

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Ein Jahrhundert deutscher Geschichte**

**Goldschmidt, Hans**

**Berlin, 1928**

III. Teil 1914-1919, Nr. 95-150, bearbeitet von Hans Thimme

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5234**

Berlin, 1914, August 1.

III. Teil

Rubineffelder: Beschreibung der Sammlung von Heer und Flotte.

1914–1919

Nr. 95–150

Bearbeitet von Hans Thimme

Verlag des Verlegers, Berlin, 1919.

III Teil

1914-1919

Gr. 80-120

Gesammelt von Hans Zimmern

Berlin, 1914 August 1.

95.

**Kabinettsorder: Anordnung der Mobilmachung von Heer und Flotte.**

Am 31. Juli, um 11,40 Uhr vormittags, traf in Berlin die amtliche Meldung des deutschen Botschafters Grafen Pourtalès aus Petersburg über die allgemeine russische Mobilmachung ein. Daraufhin ordnete der Deutsche Kaiser um 1 Uhr mittags den „Zustand der drohenden Kriegsgefahr“ für Heer und Flotte an. Am Mitternacht übermittelte der deutsche Botschafter dem russischen Minister des Auswärtigen Sazonow die ultimative Forderung, binnen zwölf Stunden alle Kriegsmassnahmen gegen Deutschland und Osterreich-Ungarn einzustellen und darüber eine Erklärung abzugeben (vgl. Nr. 94). Da bis zum Ablauf dieser Frist keine Antwort erteilt war, überreichte Graf Pourtalès am 1. August um 6 Uhr nachmittags die deutsche Kriegserklärung. Um 5 Uhr nachmittags befahl der Deutsche Kaiser die Mobilmachung für Heer und Flotte.

Die Daten im Text sind von der Hand des Kaisers ausgefüllt.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Original.



Es bestimmt ferner: Das Deutsche Heer und die Kaiserli-  
che Marine sind nach Maßgabe des Mobilisierungsplans  
für das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine Kriegs-  
zeit auszufallen.

Der 2. August 1914 wird als erster Mobilisierungstag  
festgesetzt. - Berlin, den 1. August 1914

Wilhelm  
K. R.

Bethmann-Hollweg

Den Reichskanzler (Reichs-Marineminister) und den Kriegsminister.

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Large, stylized signature or name, possibly 'John...']*

*[Faint, illegible handwriting, possibly a name or title.]*

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Kaiserlich  
Hoch-Botschaft

Konstantinopel le 2 Août  
1914

Konstantinopel, 1914 August 2.

96.

### Geheimer Bündnisvertrag zwischen Deutschland und der Türkei.

Der Wunsch Rußlands, Konstantinopel zu erwerben, war der Türkei nicht verborgen geblieben, daher wurde die Furcht vor der russischen Bedrohung der stärkste Antrieb, im Weltkriege an die Seite der Mittelmächte zu treten. Am 28. Juli 1914 konnte der deutsche Botschafter in Konstantinopel Frhr. von Wangenheim den türkischen Antrag auf ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis mit Deutschland nach Berlin melden. Am gleichen Tage erklärte sich der Reichskanzler einverstanden und teilte die Vertragsbedingungen mit. Am 31. Juli ermächtigte er den Botschafter zur sofortigen Unterzeichnung. So konnte Wangenheim am 2. August die Zeichnung des Vertrages melden. Das Original des Vertrages in französischer Sprache wurde zugleich mit der inzwischen vollzogenen Ratifikation am 28. August aus Therafia nach Berlin abgefandt.

Das Original ist auf türkischer Seite von Prinz Said Halim Pascha, dem Großwesir und Minister des Auswärtigen, unterzeichnet.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung.

*Empire d'Allemagne et de l'Empire  
de Turquie  
La Majesté l'Empereur d'Alle  
magne, Roi de Prusse  
Son Ambassadeur auprès de  
La Majesté Impériale le Sultan  
Son Excellence le Baron de  
Wangenheim,*

Wissenschaftliche Untersuchung über die ...

Main body of handwritten text, appearing to be a detailed report or study.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

Constantinople le 2 août  
1914.

Entre Sa Majesté l'Empereur  
d'Allemagne, Roi de Prusse, d'une  
part, et

Sa Majesté l'Empereur des  
Ottomans, d'autre part, il a été  
convenu qu'une alliance défen-  
sive soit conclue entre les deux  
Empires d'Allemagne et de Turquie.

A cet effet ont nommé leurs  
plénipotentiaires

Sa Majesté l'Empereur d'Alle-  
magne, Roi de Prusse

Son Ambassadeur auprès de  
Sa Majesté Impériale le Sultan  
Son Excellence le Baron de  
Wangenheim,

dans le délai d'un mois à partir  
de la date de la signature.

8.) Le présent accord restera  
secret et ne pourra être rendu  
public qu'à la suite d'un  
accord ultérieur entre les deux  
Hautes Parties Contractantes.

En foi de quoi les deux Plénipotentiaires ont signé le présent  
accord et y ont apposé leurs  
sceaux.



Wanggen hening

Paul Valin

**Englisches Ultimatum an Deutschland: Aide Mémoire durch den englischen Botschafter Sir E. Goschen dem Staatssekretär von Jagow überreicht.**

Am 31. Juli ließ die englische Regierung durch ihren Botschafter in Berlin anfragen, ob Deutschland gewillt sei, die belgische Neutralität zu achten. Eine klare Antwort wurde zunächst nicht erteilt, dagegen erfolgte am 4. August frühmorgens der Einmarsch in Belgien.

Als Sir Edward Goschen an diesem Tage nachmittags einen feierlichen Protest der englischen Regierung gegen das deutsche Ultimatum an Belgien überreichte, teilte ihm Herr von Jagow mit, daß Deutschland aus Notwehr die belgische Neutralität habe verletzen müssen. Um 7 Uhr abends erschien der englische Botschafter aufs neue, übermittelte das englische Ultimatum und verlangte seine Pässe, da von deutscher Seite ein Nachgeben nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Noch am 4. August teilte der englische Minister des Auswärtigen Sir Edward Grey dem deutschen Botschafter in London mit, daß von 11 Uhr abends an England sich mit Deutschland im Kriegszustand befinde.

Im englischen Text steht fehlerhaft: Gemmerich statt Gemmenich. Am Rande findet sich die Bemerkung des Staatssekretärs von Jagow: „Soeben 7 Uhr abends von Sir E. Goschen übergeben“ und zwei weitere Anmerkungen des Kaisers: „7,45 n. m. B.“ und „Abschrift an den Chef des Stabes“.

1874

1874

de la date de la signature.

de la date de la signature.

Aide

Il a pu être accordé

11

His Majesty's Government has received from the Hon. the Secretary of State for the Colonies a copy of the Report of the Committee of Enquiry into the Administration of the Colonies, and has had the pleasure to read it. The Report is a most valuable and interesting document, and it is to be hoped that it will lead to some of the reforms which are suggested in it. The Committee has done much to bring to the attention of the Government the various defects in the present system, and it is to be hoped that the Government will be able to carry out the reforms which are suggested in the Report.

in these circumstances, and in view of the fact that the Government has received from the Hon. the Secretary of State for the Colonies a copy of the Report of the Committee of Enquiry into the Administration of the Colonies, and has had the pleasure to read it.

the request made at the meeting of the Committee of Enquiry into the Administration of the Colonies, and has had the pleasure to read it.

the request made at the meeting of the Committee of Enquiry into the Administration of the Colonies, and has had the pleasure to read it.

the request made at the meeting of the Committee of Enquiry into the Administration of the Colonies, and has had the pleasure to read it.

the request made at the meeting of the Committee of Enquiry into the Administration of the Colonies, and has had the pleasure to read it.

*Handwritten signature*

15966 for 4. 19 14 p.m.  
Loban, F. W. - Abund

Mr. Sir & Gordon

suburban n 7/4/8 Aide Mémoire.

Jagow

Reffert on

off. 1/8

n J. M. 90

7.45 n m 7/8 828

I. Feb. 24. - 4/8  
L. 231

II. Feb. 27. 4/8

III. Feb. 28. 4/8

IV. Mar. 1. 4/8

V. Mar. 2. 4/8

His Majesty's Government hear that Germany has  
addressed a Note to the Belgian Minister for Foreign  
Affairs stating that the German Government will be com-  
pelled to carry out, if necessary by force of arms,  
measures which they consider indispensable.

Government  
His Majesty's are also informed that Belgian terri-  
tory has been violated at Gemmerich.

Go. T  
1/8

In these circumstances, and in view of the fact  
that Germany declined to give the same assurance  
respecting Belgium as France gave last week in reply to  
the request made simultaneously at Berlin and Paris,  
His Majesty's Government must repeat that request and

X of. Mar. 24.  
at 15930 n 7/8

ask

1/8

ask that a satisfactory reply to it and to the communication made by Sir Edward Goschen earlier in the afternoon be received in London by twelve o'clock to-night. If not, Sir Edward Goschen is instructed to ask for his Passports and to say that His Majesty's Government feel bound to take all steps in their power to uphold the neutrality of Belgium and the observance of a Treaty to which Germany is as much a party as His Majesty's Government.

BERLIN,

August 4, 1914.

Berlin, 1914 August 9.

98.

### Denkschrift Walter Rathenaus über die Rohstoffversorgung.

Als Deutschland in den Krieg eintrat, war die wirtschaftliche Vorbereitung ganz unzulänglich. Durch die englische Kriegs- und Blockadeerklärung wurde die Gefahr des Mangels an kriegsnotwendigen Rohstoffen außerordentlich bedrohlich. Es ist das Verdienst Walter Rathenaus, diese Gefahr frühzeitig erkannt und durchgreifende Maßregeln zu ihrer Bekämpfung veranlaßt zu haben. Bereits am 8. und 9. August trug er seine Besorgnisse und seine Pläne für eine großzügige Bestandsaufnahme und Kontrolle der Verwendung und Verteilung der im Lande befindlichen Kriegsrrohstoffe dem Obersten Scheuch, dem Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements, und dem Kriegsminister von Falkenhayn persönlich vor. Auf die Bitte des Kriegsministers ließ er sich bereit finden, selbst die Organisation des von ihm geplanten Rohmaterialamtes, das unter dem Namen einer „Kriegsrrohstoffabteilung“ am 13. August als eine Abteilung des Kriegsministeriums errichtet wurde, in die Hand zu nehmen. Am 1. April 1915 konnte Rathenau dem Kriegsministerium und seinem Nachfolger, dem Major Koeth, die Abteilung als einen vollständig eingearbeiteten und ständig wachsenden Organismus übergeben. Nach Umfang und Arbeitsleistung entwickelte sie sich zu einer der wichtigsten Behörden für die Durchführung des Krieges. Der systematischen und sparsamen Bewirtschaftung der Rohstoffe war es nicht zum wenigsten zu verdanken, wenn Deutschland sich mehr als vier Jahre gegen eine Welt von Feinden behaupten konnte.

Die Denkschrift wurde am 9. August vom Kriegsminister mit dem Vermerk versehen: „Sofort A. D. (Allgem. Kriegsdepartement) Vortrag nach Prüfung am 10. 8.“ Am 10. August lag sie dem Obersten Scheuch vor.

Ein Teil von Seite 3 und Seite 6 der Denkschrift sind auf einer Seite zusammen photographiert.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Ausfertigung.

Berlin, den 20. April 1882  
Herrn Dr. ...  
Herrn Dr. ...

SEKRETARIAT

Erhöhter Brief vom 18. April 1882, Protokoll Nr. 1111

**Beauftragte des Reichsausschusses über die Jagdgesetzgebung**

Der Reichsausschuss über die Jagdgesetzgebung hat in seiner Sitzung vom 18. April 1882, Protokoll Nr. 1111, über die von dem Reichsausschuss über die Jagdgesetzgebung beauftragten Kommissionen über die Jagdgesetzgebung berichtet. Die Kommissionen haben über die von ihnen bearbeiteten Gegenstände berichtet und die von ihnen ermittelten Ergebnisse mitgeteilt. Die Kommissionen haben die von ihnen bearbeiteten Gegenstände in der Weise bearbeitet, dass sie die von ihnen ermittelten Ergebnisse mitgeteilt haben. Die Kommissionen haben die von ihnen bearbeiteten Gegenstände in der Weise bearbeitet, dass sie die von ihnen ermittelten Ergebnisse mitgeteilt haben.

Wieder an die  
Herrn Dr. ...  
Herrn Dr. ...

73  
bald

R/G  
Berliner Handels-Gesellschaft  
Berlin W. 8  
Behren-Strasse 32/33

Adresse für Telegramme:  
HANDELGES.

SEKRETARIAT.



2

15. 9. 30. 11. 9/8.

A. D. 20  
9. AUG. 1914 57  
(2.4-71)

Berlin, 9. August 1914.

Sofort

9  
II (III)  
10  
29/8

Haber  
von K...  
19/8

Sr. Exzellenz  
dem preussischen Kriegsminister  
Herrn Generalleutnant von Falkenhayn,

Berlin W. 66.

Euer Exzellenz

beehre ich mich, bezugnehmend

auf das durch mich veranlasste Schreiben der Allgemei-  
Elektricitäts-Gesellschaft sowie auf die Unterredung mit  
Herrn Oberst S c h e u c h und die von Euer Exzellenz  
gütigst gewährte Audienz beifolgendes kurzgehaltene Memo-  
randum zu überreichen.

135  
Bel...  
zu  
18  
518

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Euer Exzellenz ergebenster

W. Rathenau.

Weiter an...  
J. G. Hoffmann 110(5) die  
zuständige Behörde hier.

AS  
zu  
29/8

10/8 9m 10<sup>30</sup>  
II

Stung.  
9/8.

Anlage.

639/8.14.15.  
- 3 f... -

187/8.14/25  
1.

Diese Erwägungen führen zu folgenden positiven Vorschlägen:

Es wird eine Stelle für die Kontrolle des Rohmaterials im Kriegsministerium geschaffen, die der Kürze halber hier "Rohmaterialamt" genannt werden soll. Das Amt ist von Organen des Kriegsministeriums geleitet, kann sich aber erforderlicher Hilfskräfte aus dem Zivilstande bedienen. Für Unterbringung und Personalbedarf können weitere Vorschläge gemacht werden.

Die erste Aufgabe ist die Feststellung des Materialkreises, der für die vorliegenden und vermutlichen Bedürfnisse in Frage kommt. Sodann werden durch Umfrage bei den in Betracht kommenden und hier bekannten Unternehmungen die Mengen aller vorhandenen Materialien ermittelt. (Kleinste Beträge können ausser Ansatz bleiben.) Ihnen gegenübergestellt wird der schätzungsweise Bedarf an fertigen Produkten, der sich aus bereits vorhandenen Aufstellungen des Kriegsministeriums ergeben muss. Es ist sodann drittens festzustellen, ob die Lieferanten dieser Produkte sich bereits im Besitz aller ihr nötigen Rohmaterialien befinden, bzw. welcher Mengen sie für vorliegende und später zu erwartende Aufträge noch bedürfen.

Der Gesamtvorteil der Vorschläge lässt sich dahin zusammenfassen, dass keine Ueberraschung hinsichtlich eines Rohmaterialmangels für die Kriegsfabrikation eintreten kann, dass ein willkürliches Aufbrauchen unentbehrlicher Stoffe verhindert wird und dass die Menge der im Lande selbst erzeugbaren Ersatz- und Verbrauchsgegenstände für Kriegszwecke wächst.

B e r l i n, den 9. August 1914.

*H. Rathenau*

Berlin, 1914 August 14.

99.

**Brief Kaiser Wilhelms II. an den Chef des Generalstabes Generaloberst Helmuth von Moltke.**

Dieser Brief ist am Tage vor der Abreise des Kaisers und des Großen Hauptquartiers nach Koblenz geschrieben. Da er militärische Operationen betraf, wurde er in die Akten der Operationsabteilung eingereiht. Am 15. August bestanden bei der deutschen Heeresleitung Zweifel darüber, ob die Franzosen in Lothringen ernstlich angreifen oder ob sie unter dem Schein eines in Lothringen geplanten Angriffs größere Truppenmengen nach Nordwesten in der Richtung auf Namur verschieben wollten. Das deutsche Armeekorps-Oberkommando entschied sich am 16. August zum eigenen Angriff, entgegen dem ursprünglichen Plan, die Franzosen tiefer nach Deutschland hinein zu loden und dann umfassend zu schlagen.

Der Wortlaut des eigenhändigen Schreibens lautet:

„Lieber Julius! Ich habe mir die französische Aufstellung nochmals beim Heimfahren durch den Kopf gehen lassen. Das viele Schanzen vor der Front südl. Metz, die viele Cavallerie, die sie dort versammelt haben, können auch — ebenso wie die vor Lothringen konzentrierten Corps — e b e n t l. zur Verschleierung und Beschäftigung starker deutscher Kräfte dienen sollen, während dahinter Transporte nach Norden abfließen könnten. Daher ist ein energisches schnelles Vorstoßen mit Fliegern und Cavallerie um Namur herum geboten, um über die Bewegungen nach Norden von Süden her möglichst bald Klarheit zu erhalten. Auch muß bei den Bayern und in Lothringen nur soweit gewichen werden als wirklich überlegene Kräfte vorstoßen. W.“

Generaloberst von Moltke wurde im engeren Freundeskreise Julius genannt. Die Umschrift des buntfarbig eingedruckten Wappens lautet: „Honni soit qui mal y pense.“

Das Original des Briefes wurde im Reichsarchiv, um die weichen Bleistiftzüge zu konservieren, mit Zellonlack überzogen.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiger Brief.

Am 1. August 1914

Sehr geehrte Herren, ich habe die Ehre, Ihnen hiermit

anzukündigen, dass ich die Leitung der

Abteilung für die Verwaltung der

Am 1. August 1914

*[Handwritten signature]*



*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

### Bericht des Oberstleutnants Hentsch über seine Reise zur 1. bis 5. Armee am 8. bis 10. September.

Der Bericht gipfelt in der Ansicht, daß die 1. Armee am 9. September wegen der ungünstigen Lage bei der 2. Armee den Rückzug antreten mußte, und daß der Gedanke an eine Rückwärtsbewegung nicht erst durch den Berichterstatter angeregt sei.

Diese Auffassung hat die Forschung als unrichtig verworfen. Das Kriegswerk des Reichsarchivs schreibt: „Dem Oberstleutnant Hentsch ist es vorbehalten geblieben, zuerst das Wort Rückzug in die Kampffront zu werfen“ und dadurch eine „verhängnisvolle Rolle“ zu spielen. „Das Westheer wurde in dem Augenblick zurückerufen, als es im Begriff stand, die Früchte der vorangegangenen Kämpfe zu ernten.“

Fortsetzung und Schluß des Berichtes lauten:

„Mir wurde von dem Herrn Chef des Generalstabes die Ermächtigung erteilt, im Notfalle eine Rückwärtsbewegung der 1. bis 5. Armee hinter die Vesle und in Höhe des Nordrandes der Argonnen anzuordnen.

Bei der 5. Armee fand ich alles in aussichtsreichem Angriff, man hoffte dort nach Wegnahme der Forts Trohon und Les Paroches einen entscheidenden Erfolg erringen zu können. Ich orientierte Generalleutnant von Knobelsdorf daraufhin nur kurz über die Lage und sagte nur, daß ich nach Kenntnis der Vorgänge auf unserem rechten Flügel zur Armee zurückkehren würde.

Auch bei der 4. Armee war man in einer, wenn auch langsamen Offensive südlich des Rhein-Marne-Kanals begriffen. Ich hörte, daß es auf dem linken Flügel der 2. Armee günstig stände, und gab dementsprechende Meldung nach Luxemburg.

Bei der 3. Armee wurde mir mitgeteilt, daß der Angriff am Morgen gelungen sei und die Armee im Anschluß an 4. (XIX. 1/2XII.) und 2. Armee (1/2XII. XII. R.) Fortschritte machte. Es solle aber auf dem rechten Flügel der 2. Armee nicht günstig stehen, da eine Umfassung drohe.

Um 8 Uhr abends traf ich im A.S.Du. der 2. Armee Montmort ein. Das A.D.R. war noch auf dem Gefechtsfelde. Die zweite Staffel hatte Befehl zum Quartierwechsel gehabt, eben aber Weisung erhalten, zu bleiben. Kurz darauf traf der Stab der 2. Armee ein. Ich wurde über die Lage orientiert und mir gesagt, daß die Armee auf ihrem linken Flügel Fortschritte gemacht habe, auf ihrem rechten aber, der sich über Montmirail auf Chezy erstreckte, nur mühsam in der Verteidigung den Gegner abgewehrt habe. Die Armee wolle am nächsten Tage ihre Stellungen halten, würde es auch können, wenn sie nicht umfacht würde. Das Schlimme sei, daß die 1. Armee so weit abstände und eine weite, nur mühsam mit Kav. (S.K.R. 1 und 2 und Jäger) gestopfte Lücke zwischen beiden Armeen entstanden sei. A.D.R. 1 wäre auch wiederholt darauf hingewiesen, sich näher heranzuziehen und die Lücke zu schließen. Während dieser Orientierung kam eine Meldung, daß der rechte Armee-Flügel umgangen oder zurückgedrängt sei und hinter den Abschnitt der Verdouelle zurückgenommen werden müsse. Das Loch zwischen der 1. und 2. Armee erweiterte sich somit wieder um 15 km, Truppen standen der 2. Armee nicht mehr zur Verfügung. Ich meldete an G.S.Du.: „Lage bei 2. Armee ernst, aber nicht aussichtslos.“

Am 9. gegen 6 Uhr morgens sagte mir Generalleutnant v. Lauenstein in Gegenwart des Oberstleutnants Matthes, die 2. Armee würde sich in ihren Stellungen halten. Grundbedingung sei aber, daß die 1. Armee sofort das Gefecht abbräche und sich an die 2. Armee heranziehe. Auf meine Einwendung, daß die 1. Armee hierzu vielleicht nicht in der Lage sei,

wurde der dann erforderliche Rückzug hinter die Marne und später hinter die Vesle von Erzellenz v. Lauenstein und auch von mir für notwendig gehalten. Es wurde ausgemacht, daß ich nach Kenntnis der Lage beim A.D.R. 1 die 1. Armee auf die allgemeine Richtung Fismes hinweisen sollte.

Ich fuhr sodann zur 1. Armee nach Mareuil. Unterwegs hörte ich, daß der Gegner unsere Kav. von der Marne vertrieben und den Fluß bereits überschritten habe. Ich mußte über Neuilly St. Front ausholen, da ich südlicher nicht mehr durchkam. Ich traf Gen. v. Kuhl auf der Straße. Der Herr General empfing mich etwa mit den Worten: „Ja, wenn die 2. Armee ihren Flügel zurückgebogen hat, können wir uns auf die Dauer hier nicht halten.“ Gen. v. Kuhl sagte mir dann, daß das Gefecht in der Front gegen die Franzosen gut stände und das IX. A.R. zum Angriff über Crepy auf Nanteuil angefecht sei. Ich sagte ihm, wie es bei der 2. Armee stünde, und daß man dort zurück müßte, wenn die 1. Armee nicht sofort den Anschluß fände. Als Linie, in der dieser Anschluß gesucht werden müßte, gab ich dann Soissons—Fismes an. Während ich dem Herrn General die Linie der 2. und 1. Armee einzeichnete, kam eine Meldung, daß die Engländer in drei Kolonnen die Marne überschritten hätten und bereits in einer Linie ständen, deren Namen mir nicht mehr erinnerlich sind, weil ich sie nicht genau hörte; jedenfalls muß es so weit nördlich gewesen sein, daß das A.D.R. 1 in Mareuil selbst bedroht war, denn der D.Qu. sagte: „Dann ist es aber Zeit, das A.D.R. zu verlegen.“ General v. Kuhl betonte noch, daß das Loslösen vom Feinde am besten durch die eingeleitete Offensive erfolgen würde. Den Engländern sei die 5. Inf.-Div. entgegengesandt.

Ich bin der Überzeugung, daß die 1. Armee wegen der Lage bei der 2. Armee am 9. 9. den Rückzug antreten mußte, um nicht durch die Engländer in westlicher Richtung ganz abgedrängt zu werden. Diese Überzeugung hat auch der S.K.R. 2 und der D.Qu. des A.D.R. gehabt. Ich kann nicht beurteilen, wie groß die Fortschritte der 1. Armee in Linie Nanteuil und südlich gegen die Franzosen waren; die Zuversicht und Ruhe im A.D.R. ließen auf einen Erfolg hoffen, aber ein Rückzug wäre auch ohne die von mir erteilte Weisung auf Grund der Lage erforderlich gewesen.

Ich sandte dann Hauptmann Köppen zum A.D.R. 2 mit der Meldung über die Vorkommnisse und fuhr selbst zur 3. und 4. Armee. Am 10. September ging ich dann zur 5. Armee.

Als ich am 10. 9., 3 Uhr nachm., hier eintraf, meldete ich dem Herrn Chef des Generalstabes folgendes:

1. Armee geht auf Linie Soissons—Fismes zurück.
2. Armee hinter Marne und allmählich hinter Vesle.
3. Armee zunächst unter Anschluß an 2. und 4. Armee gestaffelt beiderseits Chalons.
4. und 5. Armee können sich meiner Ansicht und den Überzeugungen der A.D.R.s. nach halten, wenn bei 3. Armee XIX. A.R. im Anschluß bleibt und für 5. Armee Maasforts genommen werden. Letzteres ist allerdings Bedingung für Halten der 5. Armee.
4. und 5. Armee setzten auch den Angriff am 10. 9. mit Erfolg fort.

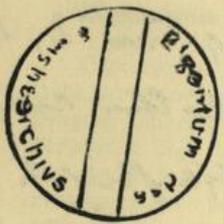
Ich melde nochmals, daß Herr General v. Kuhl schon auf der Dorfstraße in Mareuil, gleich als ich ankam, sagte:

„Ja, wenn die 2. Armee ihren rechten Flügel zurückgenommen hat, können wir hier nicht mehr bleiben (oder uns halten) (der Ausdruck ist mir nicht mehr genau erinnerlich). Aus dieser Äußerung geht hervor, daß zu dieser Zeit — etwa 12.30 Uhr nachm. — das A.D.R. 1 schon an eine Rückwärtsbewegung dachte, daß somit die Armee nicht auf Befehl der Obersten Heeresleitung zurückgegangen ist. Zeugen dieses Ausspruches sind Hauptmann Koenig und meines Wissens auch Hauptmann Köppen. Ich glaube, daß auch der S.K.R. 1 und 2, die an der Marne den Gegner aufhielten, imstande sind, zu beurteilen, ob tatsächlich die 1. Armee am 9. 9., durch die Ereignisse veranlaßt, zurückgehen mußte, oder ob sie es nur auf Befehl der Obersten Heeresleitung tat.“

S e n t s c h, Oberleutnant und Abteilungschef.“

Reise über meine Reise zum

- 1. bis 5. Aversa am
- 8 - 10. Tugdamben



By mirde am 8. Tugdamben  
 14ma 10° warm zum 1.-5. Aversa  
 gut w. In meine Begleitung  
 befanden sich fürstmann Koppa  
 und fürstmann König. Man  
 festprüfung wurde von furcht  
 des Generalstabes der Feldarmee  
 angeordnet, nicht mit den Maldein.

Zum 1. und 2. Aversa nach  
 7. Aversa furcht ging, das andere  
 Mann bräutliche Château. Man  
 die Gafte eines Königreichs zu  
 lag und furcht mit der Maldein  
 der 3. Aversa - begünstigt am  
 frühen Morgen 10 P. - zu vor zu  
 Gafte furcht das 2. Aversa  
 auf auf ihrem hinter flügel in  
 meine furchtigen Lage zu. Man  
 nicht von dem furcht des General-

1

2

stabes die furchtigung zu-  
 tritt im Kistall. nicht Rinte =

12

5

Zürich & Frauenfeld. Zürcher Anstalt  
 Schrift und Schriftener König und von  
 und dessen und Schriftener Köpfe. Es  
 gleich, es wird die H. K. K. 1 und 2, die an  
 der Marine der Gegend schriftlich einfallen  
 sind zu berücksichtigen, ob tatsächlich die 7. An-  
 merkung am 9. 9. sind die beschrifteten von dem  
 Zürich & Frauenfeld, ob es sich um ein  
 Brief in einem fremden Lande.

Herrn  
 Oberpräsident und  
 Abteilungs- & f.

H. am 0.

H.

**Bitte des preussischen Staatsministeriums um Genehmigung von  
Maßnahmen zur Vergütung der Kriegsschäden in Ostpreußen.**

Ostpreußen war, abgesehen von einem kleinen Teile des Elsaß, der einzige Teil Deutschlands, der unter feindlicher Besetzung während des Krieges zu leiden hatte. Nachdem die Besetzung Ostpreußens durch die Russen infolge der Schlachten bei Tannenberg und an den Masurischen Seen ein Ende genommen hatte, befand sich die Provinz in dem traurigsten Zustande der Erschöpfung und zum Teil der Verwüstung. Am 13. September schrieb der Landeshauptmann von Berg an den Chef des Zivilkabinetts von Valentini, „es bedarf der größten Anstrengungen, um eine Hungersnot und Epidemien zu verhindern“, und bat um die Bereitstellung von Mitteln aus Staatsfonds. Der preussische Finanzminister stellte zunächst 15 Millionen Mark zur Verfügung als Vorschuß auf die vom Staate zu zahlenden Entschädigungen. Am 21. September unterbreitete das preussische Staatsministerium dem Kaiser ein Programm zur Linderung der durch den russischen Einfall entstandenen Notlage, insbesondere zur Verwendung der vom Finanzminister vorläufig bereitgestellten Geldsumme. Das Ministerium machte den Vorschlag, daß zur Ermittlung und Berechnung der entstandenen Schäden eine Kriegshilfskommission eingesetzt werden solle, bestehend aus dem Oberpräsidenten, den drei Regierungspräsidenten, den Vorsitzenden des Provinziallandtages und Provinzialausschusses, dem Landeshauptmann und anderen hervorragenden Persönlichkeiten der Provinz.

Am 24. September gab der Kaiser die Zustimmung zu dem Vorschlage und vollzog am gleichen Tage die Vorlage des Staatsministeriums durch seine Unterschrift. Die Eingabe des Staatsministeriums ist unterschrieben von

von Bethmann Hollweg als Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten,  
Delbrück als Vizepräsidenten,  
von Tirpitz als Staatssekretär des Reichsmarineamtes und preussischem Staatsminister,  
Befeler als Justizminister,  
von Breitenbach als Minister der öffentlichen Arbeiten,  
Sydow als Minister für Handel und Gewerbe,  
von Trott zu Solz als Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten,  
von Falkenhayn als Kriegsminister,  
von Loebell als Minister des Innern,  
Kühn als Staatssekretär des Reichsschatzamts und preussischem Staatsminister und  
von Jagow als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und preussischem Staatsminister.  
Es fehlen die Unterschriften des Ministers für Landwirtschaft Freiherrn von Schorlemer und des Finanzministers Lentze.

12

Bohrer 1811

*Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.*

*Main body of handwritten text, appearing to be a list or detailed notes.*

*Continuation of handwritten text, possibly a signature or concluding remarks.*

*Printed text at the bottom of the page, likely a footer or publisher information.*

*Handwritten notes or signatures on the right margin.*

Um der Kommission eine der ihr zugedachten Verantwortung entsprechende Stellung bei der Förderung der staatlichen Hilfsaktion in der Provinz wie bei den Beratungen im Landtage zu sichern, glaubt das Staatsministerium Euere Majestät um Allerhöchste Berufung der Kommission unter Ermächtigung des Staatsministeriums zu ihrer Ergänzung bitten zu sollen. Euere Majestät bitten wir hiernach untertänigst, unsere vorgetragenen Vorschläge wegen Feststellung und einstweiliger Vergütung der Kriegsschäden in Ostpreußen und Einsetzung einer Kriegshilfskommission durch Huldreiche Vollziehung des anliegenden Entwurfes eines Allerhöchsten Erlasses Allergnädigst genehmigen zu wollen.

Das Staatsministerium.

Bethmann Hollweg      Schulze      v. Tschirch

Reichard      v. Manteuffel      Sydow

v. Wundt

Waltershausen      v. Arnim      Kötter      v. Gumbert

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten signatures and notes in the lower half of the page, including a large signature on the right side.

Berlin, 1915 Mai 22.

102.

**Telegramm des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den deutschen  
Botschafter in Rom Fürsten von Bülow.**

Nicht lange nach dem Ausbruche des Krieges zeigte es sich, daß Italien gewillt war, die Gunst der politischen Lage auf jeden Fall für sich auszunutzen. Da die Forderungen von Landabtretungen, die es an Osterreich-Ungarn stellte, von der Donaumonarchie als zu weitgehend zurückgewiesen wurden, kündigte Italien am 4. Mai den Bündnisvertrag, nachdem es bereits am 26. April sich mit den Ententemächten über eine Teilnahme am Krieg verständigt hatte. Am 23. Mai erfolgte die Kriegserklärung an Osterreich. Im deutschen Interesse konnte es nicht liegen, deutscherseits den Krieg an Italien zu erklären, jedoch wollte die deutsche Regierung keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß sie den österreichischen Verbündeten mit den Waffen unterstützen werde. Der frühere Reichskanzler, Fürst von Bülow, der sich 1909 ins Privatleben zurückgezogen hatte, war angesichts der schwierigen diplomatischen Lage bereits am 4. Dezember 1914 in außerordentlicher Mission als Botschafter nach Rom gesandt worden, wo er besonders gute Beziehungen besaß. Aber auch seiner Bemühung gelang es nicht, Italien bei der Neutralität zu erhalten.

Der Entwurf stammt von der Hand des Staatssekretärs des Auswärtigen von Jagow, ist gezeichnet vom Reichskanzler und vom Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann. Letzterer hat noch den Vermerk „dringend“ hinzugefügt.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Konzept.

16389

22. Mai 1853

Wille, 18. Mai 53

103

Telegramm des Reichskanzlers von Bismarck an den Reichspräsidenten in Bonn

Wohl lange nach dem Ausbruch des Krieges wird es sich zeigen lassen, dass die Gründe für die Entscheidung über die Fortsetzung der Verhandlungen, die es der Kaiserlich-Preussischen Regierung, wie der Kaiserlich-Russischen Regierung, gegenwärtig schwerlich möglich ist, die Ursache zu nennen, welche die Fortsetzung der Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Kaiserlich-Preussischen Regierung im Osten herbeiführt. Die Kaiserlich-Preussische Regierung hat sich nicht gegen die Fortsetzung der Verhandlungen ausgesprochen, sondern nur die Fortsetzung der Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Kaiserlich-Preussischen Regierung im Osten. Die Kaiserlich-Preussische Regierung hat sich nicht gegen die Fortsetzung der Verhandlungen ausgesprochen, sondern nur die Fortsetzung der Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Kaiserlich-Preussischen Regierung im Osten.

Im Auftrag des Reichskanzlers

1853

Handwritten notes at the bottom right of the page.

A 2511, pr. 22. Mai 1915. a.u.

B. 22. Mai 15.

E.o. 1. Kreisbogen

A 2558

Jul. 1. 3.

Rom Nr. 824

Tringum.

ca. 1884

zumal

1. J. 22. MAI

~~Bei den Herren Abbeys...~~  
~~sydenstiffen...~~  
~~Gew...~~  
 Mann Italien...  
 Lucifungus zu...  
 mig abwärts...  
 denn (mit) man...  
 Rapsamig...  
 fort fortan...  
 in kein...  
 Jomino zu...  
 in...  
 auf...  
 ungen...  
 in...  
 nach...  
 gegen...

2  
9

16389

8. Jul. 1915. 11<sup>35</sup> Uhr  
M. 1. (mit H.) 63

1,

in Briefen  
offenbarlich  
sich also  
sich gegen  
Gegen  
zu f. d. ...  
Brennung  
auf die  
weilich in  
haben und  
aufgaben  
Italien zu

*[Handwritten signature]*

1888

Bl. 1915 September 6.

103.

**Militärkonvention zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn  
und Bulgarien.**

In der ersten Zeit des Krieges war die Versorgung der Türkei mit Munition und Kriegsgerät nur schwer zu bewerkstelligen. Als der englische Angriff auf die Dardanellen die Türkei in die höchste Gefahr brachte, wurde es nötig, mit Gewalt den direkten Zugang durch Serbien aufzubrechen. Nach den Siegen des Sommers 1915 über die Russen zeigte sich Bulgarien zur Mitwirkung bereit. Im August fanden Besprechungen zwischen dem bulgarischen Bevollmächtigten Oberstleutnant Gantschew und Falkenhayn über eine Militärkonvention statt, die am 6. September zu dem gewünschten Ergebnis führten. Der Vertrag stellte dem Generalfeldmarschall von Mackensen als dem Oberbefehlshaber der für diesen Zweck bereitgestellten Truppen der drei verbündeten Mächte die Aufgabe, die Landverbindung zwischen Ungarn und Bulgarien zu öffnen. Der gewünschte Erfolg wurde voll erreicht. Der Angriff der Entente scheiterte; die englischen Truppen räumten bis zum 9. Januar 1916 die Dardanellen, und Rußland blieb nach wie vor vom Mittelmeer ausgeschlossen.

Der Text des Vertrages ist durch den Major von Tieschowitz geschrieben. Der Vertrag trat mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft. Falkenhayn gebrauchte das Siegel der Operationsabteilung der deutschen Obersten Heeresleitung, der österreichische Generalstabschef Generaloberst Conrad von Hötzendorf und Gantschew ihre Privatiegel.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

Handwritten notes at the top of the page, including the name "Herrn Hofrath" and other illegible text.

**Millitärkonvention zwischen Österreich-Ungarn  
und Belgien**

Die vorliegende Konvention ist zwischen dem Kaiserlichen und Königlich-Ungarischen Hofe und dem Könige der Belgier zu Brüssel am 20. April 1841 abgeschlossen worden. Sie enthält die Bestimmungen über die Neutralität Belgiens und die Rechte der Mächte, die das Land umgeben. Die Konvention ist in drei Sprachen abgefasst worden: in Französisch, Deutsch und Englisch. Die Originaltexte sind in allen drei Sprachen gültig. Die Konvention tritt am 20. April 1841 in Kraft.

Handwritten signatures and names at the bottom of the page, including "König der Belgier" and "Kaiser von Österreich-Ungarn".

Extensive handwritten notes and signatures in the lower half of the page, including names like "M. de Smet de Naeyer" and "A. von Arnheim".

P  
x



Militär - Konvention zwischen  
Deutschland, Oesterreich-Ungarn und  
Bulgarien.

1.

Sie drei vertragschließenden Heeresleitungen verpflichten sich zu gemeinsamem Vorgehen gegen Serbien, und zwar Deutschland und Oesterreich-Ungarn innerhalb dreißig, Bulgarien innerhalb fünfundsiebzig Tagen vom Abschluss dieses Vertrages ab gerechnet, Streitkräfte in der Stärke, Deutschland und Oesterreich-Ungarn von mindestens je sechs Infanterie Divisionen, Bulgarien von mindestens vier Infanterie Divisionen in organisationsmäßiger Zusammensetzung

357/317

sobor in Kraft.

gegeben zu Pless

am 6. September 1915.

24. August

Falkenhausen.

General der Infanterie, Chef des Generalstabes des k. u. k. Feldheeres.



Comand General-Major  
Chef des k. u. k. Generalstabes



P. Gantner

Major des Generalstabes und  
Bevollmächtigter der kgl. Hof-  
Regierung



22

11. August

**Telegramm des Chefs des Generalstabes General von Falkenhayn an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg über die Unmöglichkeit eines baldigen Friedens.**

Am 28. November hatte der Reichskanzler in einer Unterredung mit dem Generalstabschef die Ansicht vertreten, daß es nötig sei, Friedensneigungen beim Feinde zu unterstützen. Im Anschluß daran hielt es Falkenhayn für notwendig, seine Überzeugung von der Unmöglichkeit eines baldigen Friedens und von der Unzweckmäßigkeit aller Erklärungen über Friedensbereitschaft nochmals schriftlich zusammenzufassen.

Der eigenhändig geschriebene Entwurf fährt auf der dritten Seite fort: „Es handelt sich nicht mehr um einen Krieg, wie wir ihn früher kannten, sondern der Krieg ist für alle Beteiligten mittlerweile zum Kampf um das Dasein im eigentlichen Sinne geworden. Diejenige Partei, die in einem solchen Ringen, in dem es um das Höchste geht, mit Friedensanerbietungen hervortritt, ohne daß sie ganz sichere Anzeichen von Seiten eines der Gegner hat, daß er nachzugeben bereit ist, zeigt verderbliche Schwäche, wenn sie ihre Vorschläge auch noch so vorsichtig faßt. Ich sage verderbliche Schwäche, weil das Anerbieten automatisch zur Schwächung des Willens zum Durchhalten beim eigenen Volk, der Kampfkraft beim Heere und zur Stärkung dieses Willens bei den Feinden führen muß. Ich würde daher Erklärungen, die aufgefaßt werden könnten, wie es hier geschildert ist, für ein namenloses Unglück halten. Sie würden meiner Meinung nach auch durch keine Gestaltung der Lage im Innern des Reichs gerechtfertigt werden. Daß die militärische Lage sie nicht rechtfertigt, brauche ich kaum näher zu begründen.“

In seinem Antworttelegramm aus Berlin vom 30. November erklärte der Reichskanzler seine Übereinstimmung mit den Darlegungen des Generalstabschefs. Daß die beiderseitigen Ansichten in der Praxis sich nicht deckten, zeigte jedoch sehr bald die Frage des rücksichtslosen U-Bootkrieges, der von Falkenhayn um Weihnachten desselben Jahres für notwendig erklärt, von Bethmann zu jener Zeit aber verhindert wurde.



Verordnung des Reichsregiments über die Verwaltung des  
Reichsregiments

Das Reichsregiment ist ein Organ der Reichsregierung, das die Verwaltung des Reichs regelt. Es besteht aus dem Reichsregimentspräsidenten, dem Reichsregimentsrat und dem Reichsregimentssekretariat. Die Aufgaben des Reichsregiments sind die Verwaltung des Reichs, die Ausführung der Reichsgesetze und die Vertretung des Reichs nach außen. Die Reichsregimentspräsidenten sind von dem Reichstag gewählt und für fünf Jahre im Amt. Der Reichsregimentsrat besteht aus Mitgliedern der Reichsregimentspräsidenten und aus Mitgliedern der Reichsregimentssekretariate. Die Reichsregimentssekretariate sind die Organe der Reichsregimentspräsidenten. Die Reichsregimentspräsidenten sind die Organe der Reichsregierung. Die Reichsregimentsrat ist das Organ der Reichsregierung. Die Reichsregimentssekretariate sind die Organe der Reichsregimentspräsidenten. Die Reichsregimentspräsidenten sind die Organe der Reichsregierung. Die Reichsregimentsrat ist das Organ der Reichsregierung. Die Reichsregimentssekretariate sind die Organe der Reichsregimentspräsidenten.

Die Reichsregimentspräsidenten sind die Organe der Reichsregierung. Die Reichsregimentsrat ist das Organ der Reichsregierung. Die Reichsregimentssekretariate sind die Organe der Reichsregimentspräsidenten.

Handwritten signature or name in cursive script.

Handwritten notes or signatures in the right margin.



ob wir wollen oder nicht das Aufsehn  
 wir sollen noch sein Wasst, überfrucht  
 herbraten werden können bräust sich  
 zur Vorbereitung des ungeschwundenen Gessels  
 der dem was in der neuen Welt hing, für

~~was mit freier, bündel seiner neuen Gärten  
 für alle Entschieden (in eigenem Sinne  
 für die neuen Welt die neuen Gärten  
 zum Augen im Alter, was der Vollen  
 Leiden ist, was der neuen Gärten  
 alle Kräfte werden nicht die der  
 was die neuen Gärten der neuen  
 Gebirge der neuen, die neuen allein der  
 was der neuen Gärten der neuen  
 für die neuen Gärten der neuen  
 Gärten der neuen Gärten, für die~~

Berlin, 1916 Juni 2.

105.

**Glückwunschtelegramm des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den Chef der Hochseeflotte Vizeadmiral Scheer anlässlich der Schlacht vor dem Skagerrak.**

In der Seeschlacht vor dem Skagerrak, die am 31. Mai und am Morgen des 1. Juni stattfand, hatten sich die Hauptstreitkräfte der deutschen und englischen Flotte zum ersten Male im Kampfe miteinander gemessen. Der Ausgang der Schlacht erweckte als ein Erfolg der an Zahl so stark unterlegenen deutschen Flotte in ganz Deutschland Begeisterung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni wurde das erste Telegramm des Admiralstabes über den Kampf verbreitet, das von „schweren erfolgreichen Kämpfen“ berichtete. Am 2. Juni sandte der Reichskanzler ein Glückwunschtelegramm an den Chef der Hochseeflotte Vizeadmiral Scheer, wozu er das endgültige Konzept eigenhändig niederschrieb. Der Hinweis auf die lange erzwungene Ruhe der Flotte in dem ersten Entwurfe scheint als weniger geeignet empfunden zu sein, zumal das Telegramm an die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wie auch an Wolffs Telegraphenbüro zur Weiterverbreitung gegeben wurde. Im Bethmannschen Text ist auch der Ausdruck „siegreiche Flotte“ durch eine andere Wendung ersetzt.

Reichskanzlei. Eigenhändiges Konzept.

*Faint handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.*

*Large block of faint handwritten text, likely the beginning of a letter or document.*

*Handwritten text, possibly a signature or a specific section header.*

*Block of faint handwritten text, continuing the main body of the document.*

*Large block of faint handwritten text at the bottom of the page, possibly a closing or a separate section.*

Reichsfanzlei.

P.

2 Juni 16

Erst der Seppeloten

in Galatze. l.v. Rk. 8111.77

J. J. Litta ist meine herzlichster Teil ohne

~~Glückwünsche zu dem herrlichen Erfolg der Seppeloten~~ ~~23~~ ~~Glückw.~~ ~~23. März~~

~~Erst der Seppeloten~~ ~~23~~ ~~Glückw.~~ ~~23. März~~

~~Erst der Seppeloten~~ ~~23~~ ~~Glückw.~~ ~~23. März~~

W. D. H. ab 2/6. 16. 164

RK

am 21. 16. 164

31

*[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]*

Großes Hauptquartier, 1916 September 2.

106.

### **Befehl zum Einstellen des Angriffs auf Verdun.**

Der Angriff auf Verdun, der, vom Chef des Generalstabes General von Falkenhayn um Weihnachten 1915 dem Kaiser vorgeschlagen, am 21. Februar 1916 eröffnet war, hatte die daran geknüpften Erwartungen auf eine Lähmung der Kräfte des französischen Heeres nur zum Teil erfüllt. Angesichts der immer anwachsenden Schwierigkeiten sowie der über-großen eigenen Opfer und Verluste hatte der Kronprinz schon im Mai 1916 den Wunsch, die Offensive an dieser Stelle abzubrechen. Nach der Ablösung des Hauptvertreters der Fortsetzung des Angriffs, des Generals Schmidt von Knobelsdorf, stellte das Oberkommando der Heeresgruppe Kronprinz am 31. August den Antrag auf Einstellung des Angriffs. In-zwischen war der General von Falkenhayn in der Obersten Heeresleitung durch den General-feldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff abgelöst. Die neue Oberste Heeres-leitung entsprach dem Antrag am 2. September.

Das Konzept ist von der Hand Ludendorffs geschrieben.

Reichsarchiv, Potsdam. Konzept.

Größe des Reiches im Jahre 1871

Das Reich im Jahre 1871 umfaßte ein Gebiet von 506,000 qkm, wovon 480,000 qkm landwirthschaftlich nutzbar waren. Die Bevölkerung betrug 37,000,000 Seelen. Die Zahl der Einwohner pro qkm betrug 73. Die Zahl der Städte und Städtegemeinden betrug 1,500. Die Zahl der Gemeinden betrug 20,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern betrug 1,500. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern betrug 3,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 200 Einwohnern betrug 10,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 100 Einwohnern betrug 15,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 50 Einwohnern betrug 20,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 20 Einwohnern betrug 25,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 10 Einwohnern betrug 30,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 5 Einwohnern betrug 35,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 2 Einwohnern betrug 40,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 1 Einwohner betrug 45,000.

100

Zusatz zum Einhalten des Reichs auf Veran.

Das Reich auf Veran. ist ein Gebiet von 506,000 qkm, wovon 480,000 qkm landwirthschaftlich nutzbar waren. Die Bevölkerung betrug 37,000,000 Seelen. Die Zahl der Einwohner pro qkm betrug 73. Die Zahl der Städte und Städtegemeinden betrug 1,500. Die Zahl der Gemeinden betrug 20,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern betrug 1,500. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern betrug 3,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 200 Einwohnern betrug 10,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 100 Einwohnern betrug 15,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 50 Einwohnern betrug 20,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 20 Einwohnern betrug 25,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 10 Einwohnern betrug 30,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 5 Einwohnern betrug 35,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 2 Einwohnern betrug 40,000. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als 1 Einwohner betrug 45,000.

Veränderliche Gebiete

Veränderliche Gebiete  
 1871  
 1872  
 1873  
 1874  
 1875  
 1876  
 1877  
 1878  
 1879  
 1880

Fernschreiber. 8,

Erledigt

2/9

Siehe Messsal Befehl 14

Bei Antritt und Verden ist anzuführen wie ~~...~~  
~~...~~ Die gemeinsame Lohn ist durch ~~...~~ wird  
sollten für den ~~...~~ ~~...~~ Lohn auf gegeben  
werden müssen, so ist dies in ~~...~~ zu beachten.

andere  
soll  
soll  
soll  
soll  
soll

Wird jedoch von ~~...~~ zu ~~...~~ zu ~~...~~  
Stelle ist zu ~~...~~. Die ~~...~~ soll zu ~~...~~  
in ~~...~~ und zu ~~...~~ sein ~~...~~ zu  
Wartung ~~...~~ werden können, ~~...~~  
~~...~~ die ~~...~~ an der ~~...~~ für ~~...~~

ab durch Fernschreiber  
2/9. 100 Mark. 17.  
2/9 P

2/9 16

33946 op

J. S. A.

Anderthalb. 2/9. Nr. 162616 (9/9)  
eben. 2/9

*[Faint, illegible handwriting at the top of the page]*

*[Large area of very faint, illegible handwriting in the middle of the page]*

*[Faint handwriting at the bottom of the page, possibly a signature or date]*

**Bestimmungen für den einheitlichen Oberbefehl der Zentralmächte und ihrer Verbündeten.**

Der Mangel eines durchgreifenden einheitlichen Oberbefehls über die Streitkräfte der Mittelmächte hat sich während des ganzen Krieges schädlich bemerkbar gemacht.

Die unglückliche österreichische Offensive in Tirol und die Erfolge der Brussilow-Offensive zeigten im Sommer 1916 klar die Notwendigkeit einer obersten Kriegsleitung. Schon Falkenhayn machte den Vorschlag, der deutschen Obersten Heeresleitung diese wichtige Aufgabe anzuvertrauen. Aber erst als Hindenburg und Ludendorff an die Stelle von Falkenhayn getreten waren, kam der Plan unter gewissen Einschränkungen zur Ausführung. Am 6. September wurden die Bestimmungen für den einheitlichen Oberbefehl von Hindenburg und Conrad in Pleß unterschrieben. Die Unterschriften von Generalleutnant Jecoff und Enver Pascha wurden durch besonders abgeordnete deutsche Offiziere eingeholt. Ein geheimer, nur von Deutschland und von Österreich-Ungarn unterschriebener Zusatzartikel verpflichtete den Deutschen Kaiser, in Fällen, die die Integrität der Donaumonarchie betrafen, nicht ohne die Zustimmung des Kaisers von Österreich zu entscheiden.

Als nach dem Tode Franz Josephs Kaiser Karl zur Regierung kam, wurden die Bestimmungen durch einen Zusatzvertrag zwischen Deutschland und Österreich vom 2. Dezember 1916 dahin abgeschwächt, daß an Stelle der Oberleitung durch den Deutschen Kaiser das Einvernehmen der beiden Heeresleitungen bzw. der beiden Obersten Kriegsherrn trat. Im Falle der Divergenz sollte freilich doch der Deutsche Kaiser den Ausschlag geben.

### Bestimmungen für den einheitlichen Oberbefehl der Zentralmacht und ihrer Verbündeten.

Die Bestimmungen über die Organisation der Zentralmacht und ihrer Verbündeten sind in den folgenden Artikeln festgelegt. Die Bestimmungen sind in drei Abschnitten unterteilt: I. Allgemeine Bestimmungen, II. Organisation der Zentralmacht, III. Organisation der Verbündeten.

**Artikel 1.** Die Zentralmacht besteht aus dem Kaiser, dem Reichstag und dem Reichsausschuss. Der Kaiser ist der Oberbefehlshaber der Zentralmacht. Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten der Provinzialparlamente, der Reichsversammlung und der Reichsversammlung der Verbündeten. Der Reichsausschuss besteht aus dem Kaiser, dem Reichstag und dem Reichsausschuss der Verbündeten.

**Artikel 2.** Die Zentralmacht ist für die Sicherheit und den Frieden des Reiches verantwortlich. Sie ist befugt, die Provinzialparlamente zu berufen und zu beschließen. Sie ist befugt, die Reichsversammlung zu berufen und zu beschließen. Sie ist befugt, die Reichsversammlung der Verbündeten zu berufen und zu beschließen.

**Artikel 3.** Die Zentralmacht ist befugt, die Provinzialparlamente zu beschließen. Sie ist befugt, die Reichsversammlung zu beschließen. Sie ist befugt, die Reichsversammlung der Verbündeten zu beschließen.

**Artikel 4.** Die Zentralmacht ist befugt, die Provinzialparlamente zu beschließen. Sie ist befugt, die Reichsversammlung zu beschließen. Sie ist befugt, die Reichsversammlung der Verbündeten zu beschließen.

**Artikel 5.** Die Zentralmacht ist befugt, die Provinzialparlamente zu beschließen. Sie ist befugt, die Reichsversammlung zu beschließen. Sie ist befugt, die Reichsversammlung der Verbündeten zu beschließen.

Handwritten signatures and notes in cursive script, including names like 'Kaiser', 'Reichstag', and 'Reichsausschuss'. Some text is partially obscured by other marks.

Handwritten marks on the right margin, including a stylized 'v' and other symbols.

Pless 6.9.1916. 9

Bestimmungen  
für den einheitlichen Oberbefehl der Zentralmächte  
und ihrer Verbündeten.

1.) Zur Sicherstellung der einheitlichen Führung der künftigen bulgarisch-deutsch-österreich-ungarisch-türkischen Operationen übernimmt Seine Majestät der deutsche Kaiser die Oberleitung der Operationen der Zentralmächte und ihrer Verbündeten.

einer gemeinsamen Operation bestimmten Heereskörper obliegt grundsätzlich den zuständigen Heeresleitungen. Abweichungen hiervon sind nur auf Grund besonderer Abmachungen zulässig.

11.) Diese Bestimmungen treten nur im Falle der Zustimmung der Obersten Kriegsherren aller verbündeten Wehrmächte in Kraft.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird nach Einholung dieser Zustimmung festgesetzt.

von Hindenburg

Cornary  
für Hindenburg

Grupp  
Generalst.

Ermer

Section

The first section of the report

and the second

The first section of the report is devoted to a general statement of the facts and circumstances of the case, and to a statement of the law applicable to the facts. The second section is devoted to a statement of the facts and circumstances of the case, and to a statement of the law applicable to the facts.

The third section of the report is devoted to a statement of the facts and circumstances of the case, and to a statement of the law applicable to the facts. The fourth section is devoted to a statement of the facts and circumstances of the case, and to a statement of the law applicable to the facts.

*Wm. H. Johnson*

*James H. Johnson*

*John H. Johnson*

*John H. Johnson*

**Umarbeitung einer Instruktion des Reichskanzlers für den deutschen Botschafter in Washington Grafen Bernstorff durch die Oberste Heeresleitung.**

Um einen Bruch mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden, hatte die deutsche Regierung das amerikanische Ultimatum anlässlich der Torpedierung der „Suffex“ mit der Erklärung beantwortet, daß der Unterseebootkrieg auf die völkerrechtlich anerkannten Formen des Kreuzerkrieges zurückgeführt werden solle. Sie hatte sich aber für spätere Zeit Handlungsfreiheit vorbehalten, falls England weiterhin das Völkerrecht mißachten werde. Dieser Verzicht Deutschlands wurde von weiten und einflussreichen Kreisen innerhalb des Landes mißbilligt. Militär und Marine drängten zur Wiederaufnahme des Unterseebootkrieges. Andererseits zögerte sich die seit dem Sommer 1916 oft besprochene und in Aussicht gestellte Friedensvermittlung des Präsidenten Wilson immer weiter hinaus. Der Kaiser und die deutsche Regierung wünschten angesichts dieser Lage eine baldige Klärung der Situation. Am 23. September telegraphierte der Reichskanzler an den Kaiser den Vorschlag einer Instruktion für den Grafen Bernstorff des Inhalts, daß die Friedensaktion Wilsons sehr bald erfolgen müsse, noch vor seiner Wiederwahl im Anfang November. Andernfalls würde es für eine Vermittlung zu spät sein, da die Marine den rücksichtslosen U-Bootkrieg für aussichtsreich halte. Diese Instruktion ging vor Abgang der Obersten Heeresleitung zur Begutachtung zu. General Ludendorff, der im Prinzip durchaus damit einverstanden war, wenn er auch an einem Erfolge des Friedensschrittes zweifelte, schrieb eigenhändig einen neuen, in einigen Teilen abweichenden Entwurf für die Instruktion nieder. Generalfeldmarschall von Hindenburg korrigierte ihn in Kleinigkeiten und zeichnete ihn am 24. September. In diesem abgeänderten Entwurf wird die Kriegslage zuversichtlicher dargestellt und der Satz neu eingefügt: „Deshalb muß die deutsche Oberste Heeresleitung den rücksichtslosen U-Bootkrieg in ihre Maßnahmen einbeziehen, unter anderem auch, um die Lage an der Somme-Front durch Verminderung der Munitionszufuhr zu entlasten etc.“

Die Instruktion wurde im wesentlichen in der Form, die die Oberste Heeresleitung ihr gegeben hatte, am 25. September an den deutschen Botschafter in Washington telegraphiert. Der Präsident Wilson ließ sich nicht bereit finden, den Friedensvorschlag vor seiner Wiederwahl zu tun. Erst am 18. Dezember erließ er seine Friedensnote an die kriegführenden Mächte. Inzwischen aber war die Strömung für den U-Bootkrieg schon zu mächtig geworden. Am 9. Januar 1917 wurde die Entscheidung über die Eröffnung des uneingeschränkten U-Bootkrieges getroffen.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiger Entwurf von der Hand des Generals Ludendorff.

Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse in der Provinz...

Im Jahr 1877 wurde die Provinz...

Die Kommission wurde im...

Die Kommission wurde im...

Zu 32. Art. 150

Dem Grafen B wird zu seinem persönlichen  
 Einkommen mitgeteilt, dass die Abgabe des Einkommens,  
 die er und sein Erbsmann zu leisten haben, bis jetzt nicht  
 eingezahlt ist und nicht eingezahlt wird, daher  
 manig mehr ihre Offensiv-Operationen aus dem Grunde  
 hat er in der Erbenschaft. Dergleichen versuche  
 die Operationen der Mittelklasse gegen die  
 einen entsprechenden Verlauf. Ob er sich aber  
 eingelassen hat, kann in diesem Falle nicht  
 richtig beizubringen sein zu verneinen, <sup>ist nicht</sup>  
~~unmöglich~~; daher muss der Einkommensteuer <sup>oder</sup>  
~~verpflichtet~~ <sup>entweder</sup> ~~er~~ <sup>oder</sup> ~~er~~ <sup>oder</sup> ~~er~~ <sup>oder</sup>  
 mit dem guten Einkommen dementsprechend werden.  
 Dergleichen versuche sich die Mannen <sup>Staat, Dergleichen</sup>  
<sup>unabhängige</sup> ~~unabhängige~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~  
~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~  
 die Einkommensteuer auch gelegentlich einzeln stellen  
 sollen, die Einkommensteuer ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~der~~  
 die Einkommensteuer, gelegentlich in mehreren Monaten  
 den Einkommensteuer geachtet werden muss.



Del. fe 16

~~Verpflichtung~~  
 Das muss die deutsche Sprache herausbringen  
 die nicht aufpassen & bröckeln in ihre Verantwortung  
 erübrigend, <sup>unter anderem</sup> ~~weil~~ in die Lage um die Sommer  
 das Verrückte der Verantwortlichkeit zu entlassen  
 und die Intente der Verantwortliche ihrer Verantwortung  
 an dieser Stelle nur Augen zu schließen. <sup>Schließ</sup>  
 Das können wir uns nicht leisten, wir  
 sind in der Verantwortung der <sup>in der</sup> Verantwortung  
 und dem für verantwortl.  
 keine Augen und alle Mittel die vorhanden  
 Mühe bearbeitet, um keine unbillige Lage  
 zu vermeiden Augenblicke zu verpassen.

~~Die Verantwortliche müssen sich vollständig ändern~~  
~~und alle Verantwortung~~ ~~übernehmen~~ ~~und~~ ~~verantwortl.~~  
 Das muss die deutsche Sprache herausbringen,  
 die nicht aufpassen & bröckeln in ihre Verantwortung,  
 um die Verantwortung zu übernehmen.



Die Verantwortliche müssen <sup>in der</sup> ~~sich~~ ~~vollständig~~ ~~ändern~~,  
 alle Verantwortung übernehmen, um die Verantwortung  
 abzugeben und die Mühe um die Verantwortung  
 zu übernehmen und die Verantwortung zu übernehmen.  
 Das muss die deutsche Sprache herausbringen,  
 die nicht aufpassen & bröckeln in ihre Verantwortung,  
 um die Verantwortung zu übernehmen.

**Entwurf eines Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst von  
Generalmajor Groener, Chef des Kriegsamtcs.**

Als Hindenburg und Ludendorff in die Oberste Heeresleitung eintraten, täuschten sie sich nicht darüber, daß die gewaltige Überlegenheit der Entente an Menschen und an Kriegsmitteln nur durch die äußerste Kraftanstrengung Deutschlands wettgemacht werden könnte. Die bisher gültige Wehrpflicht vom 17. bis zum 45. Lebensjahr konnte nicht mehr genügen. Am 13. September forderte die neue Oberste Heeresleitung in einem Schreiben an den Reichskanzler eine Vermehrung des Mannschaftserfages und eine Steigerung der Leistungen der Kriegsindustrie. Am 23. Oktober schlug die Oberste Heeresleitung eine Regelung dieser Fragen, insbesondere eine Erweiterung der Wehrpflicht auf die Altersklassen vom 15. bis 60. Lebensjahre, durch ein Gesetz vor. Am 29. Oktober fand eine Sitzung der beteiligten Ressortchefs beim Reichskanzler statt, bei der Generalmajor Groener, der Chef des neugebildeten Kriegsamtcs, den Entwurf eines Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst vorlegte. Nach der Aussprache sandte er seinen Entwurf zugleich mit einem Bericht an die Oberste Heeresleitung. General Ludendorff brachte in diesem Entwurfe eigenhändig eine Korrektur an, durch die der Verpflichtung zum Hilfsdienste ein schärferer Ausdruck gegeben werden sollte. Der erste Satz lautete jetzt: „Jeder deutsche Jüngling und Mann vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 59. Lebensjahre . . . ist zum vaterländischen Hilfsdienst verpflichtet und kann hierzu . . . herangezogen werden.“ Diesem Wunsche des Generals Ludendorff wurde Rechnung getragen.

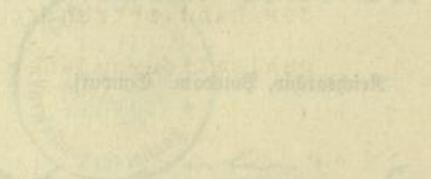
Am 29. November erfolgte die erste Beratung des Hilfsdienstgesetzes und am 2. Dezember die Annahme durch den Reichstag. § 1 des Gesetzes lautete nunmehr: „Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.“

Über dem Datum befindet sich die Paraphc Ludendorffs.

*Faint handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.*

**Entwurf eines Gesetzes für den norddeutschen Reichstag von  
Generalmajor Otto von Bismarck**

*Main body of handwritten text, containing the draft of the law. The text is dense and covers most of the page.*



*Faint handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or concluding remarks.*

an *HL* Anlage 1.

Berlin, den 29. Oktober 1916.

95

72

Entwurf!

Jeder deutsche Jüngling und Mann vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 59. Lebensjahre, soweit er nicht bereits zum Dienst im Heere einberufen ist, ~~kann~~ <sup>ist</sup> ~~(auf Anordnung des Kriegsministers)~~ <sup>aufgrund von besonderen Umständen</sup> zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges ~~ein-~~ <sup>zu-</sup>gezogen werden.

Zu solchem Hilfsdienst gehören außer dem Dienst bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art.



Off. K. K. 1871

1871

Im Namen des Kaisers und Königs  
die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften  
zu Wien  
In Wien am 1. März 1871  
Der Präsident  
Dr. Franz Exner



Berlin, 1916 Oktober 31.

110.

**Stellungnahme der Obersten Heeresleitung zu einem Telegramm über das Friedensangebot der Mittelmächte auf Anfrage des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg.**

Der Reichskanzler hatte schon seit dem Sommer 1916 eine Friedensaktion erwogen. Am 17. Oktober machte ihm Baron Burian, der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, von sich aus den Vorschlag, durch die Neutralen der Entente ein Friedensangebot zu übermitteln. Kaiser Wilhelm und die Oberste Heeresleitung zeigten sich mit Rücksicht auf die günstige Kriegslage in Rumänien mit der Friedensnote im Prinzip einverstanden. Dagegen wurde deutscherseits der Gedanke Burians, die Kriegsziele zu veröffentlichen, abgelehnt. Am 31. Oktober sandte der Reichskanzler an die Oberste Heeresleitung den Entwurf der offiziellen deutschen Antwort auf die Anregung des Barons Burian zur Begutachtung. Diese Antwort war in Form eines Telegramms des Kaisers Wilhelm an den Kaiser Franz Joseph abgefaßt und schlug eine baldige Aktion vor.

General Ludendorff schrieb die Stellungnahme der Obersten Heeresleitung eigenhändig am Rande des Eingangs nieder: „Nichts hinzuzusetzen. Dem Friedensangebot muß als Kraftäußerung unbedingt auch das Gesetz über den Hilfsdienst vorangehen. Eine Regelung dieser Frage nur durch Bundesratsbeschluß halte ich für falsch. Das ganze Volk muß seinen Entschluß — weiter rüsten und kämpfen zu wollen — in feierlicher Form kund tun.“ Diese Antwort, von Hindenburg am 1. November gezeichnet, wurde am gleichen Tage durch den Freiherrn von Lersner telegraphisch dem Reichskanzler übermittelt. Nachdem am 6. Dezember auch Bukarest eingenommen war, schien der geeignete Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Friedensnote gekommen. Sie fand am 12. Dezember statt. Das Gesetz über den Hilfsdienst war am 2. Dezember im Deutschen Reichstage angenommen worden.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiger Entwurf des Generals Ludendorff am Rande des Telegramms.

Berlin, den 21. October 1810

Der Historiker Herr v. ...

Die ... der ...

Die ... der ...

...

...

Handwritten notes on the right margin.

*H. Müller*

135

Telegramm.

*Friedensangebot*

15375 P.  
- 1. NOV. 1916.

*Kondukt*

Berlin, den 31. Oktober 1916.

Ankunft:

10 Uhr 20 Min. Nm.

11 " 50 "

Der Reichskanzler an *uw* Frhrn. v. Grünau.

12 45 *Korw.*  
12 *Sy.*

Nr. 1325.

Für Feldmarschall von Hindenburg.

Jch habe Seiner Majestät die Absendung nachfolgenden Telegramms an Kaiser Franz Joseph vorgeschlagen, nachdem Baron Burian gegen die darin entwickelten Gedanken Schwierigkeiten erhoben hat. Seine Majestät haben befohlen, daß ich Euerer Exzellenz von dem Telegramm Kenntnis gebe und ich wäre für eine umgehende Mitteilung dankbar, ob Sie Ergänzungen vorzuschlagen haben.

v. Bethmann Hollweg.

Wortlaut der Anlage:

" Baron Burian hatte kürzlich mit Deiner Genehmigung dem Reichskanzler den Gedanken nahe gelegt, wir sollten unseren Gegnern zu gegebener Zeit ein Friedensangebot machen. Jch halte diesen Vorschlag über den der Reichskanzler mir Vortrag gehalten hat, nach Lage der Dinge für *durchaus*

*Wird für die Kaiserin in Wien  
den 31. Okt. 1916. Auftrags-  
amt. Die dem Reichskanzler  
wurde die Originalkopie  
des Textes des Reichskanzlers  
in Wien. Ein Original  
kann auch bei dem Reichskanzler  
in Wien sein. Die Kaiserin  
wurde die Originalkopie  
des Textes des Reichskanzlers  
in Wien. Ein Original  
kann auch bei dem Reichskanzler  
in Wien sein.*

*H. Müller*  
11/16:

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

1873

**Telegramm des Chefs des Generalstabes Generalfeldmarschall  
von Hindenburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg über  
Eröffnung des verschärften U-Bootkrieges.**

Bereits am 23. September 1916 hatte die Oberste Heeresleitung den Reichskanzler wissen lassen, daß sie „den rücksichtslosen U-Bootkrieg in ihre Maßnahmen einbeziehen müsse“. Angesichts des siegreichen Fortschreitens in dem rumänischen Feldzuge und der Ablehnung des deutschen Friedensangebotes durch die Entente kam die Oberste Heeresleitung zu der Überzeugung, daß der verschärfte U-Bootkrieg Ende Januar 1917 beginnen müsse, und teilte ihren Standpunkt dem Reichskanzler am 23. Dezember mit. Die Stellungnahme der Obersten Heeresleitung erhielt ein ausschlaggebendes Gewicht dadurch, daß die Mehrheit des Reichstages ihr in dieser Ansicht folgte. In einer Vorbesprechung in Pleß am 8. Januar hatten der Chef des Admiralstabes Admiral von Holtendorff und die Oberste Heeresleitung von neuem die Notwendigkeit des unbeschränkten U-Bootkrieges betont. Am gleichen Tage gab der Generalfeldmarschall seiner Überzeugung durch das vorliegende Telegramm an den Reichskanzler erneut Ausdruck. Als Bethmann Hollweg am folgenden Tage in Pleß zur Besprechung eintraf, war die Entscheidung für den U-Bootkrieg de facto bereits gefallen, zumal auch der Kaiser für die Eröffnung des U-Bootkrieges gewonnen war.

Der Entwurf des von Hindenburg und Ludendorff gezeichneten Telegramms ist am 7. Januar von der Hand des Obersten von Bartenverffer, Chefs der politischen Abteilung der Obersten Heeresleitung, geschrieben, der Zusatz am Schluß ist von General Ludendorff angefügt. Das Telegramm ist gedruckt in den „Aktenstücken zur Friedensaktion Wilsons“, Beilage 1 zu den stenographischen Berichten über die öffentlichen Verhandlungen des Untersuchungsausschusses, Unterausschuß, S. 217. Es wurde vom Legationsrat von Grünau an das Auswärtige Amt aufgegeben. Der Schluß lautet hier abweichend: „und daher auch ein-  
setzen sollte.“

Telegramm des Grafen von Gortchakoff an den Kaiser von Russland über die Ausführung der Artikel des Wiener Vertrags

Paris am 22. September 1856. Ich habe die Ehre...

Der Kaiser hat die Ausführung des Wiener Vertrags...

St. Petersburg, den 22. September 1856.

Lumpen.

Oben links.

161.

Tommy. T.

große Raifskanzler

45 gmf. Des.  
8 JAN 1917

E. L. befor ich mich nicht begüßeln  
auf mein Verlangen No. 16348 P.  
v. 23. 12. 16. mitteilen, daß nach der  
militärischen Lage der westlichen  
K. - besetzung am 1. Januar nächsten  
Jahre mit Beförderung eintritt und L.

No. 45 gmf. Post.

*[Signature]*  
8/17.

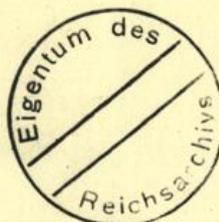
o. Hymenborg.

R. von Frau Grinan  
und Sohn im Wintergarten.

Nach Beförderung im Wintergarten  
Grinan  
8/17.

Reichsarchiv  
Verwaltungsamt  
L. 27

*[Signature]*



181  
[Faint handwritten text, possibly a list or account]

[Faint handwritten text, possibly a signature or date]



### **Die Osterbotschaft Kaiser Wilhelms II. über innere Reformen in Preußen.**

Der Ausbruch der Revolution in Rußland und die Angriffe Wilsons gegen die preußische Autokratie gaben den Leitern der preußischen Politik den Anstoß, die beschleunigte Durchführung schon längst erwogener Reformen in Aussicht zu stellen. Am 2. April 1917 fand der Reichskanzler von Bethmann Hollweg in Homburg mit der Anregung einer Kundgebung über die Reform des preußischen Wahlrechts die Zustimmung des Kaisers, der dafür die Form eines Erlasses an den Reichskanzler und den Namen „Osterbotschaft“ vorschlug. Der erste Entwurf sah das gleiche Wahlrecht vor. Widerstände im preußischen Staatsministerium führten aber zu der abgeschwächten Formulierung, daß „für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr sei“. Die endgültige Form der Kundgebung wurde in der Sitzung des Staatsministeriums vom 6. April beschlossen. Am 7., Osterjonnabend, fuhr Bethmann mit der Ausfertigung der Botschaft aufs neue ins Große Hauptquartier, wo sie nach ganz geringen Änderungen vom Kaiser unterfertigt wurde. Die Veröffentlichung geschah am gleichen Tage abends durch Sonderausgabe des Reichsanzeigers.

Hätte die Osterbotschaft die Durchführung der Wahlrechtsreform für die Zeit nach dem Kriege vorbehalten, so zeigte es sich bald, daß dies Zugeständnis ungenügend war. Die Osterbotschaft wurde am 11. Juli durch eine königliche Order dahin ergänzt, daß die Abänderung des Wahlrechts auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts zu geschehen habe. Im November 1917 wurde die neue Wahlrechtsvorlage von der Regierung vor den Preußischen Landtag gebracht, nach langen Verhandlungen jedoch im Mai 1918 abgelehnt.

Im Original finden sich Verbesserungen und die Eintragung des Datums von Bethmanns Hand.

Reichskanzlei. Ausfertigung.

Die Christliche Religion II. über innere Tugenden in Persien

Der Hauptzweck der Religion ist die Erreichung des höchsten Glückes... Die innere Tugend besteht in der Reinigung des Herzens... Die äußere Tugend besteht in der Befolgung der Gebote...

Die Tugend ist die Grundlage der Glückseligkeit... Die Tugend ist die Grundlage der Seligkeit... Die Tugend ist die Grundlage der Heiligkeit...

Die Tugend ist die Grundlage der Gerechtigkeit... Die Tugend ist die Grundlage der Barmherzigkeit... Die Tugend ist die Grundlage der Geduld...

Die Tugend ist die Grundlage der Liebe... Die Tugend ist die Grundlage der Hoffnung... Die Tugend ist die Grundlage der Frömmigkeit...

Die Tugend ist die Grundlage der Weisheit... Die Tugend ist die Grundlage der Bescheidenheit... Die Tugend ist die Grundlage der Demuth...

Original zu Nr 1328 IV

Noch niemals hat sich das deutsche Volk so fest gezeigt, wie in diesem Kriege. Das Bewußtsein, daß sich das Vaterland in bitterer Notwehr befand, übte eine wunderbar versöhnende Kraft aus, und trotz aller Opfer an Blut draußen im Feld und schwerer Entbehrungen daheim ist der Wille unerschütterlich geblieben, für den siegreichen Endkampf das Letzte einzusetzen. Nationaler und sozialer Geist verstanden und vereinigten sich und verliehen uns ausdauernde Stärke. Jeder empfand: Was in langen Jahren des Friedens unter manchen inneren Kämpfen aufgebaut ward, das war doch der Verteidigung wert.

Leuchtend stehen die Leistungen der gesamten Nation in Kampf und Not vor Meiner Seele. Die Erlebnisse dieses Ringens um den Bestand des Reichs leiten mit erhabenem Ernste eine neue Zeit ein. Als dem verantwortlichen Kanzler des Deutschen Reichs und ersten Minister Meiner Regierung in Preußen liegt es Ihnen ob, <sup>in den</sup> ~~den~~ Erfordernissen <sup>dieser Zeit</sup> mit den rechten Mitteln und zur rechten Stunde zur Erfüllung <sup>zu verhalten</sup> Bei verschiedenen Anlässen haben Sie dargelegt, in welchem Geiste die Formen unseres staatlichen Lebens auszubauen sind, um für die freie und freudige Mitarbeit aller Glieder unseres Volkes Raum zu schaffen. Die Grundsätze, die Sie dabei entwickelten, haben, wie Sie wissen, Meine Billigung. Ich bin Mir bewußt, dabei in den Bahnen Meines Großvaters, des Begründers des Reichs, zu bleiben, der als König von Preußen mit der Militärorganisation und als Deutscher Kaiser mit der Sozialreform monarchische Pflichten vorbildlich erfüllte und die Voraussetzung dafür schuf, daß das deutsche Volk in einmütigen ingrimmigem Ausharren diese blutige Zeit überstehen wird.

Die

Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege ist nach meiner Überzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr. Der Gesetzentwurf wird ferner unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorzusehen haben.

Die Verdienste des Herrenhauses und seine bleibende Bedeutung für den Staat wird kein König von Preußen verkennen. Das Herrenhaus wird aber den gewaltigen Anforderungen der kommenden Zeit besser gerecht werden können, wenn es in weiterem und gleichmäßigerem Umfange als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Berufen des Volkes führende, durch die Achtung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereinigt.

Ich handle nach den Überlieferungen großer Vorfahren, wenn Ich bei Erneuerung wichtiger Teile unseres festgefügtten und sturmerprobten Staatswesens einem treuen, tapferen, tüchtigen und hochentwickelten Volk das Vertrauen entgegenbringe, das es verdient.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß alsbald bekannt zu geben. Großes Hauptquartier, den 7 April 1917

*Handwritten signature: Wilhelm II.*  
*Handwritten signature: Bethmann Hollweg*

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums.

**Gesetz betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872.**

Das Jesuitengesetz, eines der Kulturkampfgesetze, erlassen am 4. Juli 1872, verbot in § 1 Niederlassungen des Jesuitenordens und verwandter Kongregationen für das ganze Reichsgebiet. § 2 ermächtigte die Behörden, auch einzelnen Mitgliedern des Ordens Aufenthaltsbeschränkungen aufzuerlegen oder sie aus dem Reiche auszuweisen. Das Jesuitengesetz blieb auch nach Abbau des Kulturkampfes in Kraft. (Vgl. Nr. 48.)

Am 1. Dezember 1893 beschloß eine hauptsächlich durch Zentrum und Sozialdemokraten gebildete Reichstagsmehrheit die Aufhebung des Jesuitengesetzes, der Bundesrat aber lehnte den Antrag ab. Daraufhin schlug der Reichstag eine andere Taktik ein, indem er einen neuen Antrag nur auf Aufhebung von § 2 des Gesetzes stellte. Dazu gab der Bundesrat am 8. März 1904 seine Zustimmung. Der Kampf aber ging weiter. Am 19. Februar 1913 nahm der Reichstag erneut einen Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes an. Der Bundesrat überwies ihn dem Ausschuß für Justizwesen. Inzwischen brach der Weltkrieg aus. Den Jesuiten wurde durch Verfügung der Heeresverwaltung auf ihre Bitte die Zulassung zur militärischen Seelsorge gewährt. Bezugnehmend auf die Worte des Kaisers: „Ich kenne keine Parteien mehr“ beschloß der Reichstag am 20. März 1915, „den Bundesrat zu ersuchen, die gegen einzelne Teile des deutschen Volkes gerichteten gesetzlichen Ausnahmebestimmungen alsbald zu beseitigen“. Eine Immediateingabe des deutschen Episkopats an den Kaiser vom 30. November 1916 gab den Anstoß, sich aufs neue mit der Frage zu beschäftigen.

So kam die Aufhebung des Gesetzes durch die Zustimmung des Bundesrats zu dem Reichstagsbeschluß vom 19. Februar 1913 in der Bundesratsitzung vom 19. April 1917 zustande. Die Veröffentlichung des Gesetzes erfolgte unter dem gleichen Datum im Reichsgesetzblatt.



Wir Wilhelm,  
von Gottes Gnaden  
Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1

Das Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) wird aufgehoben.

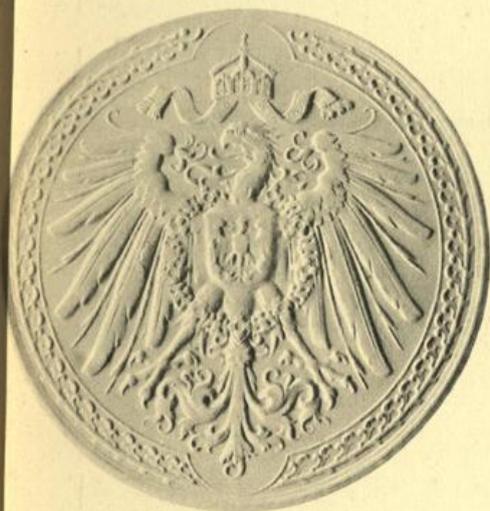
§ 2

Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs des im § 1 genannten Gesetzes erlassenen Anordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

§ 3

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.  
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 19. April 1917.



Wilhelm  
K.

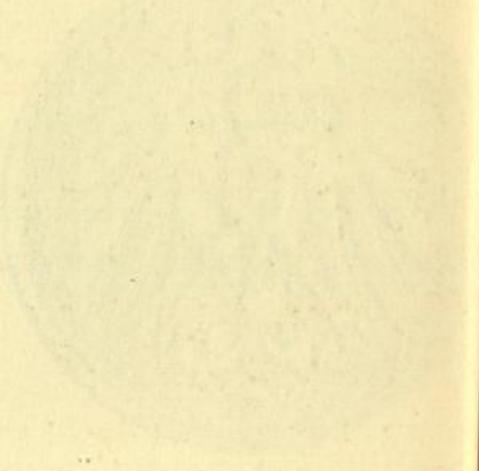
G e s e t z ,  
betreffend die Aufhebung des Ge-  
setzes über den Orden der Gesell-  
schaft Jesu vom 4. Juli 1872.

P.A.d.J. C.B.511.

Handwritten signature, likely of the Emperor's secretary or a high official.



The following is a list of the names of the persons who have been admitted to the membership of the Society since the last meeting. The names are arranged in alphabetical order of their surnames. The names are as follows: [illegible text]



[illegible text]

[illegible text]

Berlin, 1917 April 23.

114.

**Denkschrift des Stellvertreters des Reichskanzlers Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. Helfferich über den vom Reichstag beschlossenen Verfassungsausschuß für das preußische Staatsministerium.**

Am 29. und 30. März 1917 sprachen sich im Reichstag Abgeordnete der Linken einschließlich der Nationalliberalen zugunsten des parlamentarischen Systems aus. Es war vorauszusehen, daß der Verfassungsausschuß des Reichstages, der Anfang Mai zusammenzutreten sollte, sich mit dieser Frage sowie mit dem Gedanken der Einrichtung eines kollegialen Reichsministeriums beschäftigen würde. Deshalb mußte sich die Reichsregierung über ihre Stellungnahme klar werden. Die Denkschrift vom 23. April lehnt die Einführung des parlamentarischen Systems ab. Die Anregung zur Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums ließ seinerzeit Bismarck durch eine Erklärung des preußischen Vertreters im Bundesrat am 5. April 1884 bekämpfen mit der Begründung, ein solches Ministerium bedeute einen Schritt auf dem Wege zur Parlamentsherrschaft und außerdem eine Beeinträchtigung der Stellung der Bundesstaaten. Auf diese beiden Argumente nimmt Helfferich in seiner eingehenden hier wiedergegebenen Anmerkung Bezug. Er kommt weiterhin zu dem Schlusse, daß die Stellung der Staatssekretäre zum Reichskanzler sich jetzt kaum noch von der Stellung der Minister zum Ministerpräsidenten in parlamentarisch regierten Ländern unterscheide, daß also die Forderung eines kollegialen Reichsministeriums ihre praktische Bedeutung eingebüßt habe.

Der Übergang vom konstitutionellen zum parlamentarischen Regime vollzog sich im Reich im Anfang November 1917 durch die Vorgänge bei der Ernennung des Grafen von Hertling zum Reichskanzler.

Das Konzept wurde von dem zuständigen Referenten Geh. Oberregierungsrat Dr. Schulze verfaßt, korrigiert von Dr. Schulze, von Ministerialdirektor Dr. Lewald und dem Staatssekretär Dr. Helfferich.

Reichsarchiv, Potsdam. Konzept mit eigenhändigen Zusätzen und Änderungen Helfferichs.





Pruzschunges oft für die unternommenen von  
 Pruzschunges unter als (ins. von 1. 29) Allenthalben  
~~die Pruzschunges in der Lage auch nach dem Schluss der~~  
~~Pollverhandlungsgesetzes in der Lage, fordern die Pruzsch-~~  
~~unges auch nach dem Schluss der Pollverhandlung-~~  
~~gesetzes als feststehend bei jeder Gesetzgebung nach~~  
~~den Bestimmungen der Pruzschunges zu er-~~  
~~weisen; auch ist dem Pruzschunges vorbehalten,~~  
~~jede Antragsstellung auch im Hinblick auf~~  
~~mit dem Pruzschunges verbundenen Pruzschunges~~  
~~selbst einzurufen. Abweichend ist auch die~~  
~~Ministerpräsidenten eine gesonderte Pruzschunges,~~  
~~obwohl die Pruzschunges formell keine An-~~  
~~tragsstellung zu machen hat, doch ist eine entsprechende~~  
~~Empfehlung auf die Gesetzgebung der Pruzschunges,~~  
~~die in - Planung u. geistlich sehr genau im Detail~~  
~~fest - setzen ist, muss gesonderte Pruzschunges~~  
~~mitgelesen u. die in dem letzten Antragsstellung~~  
~~zu dessen Antragsstellung. Abweichend sind diese Pruzschunges.~~  
~~Auch, die in der Pruzschunges Pruzschunges muss auch die Pruzsch-~~  
~~unges Antragsstellung - abgelehnt die Pruzschunges~~  
~~Pruzschunges und Pruzschunges für die Pruzschunges~~  
~~antragsstellung Pruzschunges auch in Pruzschunges mit~~  
~~angesehen als Pruzschunges in Pruzschunges u. Pruzschunges,~~  
~~da die Pruzschunges gesondert werden muss, mit~~  
~~gleichzeitigen Pruzschunges abgeben können, die Pruzsch-~~  
~~unges - Pruzschunges, die in der Pruzschunges Pruzschunges~~  
~~mit Pruzschunges, kann auch in Pruzschunges muss auch die Pruzschunges~~  
~~die Pruzschunges gesondert die Pruzschunges abgelehnt [ins. 1. 29/30]~~

F. Pruzschunges  
 Pruzschunges An-  
 tragsstellung u.  
 Pruzschunges

Großes Hauptquartier, 1917 Mai 8.

115.

**Telegramm des Chefs des Zivilkabinetts von Valentini  
an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg wegen der Beschlüsse des  
Verfassungsausschusses des Reichstages über die Gegenzeichnung bei  
Offiziersernennungen, mit Antwortkonzept des Reichskanzlers.**

Seit dem Ausbruch der russischen Revolution waren die innerpolitischen Fragen auch in Deutschland in den Vordergrund gerückt. Nachdem der neugebildete Verfassungsausschuß des Reichstages am 4. Mai zusammengetreten war, hatten Zentrum, Nationalliberale und Freisinnige Volkspartei unter anderem auch einen Gesetzentwurf beantragt, der die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers bei den Offiziersernennungen festlegen sollte. Diesen Antrag hielt der Reichskanzler für besonders bedenklich deswegen, weil er das persönliche Verhältnis des Kaisers und Königs zu der Armee anzutasten schien. Dementsprechend erfolgte auch auf die Mitteilung des Reichskanzlers an den Kaiser vom 5. Mai am 8. Mai durch den Chef des Zivilkabinetts die Antwort, daß der Kaiser seine Zustimmung zu diesen Beschlüssen keinesfalls geben werde. Am gleichen Tage erwiderte Bethmann, daß er die Hoffnung habe, durch Verhandlungen die Parteien zum Ablassen von ihren Forderungen zu bewegen. Der Verfassungsausschuß wurde bald darauf vertagt, und tatsächlich kamen die drei Parteien nicht wieder auf ihren Antrag zurück.

Durch den Erlass vom 11. Juli 1917 über Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen und durch den praktisch im November 1917 erfolgten Übergang zum parlamentarischen Regime waren ihre wichtigsten Forderungen erfüllt. Die Abänderung der Reichsverfassung durch die Einführung der Gegenzeichnung des Kriegsministers bzw. Reichskanzlers bei den Offiziersernennungen erfolgte erst durch das Gesetz vom 28. Oktober 1918.

Der erste vom Reichskanzler mehrfach abgeänderte Entwurf stammt von der Hand des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei Bahnschaffe. Er war bereits von Bethmann gezeichnet, als dieser nachträglich seine eigene Paraphe durchstrich und den letzten Satz: „Wiederholt hat der Reichstag in der Vergangenheit unannehmbare Beschlüsse gefaßt etc.“ hinzusetzte.

Reichskanzlei. Teilweise eigenhändiges Konzept des Reichskanzlers am Rande des Telegramms.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, including the word "Telegramm".

Small printed text or stamp, possibly a date or reference number.

Gr. Herrschaft: ...

Handwritten text, possibly a name or address.

Dr. R. ...

an ...

Verpflichtung

an den ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Mr. ...

Handwritten notes on the right margin.

...

...

...

...



Jung-gezeiten, das in  
mindesten einmal Alt.  
Vollmond sein soll,  
Aber nicht früher die  
Ankunft der erst  
d. ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~  
des ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~  
selbstständig in der ersten  
Jahre sein.

Wichtig: sorgfältig  
Hindurchsehen der  
in der ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~

Alt  
auszusuchen. ~~Alt~~ ~~Alt~~ ~~Alt~~  
denn die ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~  
wird ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~  
Alt

Berlin, 1917 Mai 15.

116.

**Schreiben des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den kur- und neumärkischen Hauptritterschaftsdirektor von Kröcher.**

Das Schreiben, in dem Bethmann Hollweg die Grundrichtung seiner innerpolitischen Bestrebungen darlegt, ist die Antwort auf einen Brief von Kröchers vom 8. Mai, in dem der Ritterschaftsdirektor den Reichskanzler an einen früheren Ausspruch aus dem Jahre 1910 erinnert, den die Kreuzzeitung am 7. Mai wieder abgedruckt hatte. Er hatte gelautet: „Preußen läßt sich nicht in das Fahrwasser des Parlamentarismus verschleppen, solange die Macht seines Königtums ungebrochen ist, und an der Macht dieses Königtums wird nicht gerührt werden. Eine Regierung, die sich in den Dienst einer einzelnen Partei, und sei es auch der stärksten, stellte, die sich nicht in ihrem gesamten Organismus, auch in ihrer Beamtenerschaft, Selbständigkeit wahrte, würde dem Lande einen halben Parlamentarismus vortäuschen, der außer allen übrigen Mängeln des Parlamentarismus auch noch den besonderen hätte, daß er innerlich unwahr und ungerecht wäre.“ Herr von Kröcher machte in seinem Briefe den Reichskanzler darauf aufmerksam, daß sich sein jetziges Verhalten gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht mit seinen Worten von 1910 verträge.

Die Antwort des Reichskanzlers wurde entworfen von dem Geh. Legationsrat Dr. Riezler, gezeichnet von dem Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei Wahnschaffe und schließlich von Bethmann selbst noch in einem Punkte verbessert.

Reichskanzlei. Eigenhändig verbessertes Konzept.

Im Reichkanzler.

Berlin, den 1. März 1871

Sehr verehrter Herr

*Handwritten signature: J. J. J. J.*

Exzellenz  
von K. v. H. u. L.  
Präsident des Reichsausschusses  
für die Reichsgesetze

Erwähnen des Reichsausschusses von K. v. H. u. L.

*Faded and mostly illegible text, likely the main body of the letter.*

*Handwritten signature: J. J. J. J.*

*Additional handwritten notes and signatures at the bottom of the page.*

Der Reichskanzler.

Berlin, den 15. Mai 1917.

An

Wirklichen Geheimen Rat,  
Preussisch- und Neumärkischen Haupt-  
ritterschaftsdirektor  
Herrn von Kröcher  
Exzellenz

Vinzelberg  
Kreis Gardelegen.

Sehr verehrter Herr von Kröcher !

Auf Ihre freundlichen Zeilen vom 8.  
d.M. kann ich wegen meiner Reise ins  
Grosse Hauptquartier erst heute ant-  
worten.

Meine Worte aus dem Jahre 1910, die  
Sie anführen, sind auch heute Richt-  
schnur meines Handelns. Den Staat und  
die Krone nicht auf eine Partei, son-  
dern auf die Gesamtheit des Volkes zu  
stellen, nicht zuzulassen, dass Staat  
und Krone mit den Interessen und der  
Stellung einer Minderheit <sup>nur eines Volksteils</sup> identifi-  
ziert werden, die entfremdeten Massen  
dem Staate wieder zuzuführen, das ist  
der ganze, und wohl jedem erkennbare  
Inhalt meines innerpolitischen Ringens.  
Eine gewaltige Stärkung des monarchi-  
schen Gedankens wird sein Ergebnis  
sein.

In alter Verehrung bin ich

Euer Exzellenz

sehr ergebener

(N. d. H. Rk. )

*Handwritten signature*

*19 15 1917*

*gültig  
ab 16/5.17  
Handwritten signature*

*zu Rk. 1768/17*

1871

1871

*[Faint handwritten signature]*

*[Faint handwritten text]*

*[Faint, mostly illegible handwritten text, possibly a list or account]*

*[Faint handwritten notes or signatures]*

*[Faint handwritten text at the bottom of the page]*

*[Faint handwritten text at the very bottom]*

117.

**Telegramm des Vertreters des Auswärtigen Amtes im Großen Hauptquartier Freiherrn von Lersner an das Auswärtige Amt über die Stellung der Obersten Heeresleitung zu der Friedensresolution, mit Antwortkonzept des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg.**

Im Anschluß an die Erklärungen über die Kriegslage, die der Reichstagsabgeordnete Erzberger am 6. Juli 1917 in seiner Rede vor dem Hauptausschuß des Reichstages abgab, fand sich eine Mehrheit der Parteien des Reichstages bereit, seinem Vorschlage, den Friedenswillen Deutschlands durch eine Friedensresolution öffentlich kundzutun, sich anzuschließen. Eine Unterkommission wurde eingesetzt, um die Resolution auszuarbeiten. Die Oberste Heeresleitung hegte gegen diesen Plan der Friedensresolution von Anfang an lebhafteste Bedenken. Sie war überzeugt, daß die Zuversicht und der Siegeswille der Feinde durch einen solchen Schritt außerordentlich gekräftigt werden würden.

Nachdem die vorläufige Fassung der Resolution am 10. Juli der Heeresleitung durch die Vermittlung Rathenaus bekanntgeworden war, wurden diese Bedenken in der dringendsten Form dem Kaiser telegraphisch und telephonisch vorgetragen. Trotzdem aber Hindenburg und Ludendorff in Berlin persönlich auch auf die Parteiführer einzuwirken versuchten, gelang es ihnen nicht, die Veröffentlichung der Friedensresolution abzuwenden oder sie in wesentlichen Punkten umzuändern. Nur dem Wunsch der Obersten Heeresleitung, daß die Dankbarkeit des Volkes für die Leistungen des Heeres zum Ausdruck gebracht werden möchte, wurde Folge gegeben.

Das Konzept zu dem Antworttelegramm des Reichskanzlers stammt von der Hand des Unterstaatssekretärs Wahnschaffe und ist von diesem sowie von Bethmann gezeichnet.

Reichskanzlei. Handschriftliches Konzept am Rande des Telegramms.

Einleitung des Verfassers des fünftägigen Kurses im Großen Saal-  
quartier des Reichstages am Freitag den 1. März 1888 über die Stellung  
der Oberen Kammer in der Reichsverfassung mit Rücksicht auf  
den Reichstag von Reichstagstag

Die Aufgabe der Verfassung ist die, die Beziehungen zwischen  
Krone und Volk zu regeln und die Verantwortlichkeit der Regierung  
festzusetzen. In der Reichsverfassung von 1871 ist dies in  
einer Weise geschehen, die die Grundgedanken der Verfassung  
klar und deutlich auspricht. Die Oberen Kammer ist als  
eine Art von Senat eingerichtet worden, der die Interessen  
des Reiches zu vertreten hat. Er ist aus Mitgliedern  
besteht, die von den Landesparlamenten ernannt werden.  
Seine Aufgabe ist es, die Gesetze zu prüfen und zu  
billigen oder abzulehnen. Er hat das Recht, die Regierung  
zu kontrollieren und sie zu kritisieren. Er ist ein  
wichtiges Organ der Verfassung und ein Garant für die  
Rechtschaffenheit der Regierung.

Die Oberen Kammer ist ein Organ der Verfassung, das die  
Interessen des Reiches zu vertreten hat. Sie ist aus  
Mitgliedern besteht, die von den Landesparlamenten  
ernannt werden. Ihre Aufgabe ist es, die Gesetze zu  
prüfen und zu billigen oder abzulehnen. Sie hat das  
Recht, die Regierung zu kontrollieren und sie zu  
kritisieren. Sie ist ein wichtiges Organ der  
Verfassung und ein Garant für die Rechtschaffenheit  
der Regierung.

Die Oberen Kammer ist ein Organ der Verfassung, das die  
Interessen des Reiches zu vertreten hat. Sie ist aus  
Mitgliedern besteht, die von den Landesparlamenten  
ernannt werden. Ihre Aufgabe ist es, die Gesetze zu  
prüfen und zu billigen oder abzulehnen. Sie hat das  
Recht, die Regierung zu kontrollieren und sie zu  
kritisieren. Sie ist ein wichtiges Organ der  
Verfassung und ein Garant für die Rechtschaffenheit  
der Regierung.

Die Oberen Kammer ist ein Organ der Verfassung, das die  
Interessen des Reiches zu vertreten hat. Sie ist aus  
Mitgliedern besteht, die von den Landesparlamenten  
ernannt werden. Ihre Aufgabe ist es, die Gesetze zu  
prüfen und zu billigen oder abzulehnen. Sie hat das  
Recht, die Regierung zu kontrollieren und sie zu  
kritisieren. Sie ist ein wichtiges Organ der  
Verfassung und ein Garant für die Rechtschaffenheit  
der Regierung.

Handwritten notes in the right margin, including the name 'L. v. ...' and other illegible scribbles.

Nr. 13638 R. J. p. 8/7. 17

# Telegramm.

Hauptquartier, den 8. Juli 1917 - Uhr - Min. - m.

Ankunft: 9 " 37 " N m.

Der K. Legationssekretär

an Auswärtiges Amt.

Nr. 1053.

## Entzifferung.

Eigenhändig für den Herrn Reichskanzler und Herrn Staatssekretär.

General Ludendorff hat soeben von einer beabsichtigten Resolution der Reichstagsmehrheit Kenntnis erhalten, wonach wir keinerlei Gebietserweiterungen machen und den Krieg nur zur Verteidigung unseres territorialen Besitzstandes führen dürfen. Der General würde eine solche Resolution vom militärischen Standpunkt auf das tiefste bedauern und läßt Euerer Exzellenz streng vertraulich mitteilen, daß nach Entscheidung Seiner Majestät um Mitte Juli die Russen angegriffen werden sollen.

Lersner.

H. v. G. Hauptquartier.  
 vorgelegt.  
 8/7. 10<sup>10</sup> Uhr  
 J. J. B. 9/7  
 Unters. a. Tel 1053  
 vom 8. Juli  
 Lersner ✓  
 Ein Journal  
 Ludendorff.  
 halbierte Refo.  
 Lersner Refo in  
 Anstalt mit  
 Refo. f. mit im  
 Laufe 20  
 Refo mit  
 Die, Lersner  
 Refo mit Refo  
 Lersner zu  
 Refo.  
 K. K.  
 9/7 21.9.17



Berlin, 1917 Juli 13.

118.

### **Entlassungsgesuch des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg.**

Zeit Anfang des Jahres 1917 wuchs die Opposition gegen die Person des Reichskanzlers mehr und mehr. Nicht allein der Gegensatz zwischen Reichskanzler und Oberster Heeresleitung hatte sich verschärft, nicht nur konservative und alldeutsche Kreise bekannnten sich als seine Gegner wegen seiner Haltung gegenüber der Sozialdemokratie und in der Kriegszielfrage, sondern die vielfachen Mißerfolge der deutschen Politik hatten in weitem Maße Zweifel und Besorgnisse wachgerufen. So wurde die pessimistische Darstellung der Lage Deutschlands im Hauptausschuß des Reichstages durch den Abgeordneten Erzberger am 6. Juli zum Anlaß einer akuten Kanzlerkrise. Ausschlaggebend für den Rücktritt des Reichskanzlers wurden neben der entschiedenen Stellungnahme der Obersten Heeresleitung die Mißtrauenskundgebungen der Nationalliberalen und der Zentrumsparlei, die sich am 12. Juli gegen sein Verbleiben im Amt aussprachen. Infolgedessen sandte Bethmann am 13. Juli morgens durch den Chef des Zivilkabinetts von Valentini sein Entlassungsgesuch an den Kaiser, das durch Kabinettsorder vom 14. Juli genehmigt wurde. Sein Nachfolger wurde nicht, wie er gewünscht hatte, der bayerische Ministerpräsident Graf von Hertling, sondern der Unterstaatssekretär im preußischen Finanzministerium und preußische Staatskommissar für Volksernährung Dr. Michaelis.

Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Dahlem. Eigenhändige Ausfertigung.

Prosa des 19. Jhdts

Der Hauptteil

Abhandlung des Philosophen von Schopenhauer

Die Welt ist Will und Repräsentation. Der Mensch ist ein Wesen, das durch den Willen getrieben wird. Die Vernunft ist nur ein Werkzeug des Willens. Die Kunst ist die Befreiung des Willens von den Dingen. Die Philosophie ist die Erkenntnis der Natur des Willens. Die Ethik ist die Kunst, den Willen zu beherrschen. Die Religion ist die Illusion der Unsterblichkeit. Die Wissenschaft ist die Erkenntnis der Gesetze der Natur. Die Kunst ist die Befreiung des Willens von den Dingen. Die Philosophie ist die Erkenntnis der Natur des Willens. Die Ethik ist die Kunst, den Willen zu beherrschen. Die Religion ist die Illusion der Unsterblichkeit. Die Wissenschaft ist die Erkenntnis der Gesetze der Natur.

Abhandlung des Philosophen Schopenhauer

Die Welt ist Will und Repräsentation. Der Mensch ist ein Wesen, das durch den Willen getrieben wird. Die Vernunft ist nur ein Werkzeug des Willens. Die Kunst ist die Befreiung des Willens von den Dingen. Die Philosophie ist die Erkenntnis der Natur des Willens. Die Ethik ist die Kunst, den Willen zu beherrschen. Die Religion ist die Illusion der Unsterblichkeit. Die Wissenschaft ist die Erkenntnis der Gesetze der Natur. Die Kunst ist die Befreiung des Willens von den Dingen. Die Philosophie ist die Erkenntnis der Natur des Willens. Die Ethik ist die Kunst, den Willen zu beherrschen. Die Religion ist die Illusion der Unsterblichkeit. Die Wissenschaft ist die Erkenntnis der Gesetze der Natur.

<sup>755 mm</sup>  
Braunau den 13. Juli 1917.

391  
Sein Majestät!

Als Gesandter in Reichsangelegenheiten hat sich die  
ich nicht verhehlen kann, dass ich sehr bedauernd  
sich in demselben Sinne Lösung über die Sache anzu-  
nehmen kann, dass sein Majestät die Sache sehr un-  
wissend durch zu lassen. Wenn nicht die  
gute Willigkeit der Reichsregierung in der  
Sache auf die Lösung der Sache zu sein, dann  
dieser Lösung nicht zu sein, so glaube ich, dass die  
Reichsregierung die Sache nicht zu sein, dass  
sein Majestät die Sache nicht zu sein, dass  
Reichsregierung die Sache nicht zu sein, dass  
sein Majestät die Sache nicht zu sein, dass

Bei ihm bin ich in der That, daß ich von Euch gewiss  
insonderheit Bestenif Muzen ihm sollen Bekan  
nuthen, was er will.

Sein Majestät hat sich in dieser Hand  
mit mir in der That, daß ich in dieser Hand  
mit mir in der That, daß ich in dieser Hand  
mit mir in der That, daß ich in dieser Hand

Allerunterthänigst

Wolfgang von Goethe

**Kundgebung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an das deutsche Volk anlässlich seines 70. Geburtstages.**

Im Laufe des Jahres 1917 machten sich in Deutschland vielfach Ermüdung und Nachlassen der Energie infolge der Dauer des Krieges und der Entbehrungen bemerkbar. Die Oberste Heeresleitung verfolgte diese Erscheinungen mit Besorgnis. Zahlreiche Zuschriften gingen ihr zu, die von dem Generalfeldmarschall eine Auffrischung des Lebenswillens der Nation erhofften. So entschloß sich Hindenburg zu einer Kundgebung an das deutsche Volk anlässlich seines 70. Geburtstages, die zur Beruhigung und Kräftigung der Stimmung beitragen sollte. Der Reichskanzler Michaelis, dem er am 24. September von seiner Absicht und am 1. Oktober auch von dem Wortlaut des Aufrufs Kenntnis gegeben hatte, zeigte sich erfreut und durchaus einverstanden.

Der Entwurf zur Kundgebung wurde vom Feldmarschall genau durchgesehen und an vielen Stellen verbessert. Am 3. Oktober, dem auf den Geburtstag folgenden Tage, wurde der Text telegraphisch an das Kriegspresseamt gegeben. Er erschien in den Morgenblättern vom 4. Oktober.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändig verbesserter Entwurf.

Bei der Betrachtung eines Gegenstandes durch eine Sammellinse...

Die Abbildung des Gegenstandes durch eine Sammellinse...

*[Handwritten signature]*

Fein  
wen  
Fein  
am  
ic  
er Fe  
187

Mit Seiner Majestät, meinem Allergnädigsten Kaiser, König und Herrn haben weite Kreise des Deutschen Volkes Anteil genommen an meinem siebenzigjährigen Geburtstag. Der Tag ist dadurch für mich zu einem Festtage geworden, dessen herrliche Eindrücke bis an mein Lebensende fest in meinem ~~Gedächtnis~~ <sup>Herzen</sup> haften werden. Meiner tief empfundenen Dankbarkeit kann ich nur auf diesem Wege Ausdruck geben

Durch all die ungezählten Beweise ~~freudiger~~ <sup>begeisteter</sup> Teilnahme zieht sich gemeinsam ~~das~~ <sup>von Friedrich</sup> Vertrauen, daß ich, wie bisher, mein ganzes Denken und Handeln als treuester Diener meines Kaiserlichen Herrn ~~einsetzen werde~~ <sup>in königlichen</sup> für das Wohl von Volk und Vaterland. Diesem allseitigen Vertrauen entnehme ich die Berechtigung zu einer Bitte, an alle ~~deutschen Frauen und Männer~~ <sup>unserer Vaterland</sup> Hilfe

[Wir haben dem übermächtigen Ansturm mit Gottes Gnade durch deutsche Kraft ~~nur~~ <sup>gegen</sup> widerstanden, weil wir einig waren, weil jeder alles gab. So muß es bleiben bis zum letzten "Nun danket alle Gott" auf blutiger Walstatt! ~~Erget~~ <sup>erget</sup> nicht, was nach dem Kriege werden soll! Das bringt Hader und Streit in unsere Reihen. Vertrauet, ~~Eueren~~ <sup>unserer</sup> ~~berühmten~~ <sup>erwähnten</sup> Führern, daß sie der trotzigen deutschen Eiche Luft und Licht geben werden zu herrlicher Entfaltung. Sie wissen, was Deutschland ~~braucht~~ <sup>erreichend</sup> ~~zu~~ <sup>gerichtet</sup> ~~erreichen~~ <sup>darf</sup> muß, um für alle Zeit gewappnet zu sein, und was es erreichen kann, ohne einen dauernden Frieden zu gefährden.

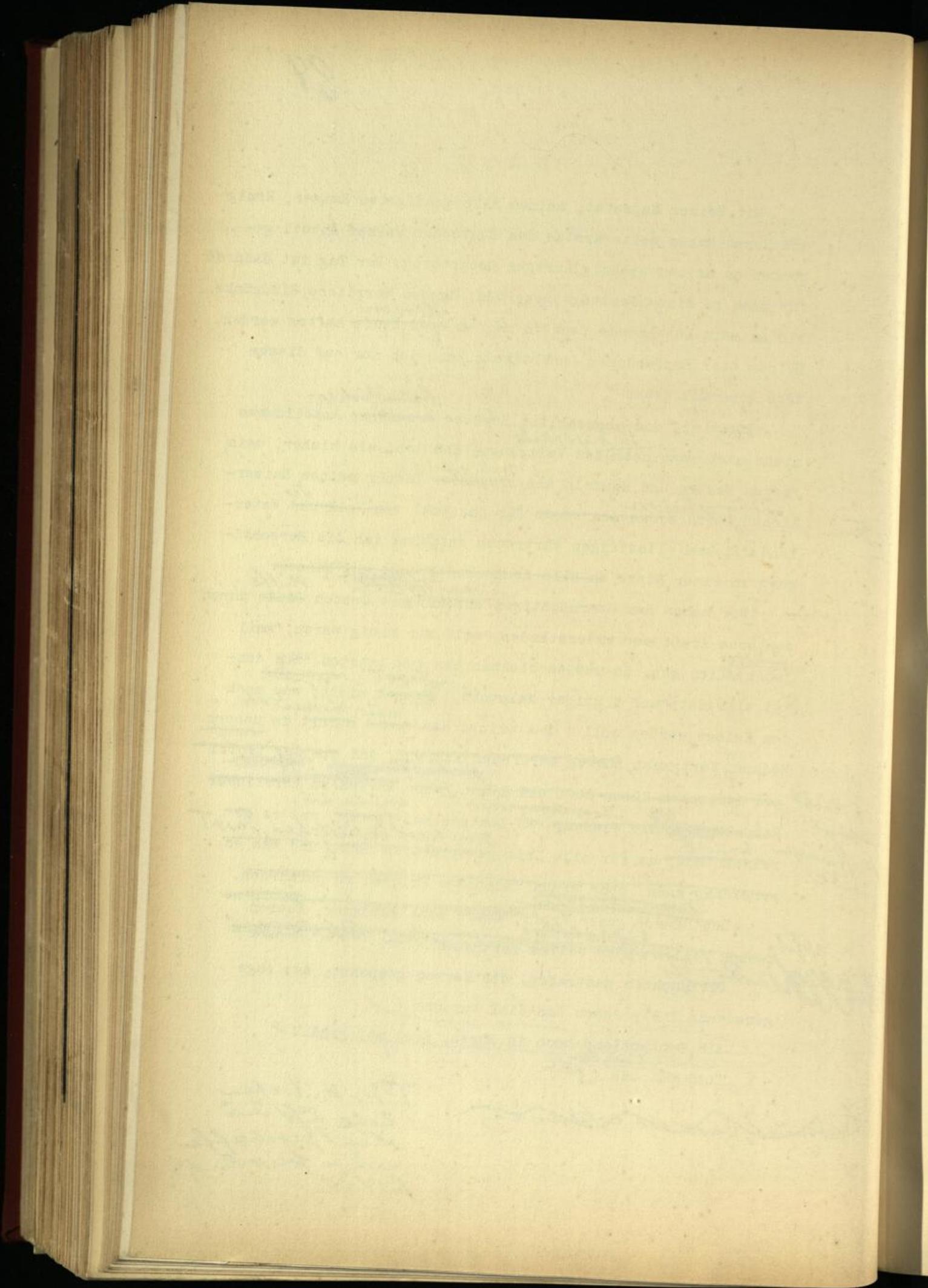
~~Geht~~ <sup>aber</sup> ~~Euere~~ <sup>aber</sup> ganze Kraft, Euere zähe Ausdauer, Eueren festen Willen, Euer volles Vertrauen ~~dem Vaterlande~~. Die Muskeln gestrafft, die Nerven gespannt, das Auge geradeaus! Wir sehen das Ziel vor uns:

Ein Deutschland hoch in Ehren, frei und groß!  
Gott mit uns!

einsetzen werde.  
Feindstand  
unmöglich  
die Hoffnungen  
der Feinde.

Friedrich, dass die ...

Der deutschen Eiche Luft und Licht geschaffen wird zu freier Entfaltung.



120.

**Denkschrift des Abteilungschefs in der Operationsabteilung  
Major Wehell über die Vorbereitung einer entscheidenden Westoffensive  
im Frühjahr 1918.**

Im Herbst 1917 bot sich der Obersten Heeresleitung infolge der Zersekung des russischen Heeres zum ersten Male im Westen die Wahl zwischen Verteidigung und Angriff für das kommende Frühjahr. Die Entscheidung fiel für den Angriff. Ausschlaggebend war die Hoffnung, durch die Zertrümmerung des englischen oder französischen Heeres die Kriegsentcheidung herbeizuführen, ehe im Laufe des Jahres 1918 die amerikanische Truppenmacht zur Hilfe herbeieilen könnte. Bereits am Vorabend der Offensive gegen Italien, am 23. Oktober 1917, legte Major Wehell dem General Ludendorff eine Denkschrift mit dem Plan einer großen Offensive im Frühjahr 1918 vor. Im Text der Denkschrift war zunächst die Offensive gegen die englische Front vorgesehen. Eine handschriftliche Korrektur Wehells zog aber ebenso einen Angriff gegen das französische Heer in den Bereich der Möglichkeit. In der Schlußbetrachtung kam Major Wehell zu dem Urteil: „Das Ziel der Herbeiführung einer Waffenentscheidung im Frühjahr 1918 . . . ist bei erfolgreichem Verlauf der Offensive in Italien ausführbar.“ In seiner Randbemerkung „Gut, alles kommt auf Italien an“ schloß sich Ludendorff dieser Ansicht an.

Am 21. Januar 1918 entschied sich General Ludendorff für einen Angriff gegen die Engländer beiderseits St. Quentin, von dem ein Aufrollen der englischen Front und eine Trennung des englischen Heeres von dem französischen erhofft wurde.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändig verbessertes Original.

Die Geschichte des Arbeiterbewegens in der Provinz Westfalen über die Vorbereitung einer einheitlichen Arbeiterpartei im Frühjahr 1918.

Im Jahre 1917 hat die Arbeiterbewegung in der Provinz Westfalen einen entscheidenden Schritt im Sinne der Einheit vorwärts gemacht. Die Arbeiterpartei der Provinz Westfalen ist im Jahre 1917 gegründet worden. Sie ist die Frucht der Bestrebungen der Arbeiterpartei der Provinz Westfalen, die im Jahre 1917 die Arbeiterpartei der Provinz Westfalen gegründet hat. Die Arbeiterpartei der Provinz Westfalen ist die einzige Arbeiterpartei der Provinz Westfalen, die die Arbeiterpartei der Provinz Westfalen gegründet hat. Die Arbeiterpartei der Provinz Westfalen ist die einzige Arbeiterpartei der Provinz Westfalen, die die Arbeiterpartei der Provinz Westfalen gegründet hat.

Historisches Jahrbuch 1917, Band 31

Ia

69 J. J. 24/10

Gr. H. Q., 23.10.1917.

Gibt, alle Aufmerksamkeit  
Militär an L.

Wie sind, unter Betrachtung unserer Lage im Frühjahr  
1918, unsere Operationen im Winter 1917/18 zu führen  
und welche Vorbereitungen im Frühjahr 1918 zu treffen?

Allgemeines.

Wollen wir uns keinen Trugschlüssen hingeben, so müssen wir damit rechnen, daß der Zusammenhalt der Entente den Winter übersteht, daß Rußland nicht abfällt und damit auch weiter erhebliche Teile unserer Kräfte im Osten bindet. Wir müssen ferner damit rechnen, daß mit Beginn des Frühjahrs 1918 die Amerikaner dem Westkriegsschauplatz beträchtliche Kräfte zugeführt haben werden (10 bis 15 Divisionen).

Als Leitgrundsatz unserer militärischen Gesamtlage bleibt nach wie vor, daß die Entscheidung auf dem Westkriegsschauplatz fällt. Sie wird in für uns günstigem Sinne um so mehr fallen, je eher es uns gelingt, dem Engländer <sup>oder Franzosen!</sup> einen vernichtenden Schlag beizubringen, bevor die amerikanische Hilfe wirksam werden kann. Dieser Schlag ist aber nur möglich, wenn wir die hierzu erforderlichen Kräfte freimachen können.

Dieses Ziel muß also gesetzt und danach unser gesamtes Handeln auf allen Kriegsschauplätzen im Winter 1917/18 eingerichtet werden. *Wir brauchen zu dem Angriff 30 Divisionen*

~~Der an der flandrischen Front und der Front Armentières - Lens zu führende Entscheidungsschlag müßte frühzeitig, etwa Ende Februar-Anfang März, geführt werden. Wir brauchen dazu außer einer sehr starken 1. Armee noch 80 Divisionen, sehr starke Artillerie aller Kaliber und sovjet. Minenwerfer etc. möglich.~~

Neben diesen Angriffskräften müssen wir ~~bei den Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht~~ so viele Divisionen in Reserve haben, daß uns <sup>künftliche</sup> ~~französische~~ amerikanische Angriffe ~~an irgend einer Front~~ keine schwierige Lage bringen.



**Vollmacht für die russischen Unterhändler zum Abschluß eines  
Waffenstillstandsvertrages.**

Schon im Laufe des Sommers 1917 hatte General Ludendorff die Bedingungen für den Waffenstillstand im Osten entworfen. Die Zerfetzung des russischen Heeres machte immer weitere Fortschritte. Am 26. November fragte der russische Höchstkommandierende Krylenko funktelegraphisch an, ob die Oberste Heeresleitung zum Waffenstillstand bereit sei. Am 3. Dezember begannen die Unterhandlungen in Brest-Litowsk, dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers Ost, unter der Leitung des Generalmajors Hoffmann. Am 7. Dezember wurde eine Waffenruhe für zehn Tage vereinbart. Die russischen Unterhändler reisten mit den Bedingungen nach Petersburg, um sich neue Anweisungen zu holen. Am 12. Dezember kehrten sie mit den erforderlichen Vollmachten versehen zurück und unterzeichneten am 15. Dezember den Vertrag.

Die russische Vollmacht lautet in deutscher Übersetzung:

„Rat der Volkskommissare. Petrograd, 27. November 1917.

Hierdurch werden die Vollmachten bestätigt, die vom Höchstkommandierenden der Armeen der russischen Republik zur Führung der Unterhandlungen und zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsvertrages zwischen den auf der Konferenz in Brest-Litowsk vertretenen Mächten den Mitgliedern des Zentralvollzugsausschusses des Rates der Soldaten-, Arbeiter- und Bauerndeputierten Adolf Abramowitsch Joffe, Leo Borissowitsch Kamenev und Anastasia Aleksejewna Bizento gegeben sind.

Im Namen der russischen Republik

Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare

W. Iljanow (Lenin).

Der Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten

L. Trozki.

Beglaubigt: Sekretär N. Gorbunow.“

Die Inschrift des Siegels lautet: „Geschäftsleitung der Bauern- und Arbeiterregierung der Republik Rußland.“



**ВѢСТЬ НАРОДНЫХЪ  
Комиссаровъ.**

Петроградъ.  
10 НОЯБРЯ, 1917 г.

№ 183.

Симъ подтверждаются полномочія, выданныя Верховнымъ Главнокомандующимъ Арміями Россійской Республики для веденія переговоровъ и подписанія договора о перемиріи между представителями на конференціи въ Брестъ-Литовскѣ державами. членамъ Центрального Исполнительнаго Комитета Совѣта Солдатскихъ, Рабочихъ и Крестьянскихъ Депутатовъ Адольфу Абрамовичу Гоффе, Льву Боровичу Каменеву и Анастасіи Алеванъвнѣ Биценко.

Именемъ Россійской Республики  
ПРЕДСѢДАТЕЛЬ СОВѢТА НАРОДНЫХЪ КОМИССАРОВЪ *В. Ч. Г. (подпись)*

НАРОДНЫЙ КОМИССАРЪ по ИНОСТРАННЫМЪ ДѢЛАМЪ *Л. Троцкий*

Скрѣпилъ:

  
УПРАВЛЕНІЕ  
МИНИСТЕРСТВА  
ИНОСТРАННЫХЪ ДѢЛЪ  
РОССІИ

21

ВЫСШЕГО  
УЧЕБНОГО  
ЗАВЕДЕНИЯ  
ИМЕНИ  
СВЯТЫХ  
ЦИРКУЛЯР  
1912

Ваше предложение относительно  
использования помещений  
для хранения книг и документов  
в здании бывшего  
Училища при  
Свято-Симеоновском  
монастыре, расположенном  
по адресу: *Симеоновский монастырь, дом 1*

*В. М. Мухоморов*

*1912*



**Waffenstillstandsvertrag von Brest-Litowsk.**

Der Waffenstillstand (vgl. Nr. 121) begann nach Ablauf der zehntägigen Waffenruhe am 17. Dezember, mittags 12 Uhr. Er galt offiziell für die ganze russische Front. Da jedoch die Macht der Räterepublik nicht soweit reichte, wurden auch an der rumänischen Front mit Russen und Rumänen Friedensverhandlungen geführt, die am 9. Dezember zum Abschluß des Waffenstillstandes von Focsani führten.

Der Vertrag von Brest-Litowsk wurde für Rußland von A. Joffe, L. Kamenev und A. Bizenko unterschrieben. Für die Türkei und Bulgarien unterzeichneten die Militärbevollmächtigten Zeki Pascha und Oberst Gantschew; für Österreich-Ungarn Oberstleutnant Pokorny, Major Frhr. von Mirbach, Sektionsrat Frhr. von Berger und Legationssekretär Graf Czaky, für Deutschland Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, Generalmajor Hoffmann, Major Brindmann, Geheimer Legationsrat von Rosenberg, Kapitän zur See Horn und Hauptmann Sey. Das Siegel ist das Amtssiegel von Oberost.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

Verordnung über die Eintragung von Grundbesitz

Die Verordnung über die Eintragung von Grundbesitz (Nr. 131) vom 17. Februar 1911 ist in Kraft getreten. Sie enthält die Bestimmungen über die Eintragung von Grundbesitz in das Grundbuch. Die Eintragung von Grundbesitz ist eine öffentliche Angelegenheit, die von dem Grundbesitzer selbst oder von einem Bevollmächtigten vorgenommen werden muss. Die Eintragung von Grundbesitz ist eine öffentliche Angelegenheit, die von dem Grundbesitzer selbst oder von einem Bevollmächtigten vorgenommen werden muss. Die Eintragung von Grundbesitz ist eine öffentliche Angelegenheit, die von dem Grundbesitzer selbst oder von einem Bevollmächtigten vorgenommen werden muss.

Verordnung über die Eintragung von Grundbesitz

Handwritten notes on the right margin, including the name "Friedrich" and other illegible text.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text in the upper left quadrant, appearing to be a signature or name.

Handwritten text in the upper right quadrant, possibly a signature or name.

Handwritten text in the middle right section, possibly a list or a set of notes.

Handwritten text in the lower middle right section, possibly a signature or name.

Handwritten text in the lower middle section, possibly a signature or name.

Handwritten text in the lower section, possibly a signature or name.

Handwritten text at the bottom right, possibly a signature or name.



**Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei von Radowitj  
zur Beantwortung der Denkschrift der Obersten Heeresleitung  
vom 7. Januar 1918.**

Bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk ergaben sich mehrfach Meinungsverschiedenheiten über die Ziele der deutschen Politik zwischen der politischen Reichsleitung und der Obersten Heeresleitung. Die militärische Leitung rief in dem Glauben, daß ihre Auffassung nicht genügend berücksichtigt sei, in einer Denkschrift vom 7. Januar die grundlegende Entscheidung des Kaisers an. Sie wies darauf hin, daß der Kaiser sie berufen habe, an den Friedensverhandlungen „verantwortlich mitzuwirken“. Diesen Anlaß wünschte der Reichskanzler Graf von Hertling zu benutzen, um eine grundsätzliche Klärung der Verantwortlichkeitsfrage herbeizuführen. Der Unterstaatssekretär von Radowitj verfaßte eine Skizze zur Beantwortung der Denkschrift der Obersten Heeresleitung. Zur Begutachtung sandte er sie an den Staatssekretär des Reichsschatzamtes Grafen von Koedern, der sie, mit Verbesserungsvorschlägen und Zusätzen versehen, am 10. Januar an den Verfasser zurückschickte. Am 12. Januar fand in Berlin eine Aussprache zwischen Reichskanzler und Oberster Heeresleitung statt. In ihrem Verlaufe formulierte der Reichskanzler eine Erklärung über das Wesen der staatsrechtlichen Verantwortung, die beiden Parteien zur Richtschnur dienen sollte und die dem Reichskanzler die alleinige Verantwortung für die Friedensverhandlungen zuwies. Diese Erklärung wurde von der Obersten Heeresleitung am 19. Januar als maßgeblich anerkannt. Nur in einigen Punkten war eine Abänderung des Textes erfolgt, unter anderem war der erste Satz dahin ergänzt, daß der Reichskanzler allein die „staatsrechtliche“ Verantwortung für die Friedensverhandlungen tragen sollte.

Der Verbesserungsvorschlag des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes auf Seite 2 unten lautet: „Die Instruktion an die D. S. L. muß so formuliert werden, daß ihre Mitwirkung bei den Vorbesprechungen der Ressorts festgelegt, auf militärische Interessen beschränkt und ihr selbstverständlich das Recht zugestanden bleibt, bei Divergenzen über die Art und den Umfang der militärischen Interessen jederzeit die Allerhöchste Entscheidung anzurufen.“



Haftungswahrung.

Ich bin es gewohnt zu sein, daß ich die verantwortliche Mit-  
 arbeit der O. G. bei den Anordnungen der Verwaltung so weit  
 gehen sollte, daß ich mich meiner gesetzlichen gebührenden  
 und ich verantwortlich zu sein wie mich zu verstehen Politik  
 gebührend zu sein, so bitte ich die Kosten mich an-  
 genommen. Nach der Aufstellung lange ist allein  
 die Verantwortung der politischen Leitung der  
 Reichsregierung. Diese Verantwortung konnte mich  
geteilt werden. Sie wird mich auf erhöht mich  
 abgenommen, daß verantwortungsbewußt mich ver-  
 antwortliche Stellen von für Maßstab zur Mit-  
 arbeit benutzen werden. Ich bliebe allein dem  
<sup>verantwortlich</sup> verantwortungsbewußt und konnte stark  
 Verantwortung mit bringen, um die mich

Für mich  
bei dem  
in dem  
Stunde  
die Stelle  
die Stelle ist  
auf

Das ist ein wichtiger Fundament  
verantwortlichen Stellen auf eine verantwortliche  
Tätigkeit beschränkt bleiben. Für den Rest  
sind sie weiterhin beibehalten für die. Weiterhin  
verantwortlich, für die Ausführung der  
Politik unter Berücksichtigung der Nicht  
berücksichtigung dieser Konflikte die zu  
allen verantwortlichen.

F  
für mich  
bei dem  
in dem  
Stunde  
die Stelle  
die Stelle ist  
auf

Die Verantwortung an die Organe muß also  
zu verantworten werden, daß die verantwortliche  
Tätigkeit auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt  
bleibt. Daher kann zum Ausbruch kommen  
daß sie keine politische Verantwortung  
trägt, sie also der Verantwortung in jeder  
Sache die Ausführung der politischen  
Geschäfte zu übertragen ist.

Es ist das dem gegenüber zu bleiben bei dem organen in  
den best. eine die Verantwortung der nicht in jedem Jahre  
jedem & die best. eine der gegenüber organen

Berlin, 1918 Januar 12.

124.

**Erklärung über das Wesen der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit  
für die Friedensverhandlungen.**

Die vom Reichskanzler Grafen Hertling eigenhändig niedergeschriebene Erklärung wurde in der Unterredung zwischen der politischen Reichsleitung und Obersten Heeresleitung in Berlin am 12. Januar formuliert. Maßgebend für ihren Inhalt waren die Gedanken, die der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei von Radowitz als Skizze zur Beantwortung der Denkschrift der Obersten Heeresleitung vom 7. Januar niedergeschrieben hatte. Die Erklärung wurde auf Wunsch der Obersten Heeresleitung in einigen Punkten abgeändert. Der erste Satz lautet in der endgültigen Fassung: „Die staatsrechtliche Verantwortung für die Friedensverhandlungen trägt nach der Reichsverfassung allein der Reichskanzler.“ Der Umfang der militärischen Interessen war auf die Fragen der Änderung der Reichsgrenzen und die Fragen unserer künftigen Beziehungen zu anderen Staaten ausgedehnt. In den wesentlichen Punkten aber blieb der Inhalt bestehen. (Vgl. Nr. 123.)

Reichskanzlei. Eigenhändige Aufzeichnung.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text at the bottom of the page.

Handwritten notes in the right margin, including a list with numbers 1, 2, and 3.

...wenn ... +

1. Die Verantwortlichkeit für die Friedenserwartungen hängt auf der Seite-Verpflichtung allein des Kaisers ab. Diese geübte Verantwortlichkeit ist unabhängig der Verantwortung der Kaiserlichen Seite für die Friedenserwartungen bezieht sich auf die zu erwartenden Ziele, die in Anwendung geübter Taktik mit der Eingehalt.
2. Die anderen mitteilbaren Stellen haben das Recht und die Pflicht an die Verantwortlichen in besonderer Weise mitzuteilen, soweit letztere die mitteilbaren Stellen betreffen. Der Umfang dieser Mitteilung ist nach dem Inhalt der Mitteilung auf die mitteilbaren Stellen. Jede eine eigene Seite betrifft, sondern umfasst auch Fragen der Identifizierung, der Verifikation, der Überprüfbarkeit, der Überprüfbarkeit, soweit diese mit der Kriegsführung im Zusammenhang stehen. <sup>und die verantwortlichen Stellen, die getrennt von den anderen Stellen sind.</sup> Die mitteilbaren Stellen können ihre Überlegungen auf diese Mitteilung beziehen und eigene Initiativen unternehmen, jedoch immer nur in Form von Berichten an die mitteilbaren Stellen. <sup>und</sup> Bedenken, nicht in der Form von Berichten, kann die Kaiserliche Regierung entgegennehmen.
3. Meinungsäußerungen zwischen den mitteilbaren Stellen und den Kaiserlichen Stellen sind dem Kaiserlichen Regierungsbüro zu berichten. Geliefert wird nicht, so ist die Erfüllung seiner Majestät der Kaiserlichen Regierung. Jede die andere Erfüllung überträgt die mitteilbaren Stellen, alle Stellen jeder eigenen Verantwortung. <sup>und</sup> dass jede der Kaiserlichen Stellen <sup>ist</sup> die Kaiserliche Erfüllung von <sup>ist</sup> erfüllt, <sup>sofern es sich nicht um die Kaiserliche Erfüllung handelt.</sup>

Ab 255/18

Wirkung des Volkswirtschafts für ausländische Kapitalgeber  
an die deutsche Regierung über die Vollziehung des Friedensvertrages  
von Graf-Elwood.

Die Wirkung des Friedensvertrages

Das deutsche Volkswirtschafts

Die deutsche Volkswirtschaft hat in den letzten Jahren einen  
starken Rückgang erfahren. Die Produktion ist stark gesunken,  
die Exporte sind zurückgegangen, die Einnahmen sind vermindert.  
Dies hat zu einer erheblichen Verschlechterung der Zahlungsbilanz  
geführt, die wiederum zu einer Abwertung des Reichsmarkes  
gegenüber dem Ausland geführt hat. Die Folge davon ist eine  
steigende Inflation und eine Verringerung des Reallohnens.  
Diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben die deutsche  
Regierung gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um die  
Wirtschaft zu stabilisieren und die Zahlungsbilanz zu verbessern.

Die deutsche Regierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen,  
um die Wirtschaft zu stabilisieren. Dazu gehören die Einführung  
von Steuern, die Erhöhung der Zinssätze und die Reduzierung  
der Ausgaben. Diese Maßnahmen haben jedoch nur begrenzte  
Erfolge erzielt, und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten  
bestehen fort.

Die deutsche Regierung hat auch Maßnahmen ergriffen, um  
die Zahlungsbilanz zu verbessern. Dazu gehören die Einführung  
von Exportsubventionen, die Erhöhung der Exportzölle und  
die Reduzierung der Importe. Diese Maßnahmen haben jedoch  
nur begrenzte Erfolge erzielt, und die Zahlungsbilanz  
bleibt weiterhin im Defizit.

Die deutsche Regierung hat auch Maßnahmen ergriffen, um  
die Inflation zu bekämpfen. Dazu gehören die Einführung  
von Steuern, die Erhöhung der Zinssätze und die Reduzierung  
der Ausgaben. Diese Maßnahmen haben jedoch nur begrenzte  
Erfolge erzielt, und die Inflation besteht fort.



№ 1254



COMMISSARIAT DU PEUPLE  
POUR LES  
AFFAIRES ÉTRANGÈRES.

№  
le 16 марта 1918,

Германскому Министерству  
Иностранных Дел.

—  
Pétrograd.  
Москва.

Настоящим Народный Комиссариатъ ино-  
Странных делъ имеетъ честь уведомить Преви-  
тельство Германской Империи, что 16-го марта  
1918 года Чрезвычайный Всероссийский Съездъ Со-  
ветовъ Рабочихъ, Солдатскихъ, Крестьянскихъ и  
Казачьихъ Депутатовъ въ г.р. Москвѣ утвердилъ  
мирный договоръ подписанный 3-го марта сего года  
въ Брестъ-Литовскѣ представителями России съ одной  
стороны и представителями государства Четвертого  
Съезда съ другой.

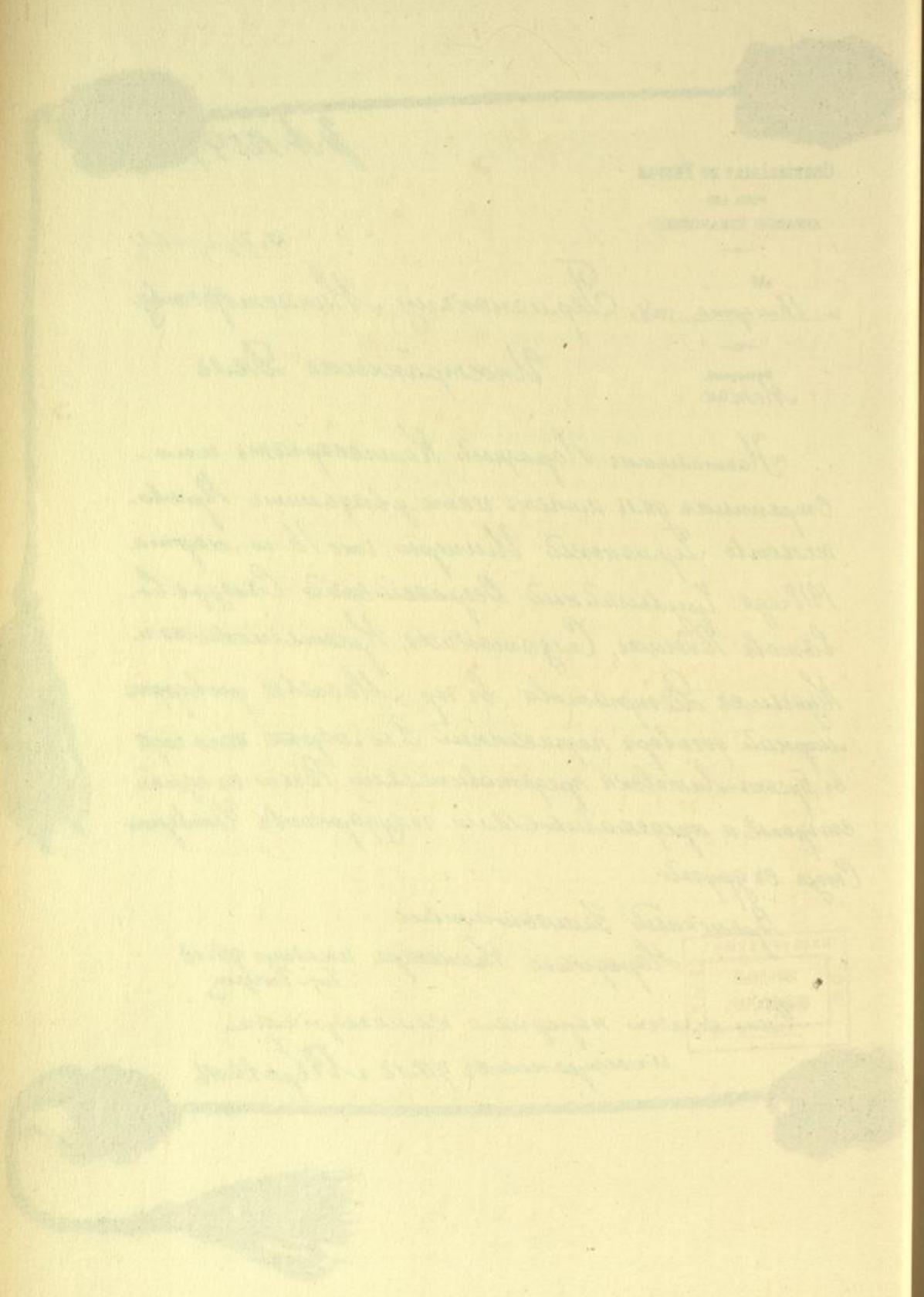
Временный Заместитель



Народнаго Комиссара инаступъ делъ.  
Гор. Вильну

Секретарь  
Народнаго Комиссариата,  
иностранныхъ делъ Н. Керманъ





Copyright by [illegible]  
1914

[illegible text]

[illegible text]

[illegible text]

[illegible text]

Moskau, 1918 März 16.

126.

### **Russische Ratifikationsurkunde zu dem Friedensvertrage von Brest-Litowsk.**

Der Text der Ratifikation in deutscher Übersetzung lautet: „Nach Durchsicht dieses Vertrages wie auch der untrennbar mit ihm verbundenen Anlagen 1 und 2 des Ergänzungsvertrages hat der vierte allrussische Kongress der Räte der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosaken-Deputierten sie am 16. März 1918 in ihrem ganzen Inhalt bestätigt und ratifiziert und verspricht, daß alles, was in den obenerwähnten Urkunden dargelegt ist, unverbrüchlich eingehalten werden wird.

Zu Urkund dessen hat der Vorsitzende des Zentralvollzugskomitees die gegenwärtige Ratifikation unterschrieben und sie mit dem Reichsiegel bekräftigt.

Moskau, 16. März 1918.

Der Vorsitzende des allrussischen Zentralvollzugskomitees  
J. Swerdlow.

Der Sekretär des allrussischen Zentralvollzugskomitees  
S. Awanjesow.

Ratifikationsurkunde zu dem Friedensvertrag zwischen Rußland einerseits und Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und Türkei andererseits.“

Das Reichsiegel trägt die Umschrift: „Russische sozialistische föderative Räte-Republik“ und die Unterschrift: „Proletarier aller Länder schließt Euch zusammen.“

Die Ratifikationsurkunde, in die der Friedensvertrag inseriert wurde, ist mit besonderer Sorgfalt ausgestattet und in rotem Leder gebunden. Sie wurde durch den Vorsitzenden für die auswärtigen Angelegenheiten im Kongress Bjotr M. Petrow von Moskau überbracht. Der Austausch der Ratifikationsurkunden fand statt am 29. März, 8 Uhr abends, im Auswärtigen Amt in Berlin. Damit trat der Friedensvertrag in Kraft.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung.



объщая, что все, въ вышеозначенныхъ актахъ изложенное, соблюдаемо будетъ ненарушимо. Въ удостовѣреніе чего Предсѣдатель Центральнаго Исполнительнаго Комитета, подписавъ настоящую ратификацію, утвердилъ ее государственной печатью.

Москва, 16-го Марта 1918 года.

*Предсѣдатель В. Ц. И. К. Г. Сердюков.*

*Секретарь В. Ц. И. К. В. Аванесовъ*

РАТИФИКАЦИОННАЯ ГРАМОТА

къ мирному договору между  
Россіей съ одной стороны и  
Германіей, Австро-Венгріей,  
Болгаріей и Турціей съ другой.



ОБЩАЯ ЧАСТЬ  
ИЗДАНИЕ ПЕРВОЕ  
УДОСТОВЕРЕНИЕ  
ПРИНЦИПА  
ПОДПИСАНИЕ  
ПОДПИСАНИЕ

Москва 16-го Марта 1918 года

РАТНОКАЛЕНДАРЬ  
России с 1918 года  
включая 1917-й  
и 1916-й

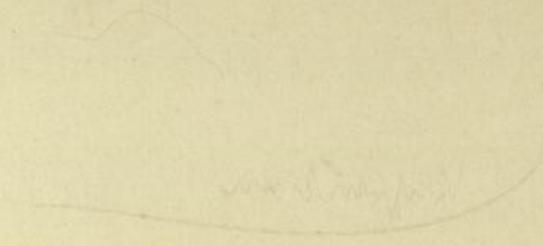


**Antrag Ebert und Genossen zu einer Resolution  
über internationalen Arbeiterschutz.**

Schon während des Weltkrieges wurden die Befugnisse des Reichstages wesentlich erweitert. Am 27. Oktober 1916 ermächtigte der Reichstag den Ausschuss für den Reichshaushalt, kurz „Hauptausschuss“ genannt, zur Beratung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Krieges während der Vertagung des Reichstages zusammenzutreten. Am 20. und 21. März 1918 verhandelte der Hauptausschuss über den Frieden von Brest-Litowsk.

Die Abgeordneten der Mehrheitssozialistischen Partei Ebert, Scheidemann, David, Hoch, Noske und Südekum stellten den Antrag, der Ausschuss möge dem Reichstag eine Resolution vorlegen des Inhalts, daß bei künftigen Friedensverträgen Vereinbarungen über Arbeiterschutz und Sozialversicherung getroffen werden sollten. In der Begründung seines Antrages wies Ebert auf die mannigfachen Ansätze zur Ausbildung eines internationalen Arbeiterschutzes hin, die vor allem in den internationalen Kongressen über diese Frage und in der Schaffung eines allerdings privaten internationalen Arbeitsamtes in Basel ihren Ausdruck gefunden hatten. Ferner konnte er mitteilen, daß Eingaben der Generalkommission der Gewerkschaften sowie der Gesellschaft für Sozialreform in derselben Angelegenheit bei der Reichsleitung bereits vorlägen. Der Vertreter der Reichsregierung, der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte Freiherr von dem Busche-Haddenhausen, erklärte, daß die Regierung dem Antrage durchaus sympathisch gegenüberstehe. Er wurde besonders von dem Abgeordneten Dr. Stresemann befürwortet und von dem Ausschuss einstimmig angenommen. Die Beratung im Plenum des Reichstages fand am 22. März statt und endete ebenfalls mit der Annahme der Resolution.

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Ebert eigenhändig geschrieben. Die Unterschriften von Ebert, Scheidemann und David sind eigenhändig, die Namen von Hoch, Noske und Südekum von fremder Hand hinzugefügt.



### Eintrag über die Besetzung der Stellen in der Verwaltung

Die Besetzung der Stellen in der Verwaltung ist durch den Rat der Stadt beschlossen worden. Die Besetzung erfolgt durch die Besetzung der Stellen in der Verwaltung.

Die Besetzung der Stellen in der Verwaltung ist durch den Rat der Stadt beschlossen worden. Die Besetzung erfolgt durch die Besetzung der Stellen in der Verwaltung.

Die Besetzung der Stellen in der Verwaltung ist durch den Rat der Stadt beschlossen worden. Die Besetzung erfolgt durch die Besetzung der Stellen in der Verwaltung.

Verfassen Sie hier den Text des Beschlusses.

Konstitution

Der Konstitution werden beifolgende:

Dem Herrn Konstitutionen zu raten, dem Herr  
der Konstitution Erkenntnis das zu raten,  
das Konstitutionen über die Mint  
das Konstitutionen der Verfassung und der  
Verfassung geben die Verfassung  
Vorkehrungen für die Verfassung  
die Verfassung sind Verfassung  
Verfassung und der Verfassung die  
Konstitutionen sind Verfassung zu-  
stellen sind.

3/10/18 I 618  
4/10/18  
5/10/18  
David  
Lieberman 6

1878

The following is a list of the names of the persons who have been admitted to the membership of the Society since the last meeting. The names are given in the order in which they were admitted.

1878

Großes Hauptquartier, 1918 Juli 18.

128.

**Vorschlag der Obersten Heeresleitung für ein Telegramm  
des Kaisers Wilhelm II. an die Kaiserin über den Mißerfolg der Offensive  
beiderseits Reims.**

Anfang Juli 1918 glaubte die Oberste Heeresleitung noch an die Möglichkeit, die Entente durch erneute Angriffsschläge friedenswillig zu machen. Am 15. Juli begann sie den Angriff beiderseits Reims, der für den in Flandern geplanten Hauptschlag eine Ablenkung des Feindes bewirken sollte. Der Angriff gelangte zwar über die Marne, kam aber zum Stehen und mußte am folgenden Tage abgebrochen werden, da es nicht gelungen war, den Feind zu überraschen. Am 17. Juli wurde die Zuriücknahme der Truppen hinter die Marne befohlen. General Ludendorff begab sich in der Nacht vom 17. zum 18. Juli zur Heeresgruppe Rupprecht, um den Flandernangriff zu besprechen. Dort traf ihn die Nachricht, daß die Franzosen in erfolgreichem Gegenangriff am 18. Juli früh aus den Wäldern von Villers-Cotterêts heraus in die deutschen Stellungen eingebrochen seien. Die deutsche Heeresleitung mußte sich entschließen, ihre Front in die Aisne-Besle-Stellung zurückzuverlegen. Am 18. Juli wurden die bereits begonnenen Transporte von Truppen nach der Flandernfront eingestellt. Die geplante Offensive wurde aufgegeben. Die Initiative war von der deutschen Heeresleitung auf die feindliche Seite übergegangen; der Wendepunkt des Krieges war eingetreten.

Der Entwurf, ein Vorschlag für ein Telegramm des Kaisers an die Kaiserin, ist infolge der Abwesenheit des Generals Ludendorff von Major Weßell geschrieben, das Konzept wurde von Generalfeldmarschall von Hindenburg gezeichnet. Nachträglich wurde als Empfänger auch noch der Reichskanzler in Aussicht genommen. In dem endgültigen Konzept wurde der letzte Satz, der die Hoffnung auf eine neue Offensive noch festhält, eingeklammert. Das Telegramm ging am 18. Juli, 10 Uhr abends, an den Flügeladjutanten des Kaisers Hauptmann von Ifemann ab.

Reichsarchiv, Potsdam. Entwurf.



Fernschreiber.

Telegramm-Entwurf!



Du das Frunt in der Champagne  
~~und Zierichgaden in einem Park Mallory~~  
 bist das 7te untere ~~Stange~~  
~~in eine Hofstadt~~  
 abgeben ist, müssen die begeben  
 begeben auf unter Grund  
 freigelegt werden. Die Luft in der  
~~aber gehen~~  
 saftige Frucht ist. Man  
 ist das mit ~~geben~~ Sie werden  
~~die~~ Man zu ~~geben~~  
~~die~~ im ~~mit~~ Angriff ~~geben~~  
~~begeben~~. zu ~~geben~~ zu ~~geben~~  
 Man ~~geben~~ ~~geben~~  
~~geben~~ ist das ~~geben~~ ~~geben~~  
 a Man ~~geben~~ ~~geben~~ zu  
 mit. Das ~~geben~~ ~~geben~~  
 Man ~~geben~~ ~~geben~~  
 zu ~~geben~~ ~~geben~~ ~~geben~~  
~~geben~~ zu ~~geben~~ ~~geben~~  
~~geben~~.

Testament - Entwurf

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

**Protokoll der Besprechung im Großen Hauptquartier.**

Das Protokoll dieses Kronrates, dessen Aufgabe es sein sollte, „eine ungeschminte Bilanz des Krieges zu ziehen“, läßt die im Kriege so oft hervorgetretene Meinungsverschiedenheit zwischen der politischen und militärischen Leitung erkennen. Der Staatssekretär des Auswärtigen von Hinke, dem sich der Kaiser anschließt, stellt in seinem Vortrage die allgemeine politische Lage als ungünstig und bedrohlich hin und betont die Notwendigkeit, sich mit den Feinden zu verständigen, während die Oberste Seeresleitung, insbesondere General Ludendorff, der Hoffnung Ausdruck gibt, den Feinden trotz allem noch den eigenen Willen aufzuzwingen. Volle Klarheit über die Lage und die für die Zukunft zu unternehmenden Schritte war demnach nicht erreicht worden.

Das Protokoll ist vom Staatssekretär von Hinke während der Sitzung geführt. Die hier vorliegende Niederschrift wurde von dem Staatssekretär am 15. August dem Legationssekretär Baron von Vietinghoff in die Feder diktiert. Hindenburg und Ludendorff haben erst nach der Rückkehr aus Spa nach Avesnes unterzeichnet, sie wählten das Datum des 14. August, weil die Sitzung an jenem Tage stattgefunden hatte.

Die Änderung: Generalfeldmarschall von Hindenburg „führt aus, daß es gelingen werde“, statt: „hofft, daß es dennoch gelingen werde“, stammt von Ludendorffs Hand. Am 20. August sandte der Chef des Zivilkabinetts von Berg das vom Kaiser unterzeichnete Protokoll, zu dem am 17. August auch der Reichskanzler Graf von Hertling noch eine Anmerkung und einen Zusatz gemacht hatte, an das Auswärtige Amt.

*Chief des Zivilkabinetts von Berg*  
*Handwritten*  
Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Original.

Protokoll der Sitzung im Großen Saal des Reichstages

Der Präsident des Reichstages, Herr v. Bennigsen, eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten. Er begrüßt die Anwesenden und erklärt die Sitzung für eröffnet. Er berichtet über die Verhandlungen der vorgeschickten Kommissionen. Die Kommission für die Revision des Reichshaushalts hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichsrechts hat ebenfalls ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichsjustizwesens hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichslandwirtschafswesens hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichsbergbauwesens hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichsforstwesens hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichsflottenwesens hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichslandwirtschafswesens hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichsbergbauwesens hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichsforstwesens hat ihren Bericht fertiggestellt. Die Kommission für die Revision des Reichsflottenwesens hat ihren Bericht fertiggestellt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Be  
 Der  
 Die  
 Geu

Besprechung im Großen Haupt  
Quartier am 14. Aug. 1918

---

Anwesend: Seine Majestät der Kaiser  
und König

S. K. H. von Kronprinz

Der Reichskanzler

Der Generalfeldmarschall von Hindenburg

(Der Staatssekretär des Kaisers

General v. M. General Ludendorff)

Generaladjutant von Plessen

Chef des Zivilkabinetts von Berg

Chef des Militärkabinetts Freiherr  
Marschall.

Der Reichskanzler: ausführlich die neuere  
Lage. Stimmung kriegsweide. Ernährung  
unzureichend; auch schlechtes Beklei-  
dungs-mangel. - Wahlrechtsreformen

General Ludendorff: Strengere neuere Zucht  
erforderlich

Bezüglich der Propaganda besteht  
ein reichhaltiges Programm, das  
schon verwirklicht wurde.

Diplomatische Wünsche Fäden  
betreffend eine Verständigung mit  
den Feinden ein geeigneter Moment  
angesporen werden. Ein solches  
Moment böhe sich auch dem  
nächsten Erfolge ein Wesen.

Generalquartier 14/8  
von Neuburg hofft, es demnach  
gelingen werde, auf französischem  
Boden stehen zu bleiben und da-  
durch schließlich den Feinden  
unseren Willen aufzuzwingen.

14/8

N. 1718

in der Tagesaufgabe mit 1. Lage

14/8

Wilhelm

Witzmannsdörfer

14/8

19/8

Berlin, 1918 September 2.

130.

### Protokoll der Sitzung des diplomatischen Ausschusses des Bundesrats.

Seitdem in der Besprechung der politischen Reichsleitung mit der Obersten Heeresleitung am 14. August in Spa (vgl. Nr. 129) beschlossen war, im geeigneten Moment Schritte zur Verständigung mit dem Feinde zu tun, um den Frieden zu erlangen, war die Situation noch ernster geworden. Am 29. August war der Reichskanzler aus dem Großen Hauptquartier zurückgekehrt, am 30. erfuhr er durch eine Mitteilung des österreichischen Botschafters Prinzen Hohenlohe, daß Österreich sich entschlossen habe, in der Friedensfrage eigenmächtig vorzugehen. Am 2. September gab er im diplomatischen Ausschuss des Bundesrats einen Überblick über die politische Lage. Er war der Ansicht, daß die Situation zwar sehr ernst, aber keineswegs hoffnungslos sei. Über die Anbahnung von Friedensverhandlungen sagte er wörtlich: „Für eine direkte Aktion ist jetzt kein Moment, aber wir wollen alles versuchen, aus dem Krieg herauszukommen.“ Der den Vorsitz führende bayerische Ministerpräsident von Dandl faßte das Ergebnis des Ausschusses dahin zusammen: „Alle sind der Ansicht, daß Frieden erstrebt werden muß. Breite Basis der Aktion ist nötig. Das Volk muß wissen, worum es sich handelt.“

Die Niederschrift des Protokolls stammt von der Hand des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei von Radowit. Die Teilnehmer an der Ausschusssitzung waren außer dem Reichskanzler die Bevollmächtigten zum Bundesrat: für Bayern: Ministerpräsident von Dandl, Graf von Lerchenfeld, Dr. von Schoen; für Baden: Minister des Auswärtigen Dr. Düringer, Dr. Nieser; für Sachsen: Graf Bixtum, von Rostitz; für Württemberg: Ministerpräsident von Weizsäcker, Freiherr von Varnbüler; für Mecklenburg-Schwerin: Freiherr von Brandenstein; ferner der Staatssekretär des Auswärtigen von Ginke, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Freiherr von dem Busche, der Verbindungsoffizier der Obersten Heeresleitung beim Reichskanzler Oberst von Winterfeldt und der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei von Radowit.

Reichskanzlei. Original.

Beilage zu Protokoll der Sitzung  
des Ausschusses für die  
Kommunikation des Reichstages

Protokoll der Sitzung des Ausschusses für die  
Kommunikation des Reichstages

Die Sitzung des Ausschusses für die  
Kommunikation des Reichstages  
am 11. März 1871

Die Sitzung des Ausschusses für die  
Kommunikation des Reichstages  
am 12. März 1871

Die Sitzung des Ausschusses für die  
Kommunikation des Reichstages  
am 13. März 1871

Handwritten notes on the right margin, including names like "König", "Präsident", "Minister", and "Ausschuss".

Handwritten initials or signature at the bottom right corner.



*Faint handwritten text at the top of the page.*

*Faint handwritten notes and a diagonal line in the upper right corner.*

*First main paragraph of faint handwritten text.*

*Second main paragraph of faint handwritten text.*

*Third main paragraph of faint handwritten text.*

*Fourth main paragraph of faint handwritten text.*

*Fifth main paragraph of faint handwritten text.*

*Faint handwritten notes in the right margin, possibly including a table or list.*

*Faint handwritten text at the bottom right of the page.*

**Telegramm des Magistrats der Stadt Danzig an den Staatssekretär  
des Reichsamts des Innern.**

Der 13. der berühmten 14 Punkte des Präsidenten Wilson, die er in seiner Rede vor dem Kongreß am 8. Januar 1918 als sein Programm für den Weltfrieden aufgestellt hatte, forderte die Errichtung eines polnischen Staates, der alle Gebiete mit unbestreitbar polnischer Bevölkerung umfassen sollte. Am 12. Oktober 1918 hatte die deutsche Regierung in ihrer zweiten Note an Wilson die Annahme der 14 Punkte erklärt. Nunmehr schien es nur noch auf die Auslegung und Anwendung der Punkte anzukommen. Die Führer der polnischen Unabhängigkeitsbewegung hatten bereits während des Krieges die Ansprüche des neuzubildenden polnischen Staates auf Danzig eifrig verfolgt.

Trotzdem Danzig von der Begründung an durch alle Jahrhunderte 95 bis 97 v. J. deutsch gewesen war, drohte die Gefahr, daß die Stadt nach der Niederlage Deutschlands wider ihren Willen dem fremden Staate zugeeignet würde. Die Besorgnis der Bürgerschaft war groß. Bereits am 14. Oktober tat der Magistrat Schritte zur Abwehr. In einem Telegramm an das Reichsamt des Innern berief er sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das ja gerade von Wilson gefordert worden war, und erklärte, daß Danzig „deutsch bleiben wolle immerdar“. Am 17. Oktober ließ er eine längere Eingabe gleichen Inhalts folgen mit einer eingehenden Darstellung der Geschichte Danzigs zur Widerlegung der polnischen Ansprüche. Die Stadtverordnetenversammlung schloß sich der Stellungnahme des Magistrats einmütig an, und auch die Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrats gaben Erklärungen im gleichen Sinne ab.

Deutschland aber hatte keine Macht, Danzig zu retten; das Schicksal der Stadt wurde vielmehr auf der Friedenskonferenz von Versailles entschieden. Im Gegensatz zu seinen Grundsätzen trat Wilson für eine Abtretung Danzigs an Polen ein. Nur durch den Widerstand von Lloyd George blieb die Stadt vor diesem Schicksal bewahrt. Das Ergebnis der Verhandlungen war schließlich, daß Danzig gegen seinen ausdrücklichen Willen vom Deutschen Reiche getrennt und zur freien Stadt gemacht wurde.

Am Rande des Telegramms finden sich die Paraphen des Unterstaatssekretärs im Reichsamt des Innern Lewald und des Referenten, Geheimen Oberregierungsrats Schulze.

Programm der Wissenschaften der Natur und der Geisteswissenschaften des Jahres 1871

Das II. der Wissenschaften ist bestimmt, welche von den in dem Jahre 1871  
den Wissenschaften der Natur und der Geisteswissenschaften...  
I. Die Wissenschaften der Natur...  
II. Die Wissenschaften der Geisteswissenschaften...

Wissenschaftliche Aufsätze

1871

1871

1871

043

staatssekretaer des reichsamts

des inneren berlin =

*Mitschke 74*

Telegramm Nr.

Aufgenommen von

um

von

durch

15.10.1918

Telegraphisches



Des Deutschen Reichs.

Berlin, Haupt-Telegraphenamts

Seitung Nr.

*Handwritten: 15.10.18*  
H.A.  
15 OCT 1918  
23  
Kaiserl.

Beauftragter

in Sig.

durch

Telegramm 887 danzig i 66 14/10 5/50 s ctdniz = / *10.11* Uhr *1918* Min. *1918*

praesident wilson will alle laender unzweifelhaft polnischer  
bevoelkerung zu dem unabhængigen neuen polnischen staat  
verynigen demgegenueber stellen wir fest, dass danzig  
nimmermehr diesem polen angehoeren darf. unsere alte  
hansastadt danzig ist durch deutsche kulturkraft entstanden  
und gewachsen, sie ist kerndeutsch. wir nehmen fuer uns das  
selbstbestimmungsrecht der voelker in anspruch wir wollen  
deutsch bleiben immerdar = der maglstrat dr kall buergermeister +

*Handwritten: G. M. P. ...*

*Handwritten: ...*

*Handwritten: ...*

*Handwritten: ...*

*Handwritten: ...*

u. j. 1918

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

### Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung.

Anlässlich des Rücktritts des Reichskanzlers Grafen von Hertling erließ Kaiser Wilhelm II. am 30. September 1918 eine Kundgebung, in der er sich zu einem neuen, von der vermehrten Mitarbeit des Volkes getragenen Regierungssystem bekannte. Das neue parlamentarische System mußte sich in einer Umänderung der Reichsverfassung auswirken.

Bereits am 3. Oktober, dem Tage des Amtsantritts des neuen Reichskanzlers, Prinzen Max von Baden, wurde der Entwurf eines ersten Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung dem preußischen Staatsministerium mitgeteilt. Es sollte erreicht werden, daß die Reichstagsabgeordneten, die Mitglieder der Regierung wurden, dem Reichstag weiterhin angehören könnten. Um die Aussichten des deutschen Friedensschrittes zu vermehren, schien es ferner bald erforderlich, die Mitwirkung des Reichstages bei der Entscheidung über Krieg und Frieden sofort durch Gesetz festzulegen. Am 13. Oktober wurde die Zustimmung des Kaisers zu einem derartigen Gesetzentwurf, der die Abänderung des Art. 11 der Reichsverfassung vorsah, erbeten. Am 14. traf die Genehmigung ein. In seiner dritten Note vom 23. Oktober erklärte jedoch der Präsident Wilson die bisherigen Verfassungsänderungen für ungenügend, das deutsche Volk besitze noch kein Mittel, um die deutschen Militärbehörden dem Volkswillen unterzuordnen. Daraufhin entschloß sich die Reichsregierung zu weiteren Verfassungsänderungen, zu der Ausdehnung der Ministerverantwortlichkeit auf die Offiziersernennungen und zu der Einfügung der Bestimmung, daß der Reichskanzler zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedürfe. Es wurde verabredet, daß diese neuen Verfassungsänderungen als Abänderungsantrag bei der dritten Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Art. 11 der Verfassung von den Mehrheitsparteien eingebracht und dann sofort dem Bundesrat vorgelegt werden sollten. Der Reichstag nahm den Abänderungsantrag am 26. Oktober an.

Am gleichen Tage sandte der Präsident des Reichstages den Gesetzentwurf in der vom Reichstag beschlossenen Fassung dem Reichskanzler zu. Er wurde weiter dem Bundesrat zugeleitet und von ihm am 28. Oktober gebilligt. Der Kaiser hatte zu den Erweiterungen schon vorher seine Zustimmung gegeben. (Vgl. Nr. 133.)

Die Winkelsumme eines Dreiecks ist gleich 180 Grad.

Die Innenwinkelsumme eines n-Ecks ist gleich (n-2) \* 180 Grad.

Die Innenwinkelsumme eines Dreiecks ist gleich 180 Grad.

Geometrie eines Dreiecks zur Herleitung der Winkelsumme

Um die Winkelsumme eines Dreiecks zu bestimmen, zeichnen wir ein beliebiges Dreieck mit den Innenwinkeln  $\alpha$ ,  $\beta$  und  $\gamma$ . Wir verlängern die Seiten  $AB$  und  $AC$  um die Strecke  $AD$  (Abb. 1). Die Winkel  $\alpha$  und  $\beta$  sind dann an der Geraden  $BD$  benachbart. Die Winkelsumme an dieser Geraden ist  $180^\circ$ . Die Winkel  $\alpha$  und  $\beta$  sind also komplementär zu  $\gamma$ . Die Winkelsumme des Dreiecks ist  $\alpha + \beta + \gamma = 180^\circ$ .

Abb. 1 zeigt ein Dreieck  $ABC$  mit den Innenwinkeln  $\alpha$  bei  $A$ ,  $\beta$  bei  $B$  und  $\gamma$  bei  $C$ . Die Seiten  $AB$  und  $AC$  sind um die Strecke  $AD$  verlängert. Die Winkel  $\alpha$  und  $\beta$  sind an der Geraden  $BD$  benachbart. Die Winkelsumme an dieser Geraden ist  $180^\circ$ . Die Winkel  $\alpha$  und  $\beta$  sind also komplementär zu  $\gamma$ . Die Winkelsumme des Dreiecks ist  $\alpha + \beta + \gamma = 180^\circ$ .

Wiederholen Sie diesen Versuch mit einem anderen Dreieck.

### Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Die Reichsverfassung wird wie folgt abgeändert:

1. Im Artikel 11 werden die Absätze 2 und 3 durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich. Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.

2. Im Artikel 15 werden folgende Absätze hinzugefügt:

Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags.

Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt.

Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich.

3. Im Artikel 17 werden die Worte gestrichen:  
„welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt“.

4. Im Artikel 53 Abs. 1 wird folgender Satz hinzugefügt:

Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers.

5. Im Artikel 64 Abs. 2 werden im ersten Satz hinter dem Worte „Kaiser“ die Worte eingeschaltet:

„unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers“.

6. Im Artikel 66 werden folgende Absätze 3 und 4 hinzugefügt:

Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Militärbeamten eines Kontingents erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsministers des Kontingents.

Die Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich.

Urkundlich usw.  
Gegeben usw.



Englumbier:  
Lundin, den 26. Oktober 1918.  
Im Präsidium des Reichstags.  
Jehrenberg

Vertrag über die  
Grenzen des Königreichs

Das Königreich von Preussen, unter dem Namen des Königs Friedrich Wilhelm der Vierte, im Namen des Reichs, und des Königs von Sachsen, unter dem Namen des Königs August der Dritte, haben sich geeinigt, die folgenden Bestimmungen zu treffen:

1. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

2. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

3. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

4. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

5. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

6. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

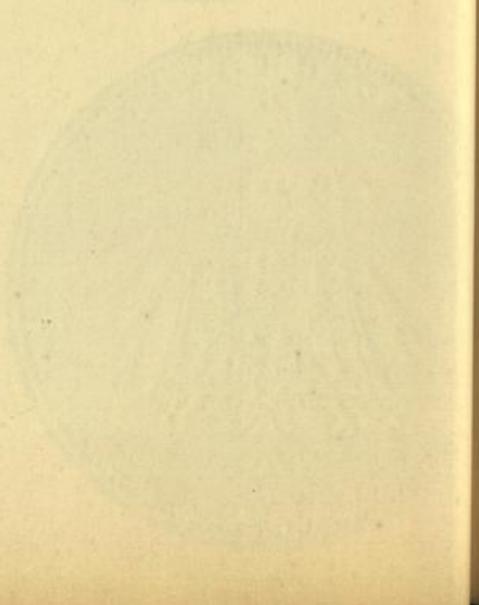
7. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

8. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

9. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

10. Die Grenze zwischen dem Königreich Preussen und dem Königreich Sachsen soll die folgende sein:

*Handwritten signatures and text, including names like 'Friedrich Wilhelm' and 'August'.*



**Erlaß des Kaisers Wilhelm II. an den Reichskanzler  
Prinzen Max von Baden anlässlich der Bekanntgabe des Gesetzes  
zur Abänderung der Reichsverfassung.**

Je mehr der Krieg sich seinem unglücklichen Ausgang näherte, um so notwendiger erschien es, Volk und Herrscher fester miteinander zu verbinden. Durch eine Reihe von Kundgebungen trug der Kaiser diesem Bedürfnis Rechnung.

Schließlich wurden die Bemühungen, Kaiser und Volk einander näherzubringen, durch Wilsons Noten, im besonderen durch die dritte Note vom 23. Oktober, die ganz deutlich auf die Beseitigung des Kaisers hinzielte, dennoch zum Scheitern gebracht. Bereits am 30. September hatte der Kaiser in einem Erlaß an den Reichskanzler Grafen von Hertling seinem Wunsch, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschichte des Vaterlandes mitarbeiten solle, Ausdruck verliehen. Am 21. Oktober hatte er bei Gelegenheit des Empfangs der neuen Staatssekretäre im Schloß Bellevue eine Ansprache gehalten, die in einem Bekenntnis zu dem neuen System gipfelte. Am 28. Oktober legte der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei Wahnschaffe dem Reichskanzler die Kundgebung vor, die der Kaiser anlässlich der neuen Verfassungsänderung veröffentlicht zu sehen wünschte. Die Veröffentlichung unterblieb zunächst, weil sich die Mehrheit des Kriegskabinetts dagegen aussprach. Der Reichskanzler selbst hatte bereits die Überzeugung gewonnen, daß die beste Lösung eine freiwillige Thronentsagung des Kaisers sein würde. Die Veröffentlichung des Erlasses erfolgte erst nachträglich am 4. November im Reichsanzeiger, nachdem der Kaiser mehrfach durch den Chef des Zivilkabinetts Clemens von Delbrück seiner Unzufriedenheit über die Verzögerung hatte Ausdruck geben lassen.

Der Erlaß trägt die Form einer Kabinettsorder.

Reichskanzlei. Ausfertigung.

**Erlass des Kaisers Wilhelm II. an den Reichskanzler  
Herrn Grafen v. Bismarck anlässlich der  
Jubiläumfeier der Reichsverfassung.**

Die Reichsverfassung ist das Fundament unserer Verfassung und die Grundlage aller unserer Handlungen. Sie ist das Werk der Weisheit und Tapferkeit unserer Väter, die uns die Freiheit und die Einheit unserer Nation geschenkt haben. Ich habe mich stets bemüht, die Verfassung zu wahren und zu verteidigen, und ich werde mich auch in Zukunft für die Erhaltung und die Verbesserung derselben einsetzen. Die Reichsverfassung ist das Fundament unserer Verfassung und die Grundlage aller unserer Handlungen. Sie ist das Werk der Weisheit und Tapferkeit unserer Väter, die uns die Freiheit und die Einheit unserer Nation geschenkt haben. Ich habe mich stets bemüht, die Verfassung zu wahren und zu verteidigen, und ich werde mich auch in Zukunft für die Erhaltung und die Verbesserung derselben einsetzen.

Wien, den 25. Oktober 1875.

Die Reichsverfassung ist das Fundament unserer Verfassung und die Grundlage aller unserer Handlungen. Sie ist das Werk der Weisheit und Tapferkeit unserer Väter, die uns die Freiheit und die Einheit unserer Nation geschenkt haben. Ich habe mich stets bemüht, die Verfassung zu wahren und zu verteidigen, und ich werde mich auch in Zukunft für die Erhaltung und die Verbesserung derselben einsetzen.

Euerer Grossherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den Mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878 \_\_\_\_\_

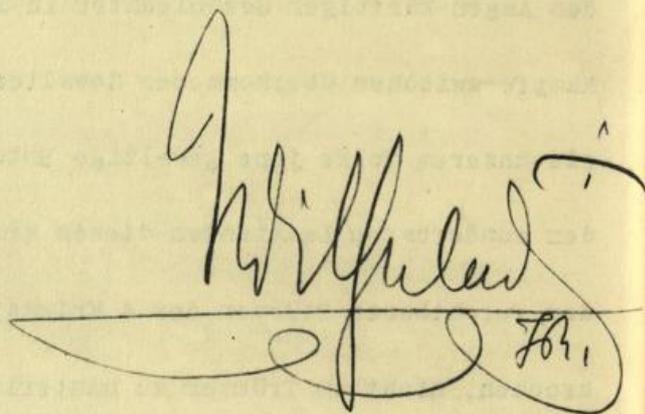
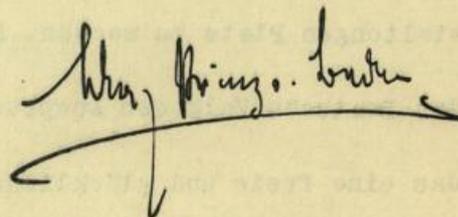
zur alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des Deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Vorbereitet durch eine Reihe von Regierungsakten, tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und emporstrebenden Kräften hat sie unserem Volke jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unvergänglich offenbart. In den furchtbaren Stürmen der 4 Kriegsjahre aber sind alte Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Vollbringungen dieser Zeit hat das Deutsche Volk den Anspruch, dass ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Ueberzeugung

Rb 4409/18

verdanken die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorlagen der verbündeten Regierungen ihre Entstehung. Ich aber trete diesen Beschlüssender Volksvertretung mit Meinen hohen Verbündeten bei, in dem festen Willen, was an Mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuarbeiten, überzeugt, dass Ich damit dem Wohle des Deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volke.

So möge die neue Ordnung alle guten Kräfte freimachen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, den 28. Oktober 1918.

A large, stylized handwritten signature in black ink, reading "Wilhelm II". The signature is written in a cursive, calligraphic style with a long horizontal flourish at the bottom. To the right of the flourish, the letters "F.R." are written in a smaller, simpler hand.A handwritten signature in black ink, reading "Prinz von Luitpold". The signature is written in a cursive, calligraphic style with a long horizontal flourish at the bottom.

An den Reichskanzler.

**Entwurf der Obersten Heeresleitung für einen Erlaß  
des Kaisers Wilhelm II. an das deutsche Heer und die Marine beim  
Abschluß des Waffenstillstandes.**

Bei besonders bedeutungsvollen Gelegenheiten pflegte der Kaiser sich in persönlichen Kundgebungen an sein Heer zu wenden. Nach der Veröffentlichung des deutschen Friedensangebotes am 4. Oktober hatte er in einem Erlasse zu seiner Armee gesprochen. So erschien auch bei Abschluß des Waffenstillstandes am Ende der unerhörten Anstrengungen eine Kundgebung, die die Anerkennung der gewaltigen Leistungen durch den Allerhöchsten Kriegsherrn enthalten mußte, notwendig. Ein solcher Aufruf wurde denn auch von der Obersten Heeresleitung vorbereitet, und der Entwurf dazu am 7. November von Generalfeldmarschall von Hindenburg persönlich verbessert und gezeichnet. Am gleichen Tage wurde der Text an den Reichskanzler Prinzen Max telegraphiert und um Einverständnis gebeten. Am folgenden Tage, dem 8. November, traf die erbetene Erklärung des Reichskanzlers ein. Sein Wunsch, daß der Erlaß mit seiner Gegenzeichnung veröffentlicht werden sollte, wurde zugleich übermittelt. Ehe es aber zum Abschlusse des Waffenstillstandes kam, war in Berlin der Umsturz erfolgt und die Abdankung des Kaisers ausgesprochen. Generalfeldmarschall von Hindenburg sah sich genötigt, den Aufruf an das Heer nunmehr unter seinem eigenen Namen herauszugeben, nachdem einige Änderungen im Text vorgenommen waren. Die Veröffentlichung erfolgte am 11. November, dem Tage des Abschlusses der Waffenruhe.

Der erste Teil des Entwurfes lautete:

„An das Deutsche Heer und die Deutsche Marine und Schutztruppen!

Der Waffenstillstand ist heute unterzeichnet worden. So Gott will, wird der Frieden folgen. Nicht Eroberungslust hat uns in diesen Krieg getrieben. Der Kampf um Sein oder Nichtsein des Deutschen Reiches rief uns zu den Waffen. Wir haben sie bis zum heutigen Tage in Ehren geführt. In treuer Hingabe und Pflichterfüllung haben das Heer, die Marine und die Schutztruppen Gewaltiges vollbracht. In siegreichen Angriffsschlachten, in zäher Abwehr, in hartem Kampfe zur See und in der Luft habt Ihr den Feind von unseren Grenzen ferngehalten und die Heimat vor den Schrecknissen und Verwüstungen des Krieges bewahrt.

Mit tiefer Dankbarkeit gedenkt heute und allezeit das Vaterland seiner Kämpfer, vor allem derer, die in fremder Erde oder auf dem Grunde des Meeres ruhen.“

Reichsarchiv, Potsdam. Entwurf mit eigenhändigen Verbesserungen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.



ruhen, und die verwundet oder krank in die Heimat zurückkehrten.

Bei der wachsenden Zahl unserer Gegner, bei dem Zusammenbruch der uns bis an das Ende ihrer Kraft ~~zur~~ zur Seite stehenden Verbündeten, und bei den ~~schweren~~ <sup>in der Heimat</sup> ~~Ernährungs- und Wirtschaftssorgen~~ haben wir uns zur Annahme harter Waffenstillstandsbedingungen <sup>ie müssen</sup> entschlossen. Aber aufrecht und stolz gehen wir aus dem Kampfe, den wir über 4 Jahre gegen eine Welt von Feinden bestanden. Aus dem Bewußtsein, dass wir unser Land und unsere Ehre bis zum Äussersten verteidigt haben, schöpfen wir neue Kraft zum Wiederaufbau des Reiches.

Ob auch die Zeit ernst und die vor uns liegende Aufgabe schwer ist, <sup>dennoch wollen wir</sup> voll fester Zuversicht ~~dürfen wir~~ in die Zukunft blicken.

Gott mit uns!  
~~Das salte Gott!~~

Sf 7  
71

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten signature or initials in the bottom right corner.

Berlin, 1918 November 7.

135.

**Telegramm des Reichskanzlers Prinzen Max von Baden  
für Kaiser Wilhelm II. in der Frage der Thronentsagung des Kaisers.**

In seiner dritten Note vom 23. Oktober 1918 brachte Wilson deutlich zum Ausdruck, daß die Entente mit dem Deutschen Kaiser auf keinen Fall verhandeln wolle. Seit dieser Zeit kam die Frage der freiwilligen Thronentsagung des Kaisers nicht wieder zur Ruhe. Auch der Reichskanzler gelangte allmählich zu der Überzeugung, ein freiwilliger Thronverzicht werde die beste Lösung sein. Er hoffte, auf diese Weise die monarchische Staatsform für Deutschland retten zu können. Am 31. Oktober erhob der Staatssekretär Scheidemann in der Sitzung des Kabinetts die Forderung nach Abdankung des Kaisers. Am Nachmittage des 7. November stellte die Mehrheitssozialistische Partei ein Ultimatum, sie verlangte die Abdankung bis zum Mittag des folgenden Tages. Prinz Max sah sein Bemühen um eine gütliche Lösung des Konfliktes vereitelt und setzte sofort sein Entlassungsgesuch auf. Er glaubte, daß die Regierung einen Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht wagen dürfe. In diesem Sinne war das Telegramm gehalten, das er spät abends zur Informierung des Kaisers abschickte und das am 8. November, 1,30 morgens, durch Fernschreiber befördert wurde. Der Entwurf wurde von Geh. Legationsrat Dr. Simons geschrieben. Der zweite Teil des Entwurfs, der den Vorschlag der Abdankung und der Bestellung eines provisorischen Stellvertreters enthielt, wurde zunächst durchgestrichen, am folgenden Tage mittags aber telephonisch nach dem Großen Hauptquartier für den Kaiser durchgegeben.

Das erste Telegramm erhielt seinen Abschluß durch einen am Rande des Entwurfs von der Hand des Adjutanten des Reichskanzlers Legationsrat von Brittwitz hinzugefügten Satz: „Ich halte es daher für meine Pflicht Ew. Maj. von einem solchen Schritt . . . abzuraten“ und wurde vom Prinzen Max mit seiner Paraphse versehen.

Reichskanzlei. Konzept.

Handwritten notes in the top right corner, including the name "Günther" and other illegible scribbles.

Vertrag zwischen dem Reichshofrat und dem Kaiser Wilhelm II. in der Sache der Rheinischen Eisenbahn

Main body of the document containing the terms of the agreement between the Reichshofrat and Kaiser Wilhelm II. regarding the Rhine Railway.

Vertical handwritten notes on the right margin, including the name "Fün" and other illegible scribbles.

Budlin, den 2. November 1905  
(Hilf) Grinsen Nr. 1455.

ev. Nr. 4595/8  
Vofort

Für  
S. Majestät  
dem Kaiser und König

in Ziff.  
Iul. Hugler

A. D. 11/18

Bitte  
Litho anfertigen  
in  
Königl. Hofdruck  
Verlag des B. R.  
J. A.  
P. 7  
L. XI

Für den Reichsgedankens

f. M. erage of im  
Aufstieg an einem feurigen  
Telegramm folgend zu der  
Lage vorzugehen, die durch  
das Vorgehen der Sozialdemo-  
kratie gegeben ist.

Mein Vornamspost f. M.  
und ein Vornamspost f. Kaiser  
und Königl. Hofdruck des Kron-  
druckes, die unter dem Druck  
der Sozialdemokratie erfolgs-  
los waren in dem feurigen  
Abend am bräunlichen flügellos  
der Partei bis feurigen Meitling  
gefordert - <sup>hilt</sup> falls es für einen  
so kleinen Gefordertung der  
Dignität, das es mein  
ganzes Leben war, in  
dem mein Dignität bei f. M.  
und in <sup>dem</sup> Cabinet abgenommen  
für ein noch größerer Gefordertung  
aber falls es mein Regierung  
ohne und gegen die Sozialde-  
mokratie; in man jetzt

26291

3. Sept. 8/11. / 30  
am

Es ist das schon für manchen  
Theil der Zeit. man nimmt  
solche Spiel mit aller  
Eindringlichkeit abzuwickeln.

Allerwichtigste Hinisf.

M.H.

man in form eines Mund  
ständes aus, die  
unsermüdig in blühenden  
bürgerliche und in der  
Pöbel der dinsten alle  
Körner der den halben  
und andere mühe. Von  
der Art, die dergefahr  
nicht spielen, die die  
gepaukt zu der Aufreißer  
übergeben würden. F

Man die alle jetzt  
Macht der Partei regierung  
zu fallen und der über  
der Macht in der rath  
Lage zu aufstehen, müß  
man den künftigen  
der Verantwortung der  
Pflicht und der Gerecht  
den, dessen Machtigkeit  
nach bekannt werden der  
für Macht beibehalten  
genüge an Geld und  
Macht mit, wie für  
gemacht ist nach bekannt  
werden der entsprechenden  
Anlage der Wilson'schen  
Prinzipien.

136.

**Telegramm des Ersten Generalquartiermeisters General Groener an den Reichskanzler und die neue Regierung.**

Nachdem Kaiser Wilhelm II. am 9. November mittags sich dazu entschlossen hatte, auf die deutsche Kaiserkrone zu verzichten, bat er den Generalfeldmarschall von Hindenburg, den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen und das Heer in die Heimat zurückzuführen. Hindenburg erklärte sich bereit, diese Aufgabe auf sich zu nehmen, und ließ seinen Entschluß allen Truppen bekanntgeben. In seinem Aufruf an das Westheer, in dem auf das kurz bevorstehende Ende des Krieges hingewiesen wurde, hieß es: „Die Oberste Heeresleitung will nicht neues Blutvergießen oder den Bürgerkrieg entfesseln, sie will im Einvernehmen mit den neuen Regierungsgewalten für Ruhe und Sicherheit sorgen und der Heimat das Schlimmste ersparen.“ Zugleich erging ein weiterer Aufruf an die Kommandobehörden, in dem der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, daß alle Offiziere auch weiterhin bei der Rückführung des Heeres ihre Pflicht tun würden. Noch am gleichen Tage setzte sich der General Groener durch ein Telegramm mit der neuen Regierung in Verbindung. Er teilte ihr die Bereitschaft des Generalfeldmarschalls, das Heer in Ruhe zurückzuführen, mit und ersuchte sie, die Oberste Heeresleitung bei ihrer schweren Aufgabe durch Sicherstellung der Verpflegung und durch Aufrechterhalten der Autorität der Offiziere zu unterstützen. Die Reichsregierung ging auf diese Anregung bereitwillig ein. Durch dieses Bündnis zwischen Oberster Heeresleitung und Reichsregierung wurde Deutschland vor den Schrecken eines Bürgerkrieges bewahrt.

Das Telegramm des Generals Groener wurde am 10. November mittags durch Fernschreiber befördert.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiges Konzept.

Ergebnisse der Expedition des General-Lieutenants von der Seldener und die neue Expedition

Die Expedition des General-Lieutenants von der Seldener ist eine der wichtigsten Expeditionen der letzten Jahre. Sie hat die Aufgabe, die Küste von Ostafrika zu untersuchen und die Handelswege zu sichern. Die Expedition ist unter der Leitung des General-Lieutenants von der Seldener und des Major von der Seldener. Die Expedition ist in drei Abtheilungen eingetheilt. Die erste Abtheilung ist unter der Leitung des Major von der Seldener. Die zweite Abtheilung ist unter der Leitung des Major von der Seldener. Die dritte Abtheilung ist unter der Leitung des Major von der Seldener. Die Expedition ist in drei Abtheilungen eingetheilt. Die erste Abtheilung ist unter der Leitung des Major von der Seldener. Die zweite Abtheilung ist unter der Leitung des Major von der Seldener. Die dritte Abtheilung ist unter der Leitung des Major von der Seldener.

Handwritten notes in the right margin, including the word "Fertig" at the top and several lines of illegible cursive text.

Winkler 1/6

Fernschreiber 26

Telegramm-Entwurf!

P. L. 9/n 15

P. L. Nr. 4

An den Reichskanzler und die  
meine Regierung.

Feldmarschall von Hindenburg hat sich  
bereit erklärt, nach der Art der obigen  
Anordnungen zu verfahren <sup>das</sup> ~~er~~ hat  
sich in Ordnung und Tätigkeit in  
die Dienste zurückgekehrt <sup>ist</sup> ~~er~~ hat

Winkler 1/6  
L. 9/n 15  
P. L. Nr. 4  
[ ]  
der Feldmarschall  
Kriegsminister  
L. 9/n 15  
P. L. Nr. 4

der Feldmarschall hat <sup>in</sup> ~~er~~ hat  
Papier mit dem Namen ~~er~~ hat

[ ]  
der Feldmarschall ~~er~~ hat  
Regierung, daß für die Beförderung des  
post mit allen Mitteln ~~er~~ hat  
und jegliche ~~er~~ hat  
Krieg zu diesem Zweck ~~er~~ hat #

Somit müssen die ~~er~~ hat  
Papieren zu ~~er~~ hat  
des Feldmarschall ~~er~~ hat

Fernschreiber.

Telegramm-Entwurf!

~~meine Anwesenheit zu dieser Gelegenheit~~  
~~zu bezeichnen~~  
~~die~~ ~~Wort~~ ~~den~~ ~~meine~~ ~~Reise~~  
 Schuldig im Großen Gütlichvertrauen zu  
 auszuführen wurde mit dieser Zeit  
 Mitternacht abzugeben werden können.

# Es wird damit zugewiesen durch den  
 für die Aufnahme mit für den Gutsbesitzer  
 wird, wenn man in einzelnen Fällen  
 höchsten <sup>in dem Sinne</sup> mit ~~ausführen~~ und bei den  
 Anordnungen eingegriffen wird. Dies gilt  
 insbesondere <sup>mit</sup> für die Prüfung von  
 Abzugarten, eingegriffen in die ständige  
 Einleitung des Personal n. d. d.

G. G. M.

I<sup>b</sup> 11375 geh n.

Berlin, 1918 November 10.

137.

**Bestätigung des Unterstaatssekretärs Edler von Braun in seinem Amt  
und Verbot aller Einmischung unbefugter Personen in die Tätigkeit  
des Kriegsernährungsamtes durch den Reichskanzler Ebert.**

Nachdem der Prinz Max von Baden am 9. November mittags zugunsten des Abgeordneten Ebert auf sein Reichskanzleramt verzichtet hatte, führte der neue Reichskanzler seine Geschäfte einen Tag lang, bis die am 10. November im Zirkus Busch tagende Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte als oberste Revolutionsinstanz den Rat der Volksbeauftragten als provisorische Reichsregierung einsetzte. Seine wichtigste Aufgabe erkannte der Reichskanzler Ebert darin, die Ordnung aufrechtzuerhalten und die drohende Anarchie abzuwehren. Bereits am 9. November wandte er sich in mehreren Aufrufen an Volk und Beamte mit der Bitte, Ruhe und Ordnung zu bewahren. Dem gleichen Zweck diente sein Erlaß vom 10. November, der die Fortführung der Arbeit des Kriegsernährungsamtes sicherstellen sollte. Der Erlaß richtet sich an den Unterstaatssekretär, weil der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes von Waldow bereits am 8. November sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte.

Die Korrektur des Textes stammt von der Hand Eberts.

Reichskanzlei. Ausfertigung mit eigenhändigem Zusatz des Reichskanzlers Ebert.

Telegramm-Entwurf!

*[Faint, mostly illegible handwriting]*

1871

Bestimmung des Herrschaftsbereichs...  
 und Verbot aller Einmischung...  
 des Herrschaftsbereichs...

*[Faint, mostly illegible handwriting]*

...

*[Faint, mostly illegible handwriting]*

...

I<sup>n</sup> 115 75 24

Der Reichskanzler.

Berlin, den 10. November 1918.

no. Rk. 4541  
✓

Ich bescheinige hiermit dem Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt Edler von Braun, daß ich ihn mit der vorläufigen Fortführung der Geschäfte des Leiters des Kriegsernährungsamts beauftragt habe. Das Eindringen unbefugter Personen in das Kriegsernährungsamt ~~verbiets~~ ich hiermit.

Die Reichsregierung

mit fänglicher in dessen  
Anwesenheit mit Dispositionen  
müssen zur Befestigung ungenügend  
Wohlfahrtsfragen wissen und  
müssen deshalb nur mit  
unbefugter unterbreitung stehen.

beers

ab 10. 11. 3<sup>11</sup> Uhr  
Vj

Berlin, den 10. November 1912.

Der Reichstag

*Handwritten scribble*

Die beschlossene Abgabe der Einkommensteuer ist  
Kriegssteuercharakter, daher von 1913 an, hat sich die  
auf den verbleibenden Fortschritt der Geschichte des  
Landes der Einkommensteuercharaktere beschleunigt, die  
ständigen abgehenden Steuern in der Einkommen-  
steuer, welche bestimmt ist.

Die Einkommensteuer

*Handwritten mark*

Die Einkommensteuer ist  
bestimmt, die Einkommen  
auf den verbleibenden Fortschritt  
auf den verbleibenden Fortschritt  
auf den verbleibenden Fortschritt  
auf den verbleibenden Fortschritt

*Handwritten notes and scribbles*

**Das Waffenstillstandsabkommen zwischen Deutschland und der Entente.**

Das deutsche, an den Präsidenten Wilson gerichtete Ersuchen um die Vermittlung des sofortigen Abschlusses eines Waffenstillstandes ging am 4. Oktober 1918 ab. Am 5. November traf die Nachricht ein, daß der Oberstkommandierende der alliierten Armeen Marschall Foch bereit sei, die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen. Die deutsche Kommission bestand aus dem Staatssekretär Erzberger als Vorsitzenden, dem Gesandten Grafen Oberndorff, dem Generalmajor von Winterfeldt und dem Kapitän zur See Banselew. Am 8. November erfolgte die Mitteilung der Bedingungen im Walde von Compiègne. Die Unterzeichnung des in französischer Sprache redigierten Textes fand am 11. November, morgens 5,20 Uhr in französischer Zeit, statt. Auf Vorschlag des Marschalls Foch wurde als Zeitpunkt 5 Uhr eingetragen. Das Abkommen trat in Kraft um 11 Uhr französischer Zeit (11,55 Uhr deutscher Zeit).

### Das Wollenkammernsystem zwischen Deutschland und der Schweiz

Das Wollenkammernsystem zwischen Deutschland und der Schweiz ist ein Beispiel für die Entwicklung des internationalen Handels. Die Schweiz hat eine lange Tradition in der Wollverarbeitung, während Deutschland ein wichtiger Markt für Schweizer Wolle ist. Die Verhandlungen über das Wollenkammernsystem haben zu einer Reihe von Abkommen geführt, die den Handel zwischen den beiden Ländern fördern. Diese Abkommen haben die Schweizer Wollindustrie unterstützt und den deutschen Textilherstellern ermöglicht, ihre Produktion zu erweitern. Die Entwicklung des Wollenkammernsystems hat zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz geführt.

- XXX.- Restitution, sans réciprocité, dans des ports désignés par les Alliés et les Etats-Unis, de tous les navires de commerce appartenant aux Puissances Alliées et Associées, actuellement au pouvoir de l'Allemagne.
- XXXI.- Interdiction de toute destruction des navires ou de matériel avant évacuation, livraison ou restitution.
- XXXII.- Le Gouvernement Allemand notifiera formellement à tous les Gouvernements Neutres, et en particulier aux Gouvernements de NORVEGE, de SUEDE, du DANEMARK et de la HOLLANDE, que toutes les restrictions imposées au trafic de leurs bâtiments avec les Puissances Alliées et Associées, soit par le Gouvernement Allemand lui-même, - soit par des entreprises allemandes privées, - soit en retour de concessions définies, comme l'exportation de matériaux de constructions navales, ou non, sont immédiatement annulées.
- XXXIII.- Aucun transfert de navires marchands allemands de toute espèce sous un pavillon neutre quelconque ne pourra avoir lieu après la signature de l'Armistice.

F.- .....

F. DUREE DE L'ARMISTICE.

XXXIV. La durée de l'Armistice est fixée à 36 jours, avec faculté de prolongation.

Au cours de cette durée, l'Armistice peut, si les clauses ne sont pas exécutées, être dénoncé par l'une des parties contractantes qui devra en donner le préavis 48 heures à l'avance.- Il est entendu que l'exécution des Articles III et XVIII ne donnera lieu à dénonciation de l'Armistice pour insuffisance d'exécution dans les délais voulus, que dans le cas d'une exécution mal intentionnée.

Pour assurer dans les meilleures conditions l'exécution de la présente Convention, le principe d'une Commission d'Armistice Internationale Permanente est admis.- Cette Commission fonctionnera sous la haute autorité du Commandement en Chef Militaire et Naval des Armées Alliées.

Le présent Armistice a été signé le 11 Novembre 1918  
à 5 heures (cinq heures)  
heure française

*L. Gosh*  
*A. W. Campbell*  
Admiral



*J. Berenger*  
*A. Oberdorff*  
*Winterfeldt*  
*Vauselov*

**Telegramm des deutschen Botschafters in Wien Grafen Wedel an das  
Auswärtige Amt über die Anschließerkklärung Deutsch-Osterreichs.**

Nachdem sich die Provisorische Nationalversammlung für Deutsch-Osterreich am 21. Oktober 1918 konstituiert hatte, wurde am 30. Oktober eine vorläufige Verfassung für den neugebildeten Staat beschlossen. Am 11. November nahm der Staatsrat den vom Staatskanzler Dr. Renner vorgelegten Gesetzentwurf über die Staatsform Deutsch-Osterreichs und den Anschluß an das Deutsche Reich an. Am folgenden Tage trat die Provisorische Nationalversammlung dem Beschlusse des Staatsrates einstimmig bei. Die deutsche Reichsregierung glaubte, sich angesichts der ablehnenden Haltung Frankreichs Zurückhaltung auferlegen zu müssen. Immerhin bestimmte Artikel 61 der neuen deutschen Verfassung: „Deutsch-Osterreich erhält nach seinem Anschlusse an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat. . . . Bis dahin haben die Vertreter Deutsch-Osterreichs beratende Stimme.“ Auf eine Note Clemenceaus, des Präsidenten der Friedenskonferenz von Versailles, vom 2. September 1919 hin, die die Streichung des Passus über den Anschluß forderte, mußte der deutsche Vertreter in Versailles am 22. September eine ausdrückliche Ungültigkeitserklärung des Art. 61 Abs. 2 unterzeichnen.

1891

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Main body of faint, illegible text, likely a letter or document content.

5 (with lines)



Handwritten signatures and names, including 'A. G. ...' and 'W. ...'.

Winterfest  
Vauw low

1048376

des Reiches Berlin

12 Nov. 1918

1136

12 11 1011

1011

Zahl Nr.

12000

12000

12000



Telegraphie des Deutschen Reichs.

Berlin, Haupt-Telegraphenamt

Sendung Nr.

Befördert bei

um

in Stg.

durch

12 wien 49

+16

1321

29/28

12

6/30

=

3. den

um

Uhr

Min. nach.

nr 1021. in heutiger sitzung provisorischen nationalversammlung wurde gestrige beschluss staatsrates proklamierung republik deutsch oesterreichs in anschluss an deutsche republik unter stuermischen beifall einstimmig angenommen = wedel +

R

1021+ ist eine sss+

1881

6

... ..

...

...

...

...

...

Berlin, 1918 November 14.

140.

**Telegramm des Volksbeauftragten Ebert an die Oberste Heeresleitung  
zur Weifergabe an das Feldheer.**

Am 10. November forderte die Oberste Heeresleitung die neue Reichsregierung zur gemeinsamen Arbeit an der Aufrechterhaltung der Ordnung auf. Am gleichen Tage richtete der Reichskanzler Ebert von sich aus einen Aufruf ähnlichen Inhalts an das Heimatheer. Beruhigend war darauf hingewiesen worden, daß Blutbergießen bisher fast ganz vermieden sei. Übertreibende Gerüchte von blutigen Kämpfen in der Heimat liefen aber naturgemäß besonders bei dem Feldheere um. Deshalb sah sich die Regierung veranlaßt, die Sorge der Feldsoldaten um ihre Angehörigen durch eine besondere Kundgebung zu beschwichtigen. Das Telegramm ging am 14. November nach Kassel ab, wohin sich die Oberste Heeresleitung begeben hatte.

Der Volksbeauftragte Ebert unterzeichnete diesmal noch als Reichskanzler; General Scheuch hatte sein Amt als Kriegsminister beibehalten, um die geordnete Rückführung des Heeres sicherzustellen. Als sozialdemokratischer Vertrauensmann war ihm der Reichstagsabgeordnete Göhre mit dem Titel eines Unterstaatssekretärs beigeordnet worden.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Konzept.

Berlin, den 10. November 1844

Empfangen

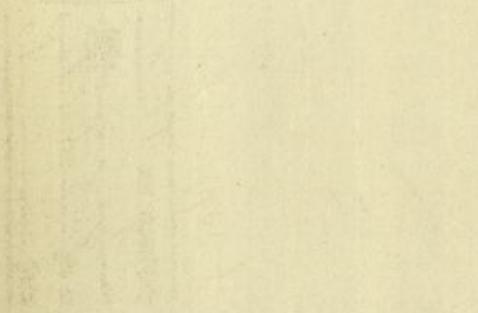
140.

### Telegramm des Wohlthätigen Vereins an die Oberrheinische Gesellschaft für Naturgeschichte

Die Oberrheinische Gesellschaft für Naturgeschichte hat die Ehre, zu berichten, dass die von dem Wohlthätigen Verein eingesandten Beiträge zur Unterstützung der naturhistorischen Arbeiten in der Gegend von Straßburg, welche im Jahre 1844 eingeleitet wurden, dem Verein in der Summe von 1000 Reichthalern überreicht worden sind. Die Gabe ist dem Wohlthätigen Verein in der Summe von 1000 Reichthalern überreicht worden. Die Gabe ist dem Wohlthätigen Verein in der Summe von 1000 Reichthalern überreicht worden.

Die Oberrheinische Gesellschaft für Naturgeschichte hat die Ehre, zu berichten, dass die von dem Wohlthätigen Verein eingesandten Beiträge zur Unterstützung der naturhistorischen Arbeiten in der Gegend von Straßburg, welche im Jahre 1844 eingeleitet wurden, dem Verein in der Summe von 1000 Reichthalern überreicht worden sind.

Königliche Regierung Berlin, den 10. November 1844



Faint text or signature area at the bottom of the page, possibly a return address or recipient information.

7) Day Tuffen 409

Gussel 14. 11. 18

Jan 24  
25 14/16

Eingegangen  
19/11 10. 7022m

A.D. A. J 15. 11. 18  
P. S. NOV. 1818 11-17

Ad.

Am der farspar. (Dümpf Transport  
die O. G. & weil hat eine Mettly  
an alle Feldhallen)  
die solich Munsabun in der Jaimat  
volligst  
hat sich nun fast überall in Ordnung  
vollgegan. Bürgergassen fast ungenut  
Katholiken. fast ganzes Geringe  
sind gründet. für Aulap für Poze  
um die Angewirgen in der Jaimat laster  
niß.

Prof. IV no. 20.

III  
IV

Gussel

Kreuz kausen

Götter

Nachherst Prostei

Pheüch

Ösingbrunnen

12. 5  
11-17  
1915

Wappel in Okebinde

17. 11  
18  
1915

3. 11.

11  
12  
13  
14

1915

*[Faint handwritten notes at the top of the page, including the word "Ergebnisse" in a rectangular box.]*

*[Several lines of very faint, illegible handwritten text in the middle section of the page.]*

*[Faint handwritten notes at the bottom of the page, including a rectangular box and some illegible text.]*

141.

**Ersuchen des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates von Groß-Berlin an die Reichsregierung, die Aufhebung des Militärkabinetts in die Wege zu leiten.**

Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates leitete sein Mandat ebenso wie der Rat der Volksbeauftragten von der Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte her, die am 10. November im Zirkus Busch tagte, um die provisorische Regierung zu wählen. Er bestand anfangs aus 28 Mitgliedern, je zur Hälfte Arbeiter und Soldaten. Die Arbeiter waren zu gleichen Teilen Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängige. Vorsitzende waren als Vertreter der Arbeiter der Unabhängige Richard Müller, als Vertreter der Soldaten von Beerfelde, später Brutus Mollenbuhr. Als provisorische Spitze aller Arbeiter- und Soldatenräte beanspruchte der Vollzugsrat, die oberste Instanz und Quelle aller Regierungsgewalt zu sein und eine Kontrolle über alle Behörden auszuüben. Das Recht der Kontrolle wurde ihm von dem Rat der Volksbeauftragten am 9. Dezember bestätigt. Seine Tätigkeit fand am 16. Dezember ein Ende, als der Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands an seiner Stelle einen Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte bestellte, noch am 9. 11. von dem ehemaligen Kaiser und König vollzogen worden.“

Die Antwort der Reichsregierung auf das Ersuchen des Vollzugsrates vom 22. November erfolgte am 2. Dezember, nachdem die notwendige Information vom Kriegsministerium eingeholt war. Sie lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach: „Das Militärkabinett ist seit dem 28. 10. keine selbständige Behörde mehr, sondern ein Teil des Kriegsministeriums, und untersteht der persönlichen Kontrolle des Kriegsministers und des Unterstaatssekretärs. Die Erteilung des Charakters als Generalmajore an 2 Offiziere ist noch am 9. 11. von dem ehemaligen Kaiser und König vollzogen worden.“

Reichskanzlei. Ausfertigung.

Ergebnis des Vorkriegsrechts des Reichs- und Landesrechts von Westfalen an die Reichsregierung die Aufhebung des Reichsrechts in die Wege zu leiten.

Das Reichsgesetz vom 22. November 1918 über die Aufhebung des Reichsrechts in Westfalen ist durch das Reichsgesetz vom 22. November 1918 über die Aufhebung des Reichsrechts in Westfalen in die Wege zu leiten. Das Reichsgesetz vom 22. November 1918 über die Aufhebung des Reichsrechts in Westfalen ist durch das Reichsgesetz vom 22. November 1918 über die Aufhebung des Reichsrechts in Westfalen in die Wege zu leiten.



Dk 4690 Nr. 25

Vollzugsrat  
des  
Arbeiter- und Soldatenrats.

Berlin, den 22. November 1918.

An die

Regierung der Republik,

Berlin.

*f. Thies, d. Rosen.*  
*nr. 28/11 18.*

*7. 7/12. 18.*

*Ull.*  
*Spinn*

*26*

*||*  
*||*

Wir ersuchen Sie hierdurch, die Aufhebung des Militärka-  
binetts unverzüglich in die Wege zu leiten. Wir können unmög-  
lich dem Fortbestehen des berüchtigten Ueberbleibels des alten  
Systems zustimmen.

Wir bitten bei dieser Gelegenheit um Aufklärung, ob die  
Notiz in der Abendausgabe des "Berliner Tageblatt" vom 19. ds.  
Mts., wonach zwei Offiziere den Charakter als Generalmajore  
erhalten haben, richtig ist.

Wir ersuchen bis auf weiteres derartige Ernennungen zu in-  
hibieren.

Der Vollzugsrat  
des Arbeiter- und Soldatenrats.



*Karl Müller*  
*W. W. W. W.*

1871

*[Faint, illegible text, possibly a header or title]*

*[Faint, illegible text, possibly a body of a letter or report]*

*[Faint, illegible text, possibly a signature or name]*



Berlin, 1918 November 30.

142.

### **Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz).**

Schon in seinem ersten Aufrufe an das deutsche Volk vom 12. November 1918 versprach der Rat der Volksbeauftragten, daß die Wahlen zu der konstituierenden Nationalversammlung „nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des Proportionalwahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen“ stattfinden sollten. Damit wurde die Verhältniswahl, die in Deutschland bisher schon bei den Staatswahlen in Württemberg und Hamburg und seit wenigen Monaten auch für die Reichstagswahlen in den großen Städten eingeführt war, für die Wahlen zur Reichsversammlung festgelegt. Die Fertigstellung des Wahlgesetzes verzögerte sich jedoch bis Ende November.

Die Verordnung über die Wahlen vom 30. November erfüllte das Versprechen des Aufrufs vom 12. November in allen Punkten. Als Wahltag war ursprünglich der 16. Februar 1919 vorgesehen. Der Widerstand der radikalen Sozialisten gegen die Einberufung einer Nationalversammlung wurde durch die Stellungnahme der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte, die vom 16. bis 20. Dezember in Berlin tagte (vgl. Nr. 141), gebrochen. Das Räteystem als Staatsform wurde von der Konferenz abgelehnt und der Wahltag, um aller Unruhe ein Ende zu machen, auf den 19. Januar vorverlegt. An diesem Tage fanden die Wahlen tatsächlich statt.

Die Verordnung ist vom Staatssekretär des Innern Dr. Preuß gegengezeichnet. Die Schreibmaschinenschrift der Verordnung ist teilweise durch Ausschnitte aus dem Druck des Reichsgesetzblattes überklebt.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

Über die Wahl der verfassunggebenden Versammlung

Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 22.

März 1871

Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung (Reichswahlgesetz)

Die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung sind durch dieses Gesetz geregelt. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen.

Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen.

Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen.

Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen.

Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen.

Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen.

Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Die Wahlberechnung ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vorzunehmen.

(Nr 6553) V e r o r d n u n g

über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen  
Nationalversammlung ( Reichswahlgesetz). Vom 30.  
November 1918.

Für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wird  
folgendes angeordnet:

§ 1

Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung  
werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen  
der Verhältniswahl gewählt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag  
das 20. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3

Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teil-  
zunehmen. Die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist  
ihnen gestattet.

§ 4

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte  
ermangelt.

§ 5

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens  
einem Jahre Deutsche sind.

§ 6

Die Wahlkreiseinteilung und die Zahl der Abgeordneten, die in den  
einzelnen Wahlkreisen zu wählen sind, ergibt sich aus der Anlage

Sie beruht auf dem Grundsatz, daß auf durchschnittlich 150 000 Ein-  
wohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt  
und dort, wo Landes- oder Verwaltungsbezirkgrenzen bei der Wahlkreiseinteilung  
berücksichtigt werden müssen, ein Überschuß von mindestens 75 000 Einwohnern  
vollen 150 000 gleichgerechnet wird.

§ 7

Jeder Wahlkreis wird in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den  
Gemeinden zusammenfallen. Große Gemeinden können in mehrere Stimmbezirke  
zerlegt, kleine mit benachbarten zu einem Stimmbezirke vereinigt werden.

§ 8

Für jeden Wahlkreis wird ein Wahlkommissar, für jeden Stimmbezirk ein  
Wahlvorsteher und ein Stellvertreter für ihn von der nach der Wahlordnung (§ 22)  
zuständigen Behörde ernannt.

Der Wahlvorsteher ernannt aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirk  
bis ~~zu~~ Beisitzer und einen Schriftführer.  
Wahlvorsteher, Beisitzer und Schriftführer bilden den Wahlvorstand.

wählt werden. Die Zahl der Abgeordneten wird auf der Grundlage bestimmt, daß durchschnittlich auf 150 000 Seelen ein Abgeordneter entfällt. Der Wahltag braucht mit dem deutschen Wahltag nicht zusammenzufallen.

§ 26

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten.

*W. Haas*

Der Staatssekretär des Innern.

*J. Baumbach*

### **Aufruf der Volksbeauftragten an das deutsche Volk gegen die Abtrennungsbestrebungen im Rheinland.**

Am 4. Dezember fanden in Köln zwei Massenversammlungen statt, in denen durch eine Resolution die baldige Proklamierung einer dem Deutschen Reich angehörigen selbständigen rheinisch-westfälischen Republik gefordert wurde. Da die Versammlungen ihren festen Willen bekundeten, die Einheitlichkeit des Reiches zu wahren, richtete sich die Absicht der Beteiligten nur auf eine Abtrennung von dem Preussischen Staate. Anlaß zu dieser Bewegung hatte die radikale, kirchenseindliche Tätigkeit des preussischen Kultusministers Adolf Hoffmann gegeben. Manche erblickten in der Bildung einer selbständigen westlichen Republik einen Schutz gegen die deutlich hervortretenden Absichten Frankreichs auf eine Einverleibung des linken Rheinuferes. Industrielle Kreise hegten Besorgnis vor den Sozialisierungsbestrebungen, die sich in Berlin geltend machten. Der Reichsregierung mußten die Abspaltungsbestrebungen des Rheinlandes angesichts der in jenen Tagen sich vollziehenden Befetzung des Rheinlandes durch die Ententetruppen große Sorge bereiten, denn gerade die Annexionswünsche Frankreichs ließen eine Loslösung von Preußen höchst bedenklich erscheinen.

Am 6. Dezember überreichte der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Lewald dem Volksbeauftragten Ebert den vom Staatssekretär des Innern Dr. Preuß und von dem sozialdemokratischen Beigeordneten im Reichsamt des Innern Dr. Quard verfaßten Entwurf eines Aufrufes der Reichsregierung an das deutsche Volk gegen die Loslösungsbestrebungen im Rheinlande mit dem Empfehlen einer schnellen Veröffentlichung. Der Entwurf wurde nach einigen Abänderungen vom Rat der Volksbeauftragten genehmigt und am 9. Dezember zurückgereicht. Die Veröffentlichung erfolgte am 11. Dezember durch Reichsanzeiger und Wolffs Telegraphisches Büro.

Gegen den Gedanken eines selbständigen rheinisch-westfälischen Staates erhoben sich die Sozialdemokraten und Demokraten Westdeutschlands in zahlreichen Versammlungen und Kundgebungen, und am 24. März 1919 wurde auch in der Preussischen Landesversammlung eine Entschließung gegen die Errichtung einer westdeutschen Republik angenommen.

Die Korrekturen in Tintenschrift auf dem Entwurf stammen von der Hand des Dr. Quard.

Stilf der Hildesheimischen an das deutsche Volk  
gegen die Abtrünnigkeit des Reichthums.

Die Hildesheimischen haben in dem Jahr 1810 eine Abtrünnigkeit  
gegen das deutsche Reich begangen, die wir nicht ohne  
Schmerz und Schmerz an dem Reich zu bedauern haben.  
Wir haben die Abtrünnigkeit des Reichthums, die wir  
nicht ohne Schmerz an dem Reich zu bedauern haben,  
gegen das deutsche Reich begangen, die wir nicht ohne  
Schmerz und Schmerz an dem Reich zu bedauern haben.

Die Hildesheimischen haben in dem Jahr 1810 eine Abtrünnigkeit  
gegen das deutsche Reich begangen, die wir nicht ohne  
Schmerz und Schmerz an dem Reich zu bedauern haben.  
Wir haben die Abtrünnigkeit des Reichthums, die wir  
nicht ohne Schmerz an dem Reich zu bedauern haben,  
gegen das deutsche Reich begangen, die wir nicht ohne  
Schmerz und Schmerz an dem Reich zu bedauern haben.

Die Hildesheimischen haben in dem Jahr 1810 eine Abtrünnigkeit  
gegen das deutsche Reich begangen, die wir nicht ohne  
Schmerz und Schmerz an dem Reich zu bedauern haben.  
Wir haben die Abtrünnigkeit des Reichthums, die wir  
nicht ohne Schmerz an dem Reich zu bedauern haben,  
gegen das deutsche Reich begangen, die wir nicht ohne  
Schmerz und Schmerz an dem Reich zu bedauern haben.

Endanfang

An das Deutsche Volk.

Am 4. Dezember haben zwei Versammlungen in Köln unter Führung ehemaliger Zentrumsabgeordneter „die anerkannten Vertreter des Volkswillens aller Parteien im Rheinland und Westfalen und in anderen Ländern am Rhein“ aufgefordert, „die Proklamierung einer dem deutschen Reich angehörigen, selbständigen rheinisch-westfälischen Republik in die Wege zu leiten“.

Die unterzeichneten Volksbeauftragten halten es demgegenüber für ihre ~~heilige~~ Pflicht, zu betonen, daß das Ziel der großen deutschen Volksbewegung ~~von~~ November d. Js. nicht die Abtrennung ~~und~~ Selbständigmachung ~~ehemaliger Teile~~ des Reichs oder Preußens vom Gesamtgebiet ist, sondern die kraftvolle Zusammenfassung und Vereinigung aller Reichsteile zu einem Gemeinwesen, das die großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben der neuen deutschen Republik einheitlich und volkstümlich regelt.

Wie diese Aufgaben mit selbstverständlicher Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Reichsteile zu lösen ~~ist~~, das wird <sup>sind</sup> ~~die~~ <sup>durch</sup> von der Reichsleitung einberufene deutsche Nationalversammlung und die von ihr festzusetzende Reichsverfassung ~~entschieden~~ werden. Dabei wird auch das künftige Schicksal des preußischen Staates endgültig bestimmt werden. Eine Neuregelung seines Staatsgebietes dürfte durchaus im Gange der wahrscheinlichen Entwicklung ~~liegen~~ liegen. Hierbei verfassungsmäßig ~~wirk~~ <sup>sind</sup> zuwirken ~~dürften~~ diejenigen „anerkannten

Vertreter

Vertreter des Volkswillens " berufen, ~~sein~~, die auch im Rhein-  
land-Westfalen unter dem freisten Wahlrecht der Welt zur  
Nationalversammlung zu entsenden ~~sind~~.

Aufs entschiedenste aber legen wir im Namen des deutsche  
Volks und der deutschen Revolution Verwahrung ~~ein~~ ein gegen  
Bestrebungen, wie sie in Cöln zu Tage getreten sind. Die Ein-  
heitlichkeit des Reichs wird nicht „gewahrt“, sondern gefährdet  
durch die völlig grund- und beweislosen Behauptungen, es beste  
„ die völlige Unmöglichkeit, in Berlin eine geordnete Regierung  
zu schaffen “. ~~Vielmehr greifen~~ <sup>sind</sup> die Cölner Beschlüsse einseitig  
zusammengesetzter Versammlungen störend und verwirrend in das  
wohl vorbereitete Werk der Nationalversammlung ein. Sie ersche-  
nen ihrerseits im höchsten Grade geeignet, die Zusammenfassung  
aller Kräfte der Heimat in dieser schweren Übergangszeit vom  
Frieden zum Krieg ganz erheblich zu hindern und zu schwächen.

Die Volksbeauftragten sind deshalb gewiß, daß auch im  
Rheinland-Westfalen die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung  
sich entschlossen gegen jeden Versuch ~~zur~~ Abtrennung wendet.  
Wir fordern die Bevölkerung des gesammten deutschen Reichs und  
ihre ~~provisorischen~~ provisorischen politischen Behörden auf, sich wie ein  
Mann mit uns zur Abwehr aller Zersplitterungsversuche offener  
oder versteckter Art zu vereinigen ~~und dementsprechend zu handeln~~.

~~Die Nationalversammlung hat zu entscheiden!~~

~~Es lebe die nationale Einheit und die republikanische  
Freiheit des neuen Deutschland!~~

Berlin, ~~Dezember~~ 1918.

Die Volksbeauftragten:

Müller  
Lorenz  
Borchg.  
Klein  
Strobel  
Littmann  
Kleinmann  
gegengezeichnet:

Stabssekretär.

**Programm für die Sicherstellung einer einheitlichen auswärtigen Politik  
im Interesse der Reichseinheit.**

Die Aufrechterhaltung der Reichseinheit und Bekämpfung aller separatistischen Bestrebungen war auf der Reichskonferenz der Einzelstaaten am 25. November mit großer Mehrheit beschlossen worden. Bereits auf dieser Konferenz hatte der Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Solf gegen das eigenmächtige Eingreifen lokaler Gewalten in die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes protestiert und einen Beschluß der Konferenz beantragt, daß Auslandsgeschäfte nur der Reichsregierung obliegen dürften. Freilich hatte er inzwischen den heftigen Angriffen der Unabhängigen Sozialdemokratie, insbesondere des bayerischen Ministerpräsidenten Eisner, weichen und am 9. Dezember sein Abschiedsgesuch einreichen müssen, das am 13. desselben Monats genehmigt worden war; aber die Notwendigkeit eines einheitlichen und geordneten Betriebs im Auswärtigen Amt ließ sich doch nicht von der Hand weisen und setzte sich durch. Die darauf hinzielenden Wünsche des Auswärtigen Amtes wurden in der vorliegenden Aufzeichnung zusammengefaßt. Punkt 5 bezieht sich auf die Veröffentlichung von Dokumenten zur Vorgeschichte des Krieges aus den Geheimakten der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, die auf Veranlassung Eisners am 23. November ohne Vorwissen des Auswärtigen Amtes geschehen war.

Am Rande des Textes befinden sich Notizen und Stichworte des Volksbeauftragten Ebert zur Sache: Zentralisation — Verhandlungen im Ausland — Noten — Regier Pfalz — Nachfolge — Rautsky — Rangau, u. s. w.

Graf Brodendorff-Rangau, bis dahin Gesandter in Kopenhagen, wurde am 20. Dezember als Nachfolger Solds zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt. Dr. Rautsky war Beigeordneter im Auswärtigen Amt.

Reichskanzlei. Aufzeichnung.

Die Unterzeichneten haben die Ehre zu erwidern, dass die von Ihnen angeforderten Acten und Urkunden, welche sich auf die Angelegenheit des Herrn ... beziehen, zu dem angegebenen Termine zur Verfügung stehen werden.

**Programme für die Einberufung einer einflussreichen Versammlung in der Gegend der Reichshofburg**

Die Einberufung der Versammlung ist die erste Aufgabe, welche sich der Versammlung selbst stellt. Die Versammlung soll die Aufgabe haben, die Angelegenheiten der Reichshofburg zu ordnen und zu regeln. Die Versammlung soll die Aufgabe haben, die Angelegenheiten der Reichshofburg zu ordnen und zu regeln. Die Versammlung soll die Aufgabe haben, die Angelegenheiten der Reichshofburg zu ordnen und zu regeln.

Die Versammlung soll die Aufgabe haben, die Angelegenheiten der Reichshofburg zu ordnen und zu regeln. Die Versammlung soll die Aufgabe haben, die Angelegenheiten der Reichshofburg zu ordnen und zu regeln. Die Versammlung soll die Aufgabe haben, die Angelegenheiten der Reichshofburg zu ordnen und zu regeln.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten text]*

*[Handwritten signatures and names]*

*[Handwritten text]*

*[Marginal handwritten notes]*

Soll

Es müssen alle Massnahmen getroffen und in ihrer Ausführung gewährleistet werden, um die von der Reichskonferenz am 25.d.M. einmütig beschlossene Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands sicherzustellen.

Dazu ist nach den Ereignissen der letzten Tage vor allem erforderlich:

1. Sicherung gegen alle Sonderaktionen von Bundesregierungen und lokalen Gewalten auf dem Gebiete der auswärtigen Politik.
2. Beschlüsse des Rats der Volksbeauftragten zur auswärtigen Politik dürfen <sup>nicht</sup> ausgeführt werden, ohne dass dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.
3. Ungehinderter und gesicherter Verkehr des Auswärtigen Amtes mit dem neutralen und feindlichen Ausland. Keine Beschränkung der nötigen technischen Hilfsmittel und keine Behinderung in ihrer Verwendung.
4. Keinerlei Einmischung in den Betrieb des Auswärtigen Amtes, dessen Regelung dem Staatssekretär obliegt. Er allein hat die Befugnisse und die Tätigkeit der auf dem Gebiete der auswärtigen Politik im Rahmen des Auswärtigen Amtes tätigen Beamten zu regeln.
5. Energischer Protest der Volksbeauftragten gegen das Vorgehen des bayerischen Ministerpräsidenten, der auf Wunsch des heftigsten Gegners des deutschen Volkes ohne die Reichsregierung zu verständigen, eine die Interessen des deutschen Volkes schwer schädigende Sonderaktion unternommen hat.

über  
falsch  
zum  
8/14  
19

Zum handschriftlichen Vorwurf Hingegen im Anhang.

München - Münchener Platz  
Winnitsky

~~München~~

~~Kantner~~

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or report.

Handwritten notes or markings on the right side of the page, including what appears to be a signature or initials.

145.

**Ersuchen der preußischen Regierung an das Reichsamt des Innern um Beteiligung der preußischen Regierung an den Verhandlungen über die Reichsverfassung.**

Nach dem Umsturz des Jahres 1918 traten in den einzelnen deutschen Staaten als bald neue Landesregierungen an die Stelle der alten Gewalten. Bisher hatte die Souveränität des Deutschen Reiches bei den verbündeten Regierungen gelegen. Aus dem kraftvollen Fortbestehen der Einzelstaaten ergab sich die Notwendigkeit, die neue Reichsverfassung im Wege der Verhandlungen mit den Regierungen der Länder zu schaffen. Auf die Einladung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. Preuß fanden vom 9. bis 12. Dezember im Reichsamt des Innern Vorbesprechungen über die Grundzüge eines Entwurfs für die neue Reichsverfassung zwischen Vertretern der Reichsämtler und einigen besonders berufenen Vertrauenspersonen statt.

Die Landesregierungen zeigten begreiflicherweise für diese Besprechungen alsbald lebhaftes Interesse. Am 16. Dezember bat die preußische Regierung das Reichsamt des Innern, sie an den schwebenden Verhandlungen zu beteiligen. Am 17. Dezember gab das hessische Staatsministerium seinem Wunsche Ausdruck, den zu erwartenden Verfassungsentwurf möglichst frühzeitig kennenzulernen. Auf das preußische Ersuchen erging am 24. Dezember die folgende Antwort des Reichsamtes des Innern, deren Skizze vom Geh. Oberregierungsrat Schulze bereits am 20. auf dem Eingang des Schreibens entworfen war: „Die Beteiligung der preußischen Regierung an den schwebenden Verfassungsverhandlungen wird stattfinden, sobald die Erwägungen über den Verfassungsentwurf sich zu Entschlüssen oder Vorschlägen verdichtet haben.“ Dementsprechend wurden die Regierungen der Einzelstaaten auf den 25. Januar 1919 zur Besprechung des am 20. Januar von Dr. Preuß veröffentlichten Verfassungsentwurfes eingeladen.

Reichsministerium des Innern. Ausfertigung.

Berlin, den 10. August 1871

Sehr geehrte Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu bestätigen, dass die von Ihnen angeforderten Akten zur Verfügung gestellt sind.

187

Die von Ihnen angeforderten Akten sind Ihnen hiermit zur Verfügung gestellt. Ich bitte Sie, die Akten zu prüfen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Die von Ihnen angeforderten Akten sind Ihnen hiermit zur Verfügung gestellt. Ich bitte Sie, die Akten zu prüfen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Die von Ihnen angeforderten Akten sind Ihnen hiermit zur Verfügung gestellt. Ich bitte Sie, die Akten zu prüfen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Die von Ihnen angeforderten Akten sind Ihnen hiermit zur Verfügung gestellt.

das

Die Preußische Regierung.

Berlin, den 16. Dezember 1918.

Pr.R.8048.

*J. F. Müller v. 24/12/18*

10. 12. 1918

15735

Wie hier bekannt geworden, finden zurzeit im Reichsamt des Innern Verhandlungen über einen der deutschen Nationalversammlung vorzulegenden Entwurf der Reichsverfassung statt. An der Gestaltung dieses Entwurfes hat die Preußische Regierung selbstverständlich das größte Interesse, zumal in der Kundgebung des Rates der Volksbeauftragten vom 11. Dezember d.J. gesagt wird, daß durch die Reichsverfassung auch das künftige Schicksal des preußischen Staates endgültig bestimmt werde. Dabei wird noch betont, daß eine Neuregelung des preußischen Staatsgebietes durchaus im Gange der wahrscheinlichen Entwicklung liege.

*Handwritten notes:*  
G. B. Müller  
M. C.  
H. L. G.  
H. F. G.

Unter diesen Umständen ersuchen wir das Reichsamt des Innern ergebenst, die Preußische Regierung an den schwebenden Verfassungsverhandlungen zu beteiligen.

Abschrift dieses Schreibens haben wir an den Rat der Volksbeauftragten geschickt.

*Handwritten signatures and notes:*  
Hirsch  
Gröbel  
H. F. G.  
H. L. G.  
H. F. G.  
H. F. G.

An

das Reichsamt des Innern.

1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

1901  
1902  
1903  
1904  
1905  
1906  
1907  
1908  
1909  
1910  
1911  
1912  
1913  
1914  
1915  
1916  
1917  
1918  
1919  
1920  
1921  
1922  
1923  
1924  
1925  
1926  
1927  
1928  
1929  
1930

### Entwurf des allgemeinen Teiles der künftigen Reichsverfassung. (Sogenannter Vorentwurf.)

Die wichtigste Aufgabe des am 15. November zum Staatssekretär des Reichsamtes des Innern ernannten Dr. Preuß war die Ausarbeitung eines Entwurfs für die neue Reichsverfassung. Vom 9. bis 12. Dezember fanden im Reichsamt des Innern Besprechungen über die Vorarbeiten für die künftige Reichsverfassung statt. Auf Grund dieser Besprechungen wurde ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet. Der Referent, Geh. Oberregierungsrat Dr. Schulze, konnte ihn am 24. Dezember dem Unterstaatssekretär Lewald vorlegen. Er wurde in 50 als vertraulich bezeichneten Exemplaren gedruckt und am 11. Januar dem Rat der Volksbeauftragten zusammen mit einer Denkschrift des Dr. Preuß zugesandt. Das Ergebnis einer Besprechung durch die Reichsregierung war eine Umänderung dieses „Vorentwurfes“, der nun am 17. Januar auch den Landesregierungen zugesandt und am 20. Januar im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde.

Staatssekretär Preuß war der Ansicht, daß eine Auflösung Preußens und eine Neueinteilung des Reiches nach Stammesart, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen wünschenswert sei. Die Umgestaltung der territorialen Gliederung dachte er sich aus der freien Selbstbestimmung der Bevölkerung hervorgehend. Die Reichsverfassung sollte diesen Entwicklungsprozeß anregen und ihm vorarbeiten durch ihre Vorschrift für die provisorische Gestaltung des Staatenhauses. An Stelle des alten Bundesrats sah nämlich der erste Verfassungsentwurf ein Staatenhaus als Vertretungskörper der Einzelstaaten vor, welches als eine zweite Kammer neben dem Reichstag bestehen sollte. Der „Vorentwurf“ skizzierte nun in § 29 eine künftige eventuelle territoriale Neugliederung Deutschlands, indem er eine provisorische Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zum Staatenhaus entwarf. Deutschland wurde mit Einschluß Deutsch-Osterreichs in 16 Wahlkreise geteilt.

Der erste Teil von § 29 des Vorentwurfs lautete:

„Bis sich die neuen Freistaaten gebildet haben, entsenden folgende Gebiete des Reichs Abgeordnete in das Staatenhaus:

1. Preußen, bestehend aus den Provinzen Ost- und Westpreußen sowie dem Regierungsbezirk Bromberg mit  $4\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern, 5 Abgeordnete.
2. Schlesien, bestehend aus der Provinz Schlesien, dem Regierungsbezirk Posen, dem Sudetenland und Ostböhmen mit  $7\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern, 8 Abgeordnete“ u. s. w.

Die Reichsregierung fand es jedoch nicht zeitgemäß, diese Einzelheiten zu veröffentlichen.

Deshalb lautet § 35 des ersten veröffentlichten Entwurfs kurz: „Bis sich die neuen deutschen Freistaaten gebildet haben, wird ein provisorisches Staatenhaus eingerichtet (nach Vorschriften, deren Fassung vorbehalten bleibt).“

Die Konferenz der Einzelstaatsregierungen am 25. Januar erhob gegen die Pläne des Staatssekretärs den lebhaftesten Widerspruch. Das Staatenhaussystem wurde von ihr abgelehnt und das Bundesratssystem wieder eingeführt. Auch die Idee der Neugliederung des Reiches, insbesondere der Auflösung Preußens, konnte sich nicht durchsetzen. Nach § 18 der Reichsverfassung ist zwar eine Änderung des Gebietes von Ländern und die Neu-

Bildung von Ländern innerhalb des Reiches mit dem Willen der beteiligten Länder durch einfaches Reichsgesetz möglich. Der Zusammenhalt der Einzelstaaten erwies sich aber als stärker, als die Schöpfer des Verfassungsentwurfs geglaubt hatten. Von der Ver- selbständigung der preussischen Provinzen ging nur so viel in die Verfassung über, daß die Provinzen die Hälfte der preussischen Stimmen im Reichsrat zu bestellen haben.

Die §§ 65 bis 68 des Vorentwurfs behandeln die politische und rechtliche Verantwort- lichkeit des Reichskanzlers und der Reichsminister. Die Verbesserungen am Rande des Ent- wurfs stammen von der Hand des Geh. Oberregierungsrates Schulze.

Entwurf des allgemeinen Gesetzes über die Reichsverfassung

Reichsministerium des Innern. Entwurf.

The following English text is a translation of the German text above, which is mirrored on the reverse side of the page. It discusses the formation of states within the Reich, the political and legal responsibility of the Reich Chancellor and Ministers, and the improvements made to the draft by the Geh. Oberregierungsrat Schulze.

Handwritten notes in the right margin, including the name 'Schulze' and other illegible markings.





587

§ 65

Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkshauses. *Jede von ihnen*

§ 66

Der Reichskanzler trägt dem Reichstag gegenüber die Verantwortung für die Richtlinien der Reichspolitik, jeder Reichsminister selbständig die Verantwortung für die Leitung des ihm anvertrauten Geschäftszweiges. *§ 67*

Jedes Haus kann die Anwesenheit des Reichskanzlers und der Reichsminister verlangen.

*108*

Der Reichskanzler und die Reichsminister müssen im Reichstag auf Verlangen jederzeit gehört werden.

§ 68

Das Volkshaus und das Staatenhaus sind berechtigt, den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich anzuklagen, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz verletzt haben. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens 100 Mitgliedern *unterzeichnet* sein und bedarf der Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl. ~~Das~~

~~Verfahren wird durch ein Reichsgesetz geregelt.~~

*müßigen,  
Kabinetts,  
Reichsminister,  
anvertrauten  
Geschäftszweiges,  
Jedes Haus  
Reichskanzler  
Reichsminister  
verlangt,  
Reichstag  
gehört  
werden.*

*F. H. G. H. G.  
50 Mitglieder,  
Reichstag*

*§ 68*  
*Reichspräsident, Reichskanzler, Reichsminister*  
*vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich*  
*anzuklagen, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung*  
*oder ein Reichsgesetz verletzt haben.*  
*Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens*  
*100 Mitgliedern unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung*  
*von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl.*  
*Das Verfahren wird durch ein Reichsgesetz geregelt.*

*[Faint, illegible handwriting on aged paper]*

**Mitteilung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik an die Volksbeauftragten über den Rücktritt des Staatssekretärs des Kriegs-  
ernährungsamtes Wurm von seinem Amte.**

Der Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, der vom 16. bis 20. Dezember in Berlin tagte, übertrug dem Räte der Volksbeauftragten die gesetzliche und vollziehende Gewalt. Zugleich bestellte er an Stelle des nur von den Berliner Arbeiter- und Soldatenräten gewählten Volkszugsrates einen Zentralrat zur Überwachung des Reichs- und preußischen Kabinetts. Die Unabhängigen hatten eine Beteiligung an dem Zentralrat abgelehnt, so daß dieser nur aus Mitgliedern der Mehrheitssozialdemokratie bestand. Da die Spannung zwischen dem radikalen und dem gemäßigten Flügel der Sozialisten sich immer mehr verschärft hatte, erklärten am 29. Dezember die Unabhängigen Haase, Dittmann und Barth ihren Austritt aus dem Räte der Volksbeauftragten. Dieses Vorgehen hatte auch den Rücktritt der unabhängigen Mitglieder der preußischen Regierung zur Folge. Am 30. Dezember stellte auch der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes, der Unabhängige Sozialist Emanuel Wurm, sein Amt zur Verfügung, erklärte sich aber bereit, die Geschäfte bis zur Ernennung eines Nachfolgers weiterzuführen.

Die Fortführung der Geschäfte zog sich bis zum 13. Februar hin, dem Tage der Bildung des neuen Reichsministeriums. Reichsernährungsminister wurde der bisherige Unterstaatssekretär im Reichsernährungsamt Robert Schmidt.

Am 1. Januar 1871

Am 1. Januar 1871

Zentralrat

der deutschen sozialistischen Arbeiterpartei

1871

Am 1. Jan

Hierbei der Vollversammlung

Wirkung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Arbeiterpartei  
Vollversammlung über den Inhalt des Geschäftsberichts der Mittel-  
ständigen Partei vom 1. Januar 1871.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Arbeiterpartei  
hat den Geschäftsbericht der Mittelständigen Partei vom 1. Januar 1871  
gelesen und denselben mit Zustimmung der Versammlung genehmigt.  
Der Zentralrat hat beschlossen, dem Mittelständigen Partei vom 1. Januar 1871  
den Geschäftsbericht der Mittelständigen Partei vom 1. Januar 1871  
zu übersenden und denselben in der nächsten Vollversammlung  
zu verlesen. Der Zentralrat hat beschlossen, dem Mittelständigen Partei  
vom 1. Januar 1871 den Geschäftsbericht der Mittelständigen Partei  
vom 1. Januar 1871 zu übersenden und denselben in der nächsten  
Vollversammlung zu verlesen. Der Zentralrat hat beschlossen, dem  
Mittelständigen Partei vom 1. Januar 1871 den Geschäftsbericht der  
Mittelständigen Partei vom 1. Januar 1871 zu übersenden und denselben  
in der nächsten Vollversammlung zu verlesen.

Wir bitten über die Beschlüsse der

über den weiteren Verlauf der sozialistischen Arbeiterpartei

Zentralrat

Am 1. Januar 1871

Der Vorstand der sozialistischen Arbeiterpartei



Zentralrat  
der deutschen sozialistischen Republik

Berlin, den 2. Januar 1919

RK. *7.8.* pr. 3 JAN. 1919

An den

Rat der Volksbeauftragten

Berlin W.

Wilhelmstr.

*J. Zick*  
*W. 31*  
Der Staatssekretär des Kriegsernährungs-  
amtes hat uns folgendes Schreiben übergeben :

Berlin, den 30. Dezember 18

An die Reichsregierung und den Zentralrat der A.-& S.R.  
hier

*Worm*  
*1/4*  
Ich erkläre mich mit den drei Volks-  
beauftragten, die aus der Regierung ausgeschieden sind,  
für solidarisch und stelle mein Amt zur Verfügung.  
Die Geschäfte des Amtes fortzuführen, bis sie  
der Nachfolger übernimmt, bin ich bereit.

gez. Wurm .

Wir bitten über die Nachfolgerschaft oder  
über das weitere Verbleiben des Staatssekretärs W u r m im  
Amt zu verfügen .

*Wormung Rk 572/118 k b*



Der Vorsitzende des Zentralrates

*Leinweber*

1878

Journal  
de l'Institut National  
de France

1878

An

de l'Institut National  
de France

Paris

1878

Journal de l'Institut National  
de France

de l'Institut National  
de France

Journal de l'Institut National  
de France

de l'Institut National  
de France

de l'Institut National  
de France

Paris

de l'Institut National  
de France

de l'Institut National  
de France

de l'Institut National  
de France



Berlin, 1919 Januar 11.

148.

**Verfügung der Reichsregierung an die Kommandantur von Berlin über  
das Verhalten beim Einzug der Regierungstruppen in Berlin.**

Am 5. Januar hatten die Spartakisten mit bewaffneter Hand eine Anzahl der großen Zeitungsgebäude in Berlin besetzt und verlangten die Beseitigung der Regierung Ebert-Scheidemann. In dieser Notlage wurde der Volksbeauftragte Noske zum Oberbefehlshaber ernannt, um mit Waffengewalt Ordnung zu schaffen. Am 10. Januar wurde in einer Sitzung der Reichsregierung der Einzug der Regierungstruppen, die sich in Dahlem gesammelt hatten, nach Berlin beschlossen. Er fand planmäßig unter der persönlichen Führung Noskes statt. In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar war jedoch bereits das Vortwärts-  
haus von anderen Regierungstruppen erstürmt worden, sodaß Noske sich auf einen Demonstrationsszug beschränken konnte.

Der Entwurf der Verfügung ist von Ebert eigenhändig geschrieben, die Ausfertigung wurde von Ebert und Scheidemann unterzeichnet. Wie vor dem 29. Dezember, dem Tag des Ausscheidens der Unabhängigen aus dem Rat der Volksbeauftragten, Ebert und Haase, so zeichneten nach dem 29. Ebert und Scheidemann für die Reichsregierung.

Reichskanzlei. Eigenhändiger Entwurf.



zur Nr 668/19

Berlin

Von der Universitätsverwaltung

früher vorgefunden gegen 1 Kopf stehen  
wenn zwei Angehörigen des  
Feldkommandos fast mit Aufhebung  
systematischer und Archivar in Berlin  
eingesetzt.

Das folgende ist der Personalplan;  
es soll zeigen, dass die Angehörigen der  
Kommando fast die Uniform in Berlin einsetzt  
sind.

Die Kommando fast sind von der Kommando-  
verwaltung eingesetzt, das einsetzende Kommando  
Kommando - die Kommando fast mit der Kommando fast  
Kommando fast Kommando fast Kommando fast  
zu Kommando fast. die Kommando fast

1812

1812

to the ...

... ..  
... ..  
... ..  
... ..

...

... ..  
... ..  
... ..

...

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

### Rücktrittserklärung der Staatssekretäre der Reichsämtter.

Am 6. Februar trat die Verfassunggebende deutsche Nationalversammlung in Weimar zusammen und nahm als der eigentliche Träger der Staatsouveränität die Arbeit an der neuen Reichsverfassung auf. Damit war für die bisherigen provisorischen Verwalter der Regierungsgewalt die Zeit gekommen, ihr Mandat in die Hände der Nationalversammlung zurückzulegen. Die Erklärung der Staatssekretäre der Reichsämtter erfolgte am 7. Februar. Nachdem das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt, die sogenannte „Notverfassung“, am 10. Februar angenommen war, legten auch die Volksbeauftragten ihr Amt nieder. Die Wahl des Reichspräsidenten fand am 11. statt, die Bildung des neuen Reichskabinetts kam am 13. zustande. Von den ehemaligen Staatssekretären führten ihre alten, jetzt zu Ministerien umgewandelten Ämter weiter:

Dr. Preuß als Reichsminister des Innern,  
Schiffer als Reichsminister der Finanzen,  
Gustav Bauer als Reichsarbeitsminister,  
Erzberger als Reichsminister ohne Portefeuille mit der Aufgabe der Einleitung  
der Friedensverhandlungen

und

Oberst Dr. Koeth als Reichsminister des Demobilisierungsamtes, der als  
solcher freilich nicht dem Reichsministerium angehörte.

Die bisherigen Leiter des Reichsjustizamtes Dr. von Krause, des Reichsernährungs-  
amtes Wurm, des Reichswirtschaftsamtes Dr. August Müller und des Reichspostamtes  
Rüdlin schieden aus.

Reichskanzlei. Original.

**Küchleinbildung der Staatskräfte der Reichsämter.**

Die Küchleinbildung der Staatskräfte der Reichsämter ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung. Sie dient dazu, die Beamten in den verschiedenen Ämtern auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Dies geschieht durch eine sorgfältige Ausbildung in den verschiedenen Fächern der Verwaltung. Die Küchleinbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung und dient dazu, die Beamten in den verschiedenen Ämtern auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Die Küchleinbildung der Staatskräfte der Reichsämter ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung. Sie dient dazu, die Beamten in den verschiedenen Ämtern auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Dies geschieht durch eine sorgfältige Ausbildung in den verschiedenen Fächern der Verwaltung. Die Küchleinbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung und dient dazu, die Beamten in den verschiedenen Ämtern auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Die Küchleinbildung der Staatskräfte der Reichsämter ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung. Sie dient dazu, die Beamten in den verschiedenen Ämtern auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Dies geschieht durch eine sorgfältige Ausbildung in den verschiedenen Fächern der Verwaltung. Die Küchleinbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung und dient dazu, die Beamten in den verschiedenen Ämtern auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Die Küchleinbildung der Staatskräfte der Reichsämter ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung. Sie dient dazu, die Beamten in den verschiedenen Ämtern auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Dies geschieht durch eine sorgfältige Ausbildung in den verschiedenen Fächern der Verwaltung. Die Küchleinbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung und dient dazu, die Beamten in den verschiedenen Ämtern auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

487/10. 2.10.

Weimar, 7 Februar 1919.

Ich ermächtige Herrn Ebert, für  
mich die Niederlegung meines Amtes  
zu erklären.

Geht aus: Fr. Aug Müller - Fr. Strause  
Bauer

Worm Erharder Worm

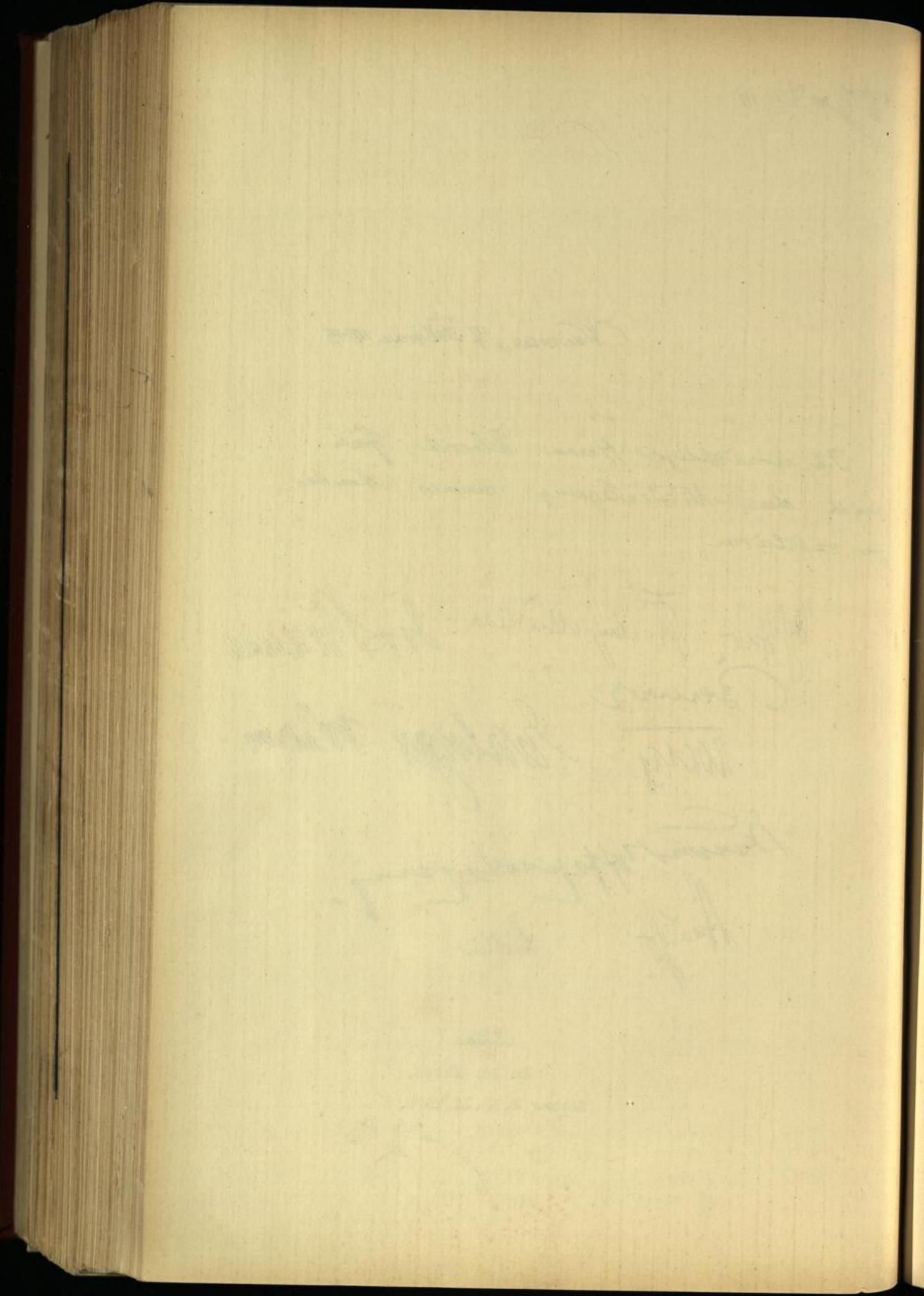
Kronsperrung  
Reißer Wittin

Vfg.

Zu den Akten.

Weimar, d. 13. II. 1919.

10. - 2<sup>13/2</sup>



### Die Verfassung des Deutschen Reichs.

Das vom Präsidenten der Verfassungsgebenden Nationalversammlung in Weimar am 10. Februar 1919 verkündigte Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt wies der Nationalversammlung die Aufgabe zu, die künftige Reichsverfassung zu beschließen. Am 21. Februar wurde der Nationalversammlung der Entwurf der Reichsverfassung als Regierungsvorlage vom Reichsminister des Innern Dr. Preuß vorgelegt. Die erste Lesung begann am 24. Februar. Zur weiteren Bearbeitung wurde ein Verfassungsausschuß eingesetzt. Dieser Ausschuß schloß seine Arbeit nach einer bedeutenden Tätigkeit am 18. Juni ab. Der umgearbeitete Entwurf wurde in zweiter und dritter Lesung von der Nationalversammlung behandelt, ohne jedoch noch weitere erhebliche Umwandlungen zu erfahren.

Am 21. Juli wurde die Verfassung in namentlicher Abstimmung mit einer Mehrheit von 262 gegen 75 Stimmen von der Nationalversammlung angenommen und am 11. August auf Schloß Schwarzburg vom Reichspräsidenten unterzeichnet. Sie wurde im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben und trat mit dem Tage der Verkündung, dem 14. August, in Kraft. Auch die Reichsminister setzten ihre Unterschrift unter die Verfassung. Seit dem 21. Juni war das Kabinett Bauer an der Regierung, das anlässlich der Unterzeichnung des Versailler Friedens ausschließlich von den Parteien des Zentrums und der Mehrheitssozialisten gebildet war.

Für das Reichsministerium unterschrieben:

Bauer als Ministerpräsident,  
Hermann Müller als Minister des Auswärtigen,  
Noske als Reichswehrminister,  
David als Reichsminister des Innern,  
Mayer als Reichsschatzminister,  
Erzberger als Reichsminister der Finanzen,  
Schmidt als Reichsernährungsminister,  
Bell als Reichsverkehrsminister,  
Schlode als Reichsarbeitsminister und  
Giesberts als Reichspostminister.

Die Verfassung des Deutschen Reichs

Das deutsche Reich ist ein einheitliches Reich...

Das Reich wird durch einen Reichstag...

- List of names and titles, possibly a table of contents or index.

Additional text at the bottom of the page, possibly a continuation of the list or a separate section.

## ~~Entwurf~~

# Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919.

Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.

### Erster Hauptteil.

#### Aufbau und Aufgaben des Reichs.

##### Erster Abschnitt.

##### Reich und Länder.

###### Artikel 1.

Das Deutsche Reich ist eine Republik.  
Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

###### Artikel 2.

Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Andere Gebiete können durch Reichsgesetz in das Reich ausgenommen werden, wenn es ihre Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts begehrt.

###### Artikel 3.

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

###### Artikel 4.

Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts.

###### Artikel 5.

Die Staatsgewalt wird in Reichsangelegenheiten durch die Organe des Reichs auf Grund der Reichsverfassung, in Landesangelegenheiten durch die Organe der Länder auf Grund der Landesverfassungen ausgeübt.

###### Artikel 6.

Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über:  
1. die Beziehungen zum Ausland;  
2. das Kolonialwesen;

## Artikel 179.

Soweit in Gesetzen oder Verordnungen auf Vorschriften und Einrichtungen verwiesen ist, die durch diese Verfassung aufgehoben sind, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften und Einrichtungen dieser Verfassung. Insbesondere treten an die Stelle der Nationalversammlung der Reichstag, an die Stelle des Staatenausschusses der Reichsrat, an die Stelle des auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten der auf Grund dieser Verfassung gewählte Reichspräsident.

Die nach den bisherigen Vorschriften dem Staatenausschuss zustehende Befugnis zum Erlass von Verordnungen geht auf die Reichsregierung über; sie bedarf zum Erlass der Verordnungen der Zustimmung des Reichsrats nach Maßgabe dieser Verfassung.

## Artikel 180.

Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag. Bis zum Amtsantritt des ersten Reichspräsidenten wird sein Amt von dem auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten geführt.

## Artikel 181.

Das Deutsche Volk hat durch seine Nationalversammlung diese Verfassung beschlossen und verabschiedet. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Schwarzburg, den 11. August 1919

Der Reichspräsident:

Müller

Das Reichsministerium:

Bauer

Herrmann, Hülsen.

Nastke.

David

St. Mann

Schubert

Simm

Dr. All

Schlichte.

Eißner

## Quellen- und Literaturverzeichnis zu Teil III (1914 bis 1919).

95. Druck: Sonderausgabe des Reichsanzeigers. 1. August 1914.  
Vgl. Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Bearbeitet im Reichsarchiv Berlin 1925 ff. 1. Bd. S. 33 ff.  
Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914. Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amtes von Graf Montgelas und B. Schücking. 2. Auflage. Berlin 1927. 3. Bd. S. 8 ff.
96. Druck und Übersetzung: Die deutschen Dokumente a. a. D. 3. Bd. Nr. 733.
97. Druck und Übersetzung: Die deutschen Dokumente a. a. D. 4. Bd. Nr. 839. British documents on the origin of the war. 1898 bis 1914. Herausgegeben von Good und Temperley. London 1926. 1. Bd. S. 330 ff.
98. Vgl. Walter Rathenau, Die Organisation der Rohstoffversorgung. Vortrag gehalten in der Deutschen Gesellschaft 1914 am 20. Dezember 1915. Gesammelte Schriften. 5. Bd. Berlin 1925. S. 23 ff.  
Etta Federn-Kohlhaas, Walter Rathenau. Dresden 1927. S. 107 ff.  
Harry Graf Kessler, Walter Rathenau. Berlin-Grünwald 1928. S. 187 ff.
99. Der Weltkrieg a. a. D. 1. Bd. S. 189 ff.
100. Druck: Wilhelm Müller-Loebnig, Die Sendung des Oberleutnants Gentsch. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. 1. Heft. Berlin 1922. S. 57 ff. Der Druck zeigt einzelne Ungenauigkeiten.  
Vgl. Der Weltkrieg a. a. D. 1. Bd. S. 525 ff.
102. Vgl. Matthias Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg. Stuttgart und Berlin 1920. S. 21 ff.
103. Druck: A. Tanev, Ein Verteidiger Deutschlands vor dem bulgarischen Staatsgericht. 1923. Hrg. v. R. von Mach. Berlin 1925.  
Vgl. Erich von Falkenhayn, Die Oberste Seeresleitung 1914 bis 1916. Berlin 1920. S. 134 ff.
104. E. von Falkenhayn a. a. D. S. 176 ff.  
Vgl. Theobald von Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege. Berlin 1921. 2. Bd. S. 16 ff.
105. Druck: Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Nr. 154. Vom 4. Juni 1916.  
Vgl. Der Krieg zur See 1914 bis 1918. Herausgegeben vom Marinearchiv. Nordsee. 5. Bd. Berlin 1925. S. 438 ff.  
Purlich, Deutscher Geschichtskalender. Der europäische Krieg. 4. Bd. Leipzig. o. J. Die Seeschlacht am Skagerrak. S. 2.
106. Vgl. E. v. Falkenhayn a. a. D. S. 184 ff.  
Kronprinz Wilhelm, Meine Erinnerungen aus Deutschlands Heldenkampf. Berlin 1923. S. 232 ff.
107. Druck: Artur Arz, Zur Geschichte des Großen Krieges 1914 bis 1918. Wien 1924. S. 127 ff.  
Vgl. Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914 bis 1918. Berlin 1919. S. 256 ff.  
Karl Friedrich Nowak, Der Weg zur Katastrophe. Berlin 1919. S. 185 ff.  
Vgl. E. v. Falkenhayn a. a. D. S. 232 ff.
108. Der Vorschlag des Reichskanzlers ist gedruckt: Erich Ludendorff, Urkunden der Obersten Seeresleitung über ihre Tätigkeit 1916 bis 1918. Berlin 1922. S. 305.  
Die Ausfertigung der Instruktion ist gedruckt: Aktenstücke zur Friedensaktion Wilsons. Beilage 1 zu den stenographischen Berichten über die öffentlichen Verhandlungen des Untersuchungsausschusses. 2. Unterauswurf. Berlin 1919. S. 15 ff.  
Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 243.  
Johann Heinrich Graf Bernstorff, Deutschland und Amerika. Berlin 1920. S. 238 ff.
109. Vgl. Karl Helfferich, Der Weltkrieg. Berlin 1919. 2. Bd. S. 261 ff.  
E. Ludendorff a. a. D. S. 258 ff.  
Derf., Urkunden. S. 61 ff.
110. Das Telegramm des Kaisers Wilhelm an den Kaiser Franz Joseph ist gedruckt: Aktenstücke zur Friedensaktion Wilsons a. a. D. 2. Bd. S. 82.  
Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 243 f.  
Th. v. Bethmann Hollweg a. a. D. S. 151 ff.
111. Druck: Aktenstücke zur Friedensaktion Wilsons. S. 217.  
Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 246 ff.  
Th. v. Bethmann Hollweg a. a. D. 2. Bd. S. 126 ff.
112. Druck: Reichsanzeiger vom 7. April 1917.  
Vgl. R. Helfferich a. a. D. 3. Bd. S. 98.  
Th. v. Bethmann Hollweg a. a. D. 2. Bd. S. 183 ff.  
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. 4. Reihe im Werke des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. 7. Bd. I. Berlin 1928. S. 239 ff.
113. Vgl. Bernhard Dühr, Das Jesuitengesetz und seine Aufhebung. Freiburg 1919.
114. Vgl. R. Helfferich a. a. D. 3. Bd. S. 217 ff.
115. Vgl. R. Helfferich a. a. D. 3. Bd. S. 100 ff.
117. Die Friedensresolution ist gedruckt: Handbuch der Politik. Hrg. v. Gerhard Anschütz, Max Lenz usw. 3. Aufl. 6. Bd. Berlin-Grünwald 1926. S. 264.  
Das. Literatur. Außerdem: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. 2. Bd. Berlin 1925. S. 154.

118. Vgl. K. Hefferich a. a. D. 3. Bd. S. 115 ff.  
Th. v. Bethmann Hollweg a. a. D. 2. Bd. S. 223 ff.  
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs. 2. Bd. 1925. S. 154.
119. Druck: Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1917. 1. Bd. München 1920. S. 840.  
Vgl. Paul von Hindenburg, Aus meinem Leben. Leipzig 1920. S. 286 f.
120. Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 434 ff.  
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs. 3. Bd. 1925. S. 97 ff.
121. Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 408 ff.
122. Druck: Europäischer Geschichtskalender 1917. 2. Bd. S. 956 ff.  
Literatur wie Nr. 121.
123. Die Denkschrift der Obersten Heeresleitung sowie die Antwort des Reichskanzlers sind gedruckt bei E. Ludendorff, Urkunden. S. 452 ff.  
Vgl. ders., Kriegserinnerungen. S. 438 ff.  
Graf Karl von Hertling, Ein Jahr in der Reichskanzlei. Freiburg 1919. S. 59.
124. Druck: E. Ludendorff, Urkunden. S. 455 ff.  
Die endgültige Fassung der Erklärung daf. S. 467 f.  
Literatur siehe Nr. 123.
127. Druck: Verhandlungen des Reichstages. XIII. Legislaturperiode. II. Session. 324. Band. Anlagen zu den stenographischen Berichten. Nr. 1397/1700. Berlin 1914/18. S. 2153.  
Vgl. Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. 8. Bd. 1926. S. 47.  
Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Ludwig Eißler, Adolf Weber, Friedrich Wieser. 4. Aufl. Jena 1923. Artikel: Arbeiterschutz.
128. Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 534 ff.  
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs. 2. Bd. S. 208 ff. und 3. Bd. S. 175 ff.
129. Druck: Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918. Herausgegeben vom Auswärtigen Amt und vom Reichsministerium des Innern. 2. Aufl. Berlin 1924. Nr. 1.  
Vgl. E. Ludendorff, Das Scheitern der neutralen Friedensvermittlung. Berlin 1919. S. 7 ff.  
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs 1918. 2. Bd. S. 242 ff. und 386 ff.
130. Vgl. Graf K. von Hertling a. a. D. S. 160.
131. Vgl. Walther Rede, Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik. Berlin 1927. S. 301 ff.
132. Druck: Reichsgesetzblatt 1918. Nr. 144.  
Vgl. Prinz Max von Baden, Erinnerungen und Dokumente. Berlin und Leipzig 1927. S. 325 ff.
133. Druck: Prinz Max von Baden a. a. D. S. 525.  
Vgl. Clemens von Delbrück, Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914. München 1924. S. 280.  
Alfred Riemann, Revolution von oben — Umsturz von unten. Berlin 1927. S. 194 ff.
134. Druck des Aufrufs vom 11. November: Europäischer Geschichtskalender 1918. 1. Bd. München 1922. S. 468.
135. Druck: Prinz Max von Baden a. a. D. S. 613 und 616.  
Vgl. A. Riemann a. a. D. S. 228 ff.
137. Vgl. Bruno Stümke, Die Entstehung der deutschen Republik. Frankfurt a. M. 1923. S. 140 ff.
138. Gedruckt in deutscher Übersetzung: Handbuch der Politik. 6. Bd. S. 280 ff.  
Vgl. M. Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg a. a. D. S. 326 ff.
139. Vgl. Europäischer Geschichtskalender 1919. 2. Bd. München 1923. S. 587 ff.  
K. F. Nowak, Chaos. München 1923. S. 265.
140. Vgl. Prinz Max von Baden a. a. D. S. 639.
141. Vgl. B. Stümke a. a. D. S. 152 ff.  
Richard Müller, Vom Kaiserreich zur Republik. Berlin 1924. 2. Bd. S. 38 ff.
142. Druck: Reichsgesetzblatt 1918. Nr. 167.  
Vgl. Georg Jellinek, Verfassung und Verwaltung des Reichs und der Länder. Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde. Erste Abt. 2. Bd. 2. Heft. Leipzig und Berlin 1925. S. 16.
143. Druck: Europäischer Geschichtskalender 1918. 1. Bd. S. 560 ff.
144. Vgl. Europäischer Geschichtskalender 1918. 1. Bd. S. 515 ff.
145. Vgl. Alfred Schulze, Das neue Deutsche Reich. Dresden 1928. S. 17 ff.
146. Druck von § 29 des Lorentzwarfs: Heinrich Triefel, Quellenammlung zum deutschen Reichsstaatsrecht. 4. Aufl. Tübingen 1926. S. 7 f. § 65 bis § 69 daf. S. 15.  
Vgl. Hugo Preuß, Artikel 18 der Reichsverfassung. Berlin 1922. S. 4 ff.  
Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs. 7. Aufl. Stilles Rechtsbibliothek. Berlin 1928. S. 112.
147. Vgl. B. Stümke a. a. D. S. 173 ff.
148. Vgl. Gustav Noske, Von Kiel bis Kapp. Berlin 1920. S. 66 ff.
149. Vgl. Europäischer Geschichtskalender 1919. 1. Bd. S. 44.
150. Druck: G. Triefel a. a. D. S. 46 ff.  
Vgl. G. Anschütz a. a. D. S. 22 ff.